

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport



Handreichung zur Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens

Förderschwerpunkte (LES):

"Lernen", "emotionale und soziale Entwicklung" und "Sprache" &

Förderschwerpunkte (KSHGA):

"körperliche und motorische Entwicklung", "Sehen", "Hören", "geistige Entwicklung" und sonderpädagogischer Förderbedarf im autistischen Verhalten



Eine Übersicht zum Verlauf des Verfahrens, zu verbindlich einzusetzenden diagnostischen Instrumenten und zu erforderlichen Formularen

Impressum

Herausgegeben vom:
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Alle 107, 14474 Potsdam pressestelle@mbjs.brandenburg.de

Telefon: 0331/866-3521 Internet: mbjs.brandenburg.de

Foto Deckblatt: Tatjana Rempe

1. Auflage, August 2018

Diese Broschüre kann unter www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de abgerufen werden.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.



Handreichung zur Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens

Förderschwerpunkte (LES): "Lernen", "emotionale und soziale Entwicklung" und "Sprache"

&

Förderschwerpunkte (KSHGA): "körperliche und motorische Entwicklung", "Sehen", "Hören", "geistige Entwicklung" und sonderpädagogischer Förderbedarf im autistischen Verhalten

Eine Übersicht zum Verlauf des Verfahrens, zu verbindlich einzusetzenden diagnostischen Instrumenten und zu erforderlichen Formularen

Inhaltsverzeichnis

Vo	Vorwort 5				
ı	Da	s sonderpädagogische Feststellungsverfahren	6		
	1	Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs 1.1 Zur Verbindlichkeit der Handreichung 1.2 Die Struktur der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte/	6 6		
		der sonderpädagogischen Förderbedarfe	6		
		1.3 Der Ablauf des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens	7		
		1.4 Übersicht der Verfahrensschritte und Anlagen	8		
		1.5 Die Verfahrensschritte im Einzelnen	9		
		1.5.1 Schule: die Antragstellung	9		
		1.5.2 Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle: die Diagnostik	10		
		1.5.3 Staatliches Schulamt: die Entscheidung	12		
		1.6 Die Aufgaben der Diagnostik-Teams	13		
		1.7 Digitale Bearbeitung der Feststellungsverfahren in weBBschule und ZENSOS	13		
II	Di	e sonderpädagogischen Förderschwerpunkte/Förderbedarfe	15		
	2	Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt "Lernen"	15		
		2.1 Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	15		
		2.2 Das diagnostische Verfahren im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	15		
	3	Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" 3.1 Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt	17		
		"emotionale und soziale Entwicklung"	17		
		3.2 Das diagnostische Verfahren im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"	18		
	4	Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt "Sprache"	19		
		4.1 Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sprache"	19		
		4.2 Das diagnostische Verfahren im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sprache"	20		
	5	Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung" 5.1 Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt	21		
		"körperliche und motorische Entwicklung"	21		
		5.2 Das diagnostische Verfahren im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt			
		"körperliche und motorische Entwicklung"	21		
		5.3 Besondere Ausprägungen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes "körperliche und motorische Entwicklung"	22		
	6	Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt "Sehen"	24		
		6.1 Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen"	24		
		6.2 Das diagnostische Verfahren im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen"	24		
		6.3 Besondere Ausprägungen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes "Sehen"	25		
	7	Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt "Hören"	26		
		7.1 Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Hören"	26		
		7.2 Das diagnostische Verfahren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Hören"7.3 Besondere Ausprägung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes "Hören"	26 28		

	8	Der	Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	28
		8.1	Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	28
			Das diagnostische Verfahren im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	29
		8.3	Besondere Ausprägung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes	
			"geistige Entwicklung"	30
	9	Der	sonderpädagogische Förderbedarf "Schüler/in mit autistischem Verhalten"	30
		9.1	Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderbedarf für Schülerinnen und Schüler mit autistischem Verhalten	30
		9.2	Das diagnostische Verfahren für Schülerinnen und Schüler	
			mit sonderpädagogischem Förderbedarf im autistischen Verhalten	31
Ш	Die	e An	lagen	33
	10	Ans	ichtsexemplare aller Formulare des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens	33

Vorwort

Seit dem Schuljahr 2013/14 liegen im Land Brandenburg für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte und sonderpädagogischen Förderbedarfe verbindliche Handreichungen für die Durchführung der sonderpädagogischen Feststellungsverfahren vor. Damit war ein wichtiger Schritt im Prozess der Standardisierung der sonderpädagogischen Diagnostik vollzogen. Die "Evaluation der Diagnostik des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens im Land Brandenburg" durch das LISUM vom August 2017 hat im Ergebnis eine gute Handhabbarkeit der Handreichungen aufgezeigt, aber auch Verbesserungsbedarfe bei der Anwenderfreundlichkeit der verbindlichen Formulare und hinsichtlich der zeitlichen Effizienz während des Verfahrens. Eine Arbeitsgruppe im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat gemeinsam mit den Schulräten für sonderpädagogische Förderung und Vertretern der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen die Evaluation ausgewertet und die Handreichungen überarbeitet.

Überarbeitung der Handreichung

Da es sich bei dem sonderpädagogischen Feststellungsverfahren bei allen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und sonderpädagogischen Förderbedarfen um dasselbe Verfahren mit nur zum Teil unterschiedlichen Anlagen und Testverfahren handelt, wurden beide bisherigen Handreichungen zu einer Handreichung zusammengeführt.

Die Elternberatung wurde erweitert. So soll nun zusätzlich zu dem Gespräch des Diagnostik-Teams mit den Eltern schon in der zuständigen Schule eine Elternberatung stattfinden, sobald eine Antragstellung erwogen wird, spätestens nach der Antragstellung. In diesem protokollierten Gespräch sollen die Eltern neben einer allgemeinen Schullaufbahnberatung und Informationen zum gemeinsamen Unterricht auch über die möglichen Abschlüsse des Kindes bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf aufgeklärt werden. Insbesondere sind die Eltern darüber zu informieren, dass es zwei landeseigene Abschlüsse in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "geistige Entwicklung" und "Lernen" gibt und es sich bei letzterem um einen nicht von der Kultusministerkonferenz anerkannten Abschluss handelt. Im Rahmen der schulischen Elternberatung ist den Eltern ein neu erstelltes Merkblatt auszuhändigen. Der Elternwunsch nach einer Beschulung ihres Kindes im gemeinsamen Unterricht oder in einer Förderschule und die Begründung werden zukünftig im Protokoll der Förderausschusssitzung explizit erfasst.

Bei vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Förderschwerpunkten "Lernen", "emotionale und soziale Entwicklung" und "Sprache" (LES) müssen die Eltern zur Möglichkeit der förderdiagnostischen Lernbeobachtung und einer möglichen Befristung des Bescheides zum sonderpädagogischen Förderbedarf gemäß der Sonderpädagogik-Verordnung informiert werden. Diese Befristungsmöglichkeit bei der Entscheidung des staatlichen Schulamtes zu den Förderschwerpunkten LES soll im Feststellungsverfahren zukünftig ausdrücklich besprochen und vom Diagnostik-Team in der sonderpädagogischen Stellungnahme und vom Förderausschuss in der Bildungsempfehlung dazu Stellung bezogen werden.

Die Stringenz der Anlagen der Handreichung wurde optimiert, indem u.a. die Nummerierung der Chronologie des Feststellungsverfahrens angepasst und inhaltliche Dopplungen zusammengeführt wurden. Die Nachvollziehbarkeit der Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Formulare wurde durch zusätzliche Angaben gestärkt.

Das digitale sonderpädagogische Feststellungsverfahren über weBBschule und ZEN-SOS

Ab dem Schuljahr 2018/19 erfolgt die Bearbeitung des Antrags und der dazugehörigen Anlagen zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren durch die Schulen in öffentlicher Trägerschaft über das Schulverwaltungsprogramm weBBschule. Die Verfahrensaufgaben der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen und der staatlichen Schulämter werden über ZENSOS geführt. Bereits vorhandene Angaben in weBBschule und in ZENSOS werden in die weiteren Anlagen übernommen, wodurch die Bearbeiter von wiederholten Angaben entlastet werden sollen. Die Anlagen wurden zudem als neue PDF's, bzw. WORD-Dateien erstellt mit dem Ziel, die technische Beschreibbarkeit zu verbessern. In einer nächsten Ausbaustufe im Schuljahr 2018/2019 wird eine Schnittstelle zwischen weBBschule und ZENSOS generiert. Schulen in freier Trägerschaft steht es offen weBBschule ebenfalls zu nutzen. Andernfalls finden sie die für die Schulen relevanten Anlagen der Handreichung auch in der Formularbox der staatlichen Schulämter.

I Das sonderpädagogische Feststellungsverfahren

1 Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

1.1 Zur Verbindlichkeit der Handreichung

Die in dieser Handreichung zur Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens beschriebenen Verfahren und Anlagen sind gemäß der Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung verbindlich anzuwenden. Damit gelten im Land Brandenburg einheitliche Kriterien, die die Durchführung fachlich qualifizierter und regional vergleichbarer Verfahren sichern. Die Handreichung stellt die verbindliche Grundlage der Arbeit der Diagnostik-Teams dar.

1.2 Die Struktur der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte/der sonderpädagogischen Förderbedarfe

Das in dieser Handreichung beschriebene sonderpädagogische Feststellungsverfahren gilt für die im Brandenburgischen Schulgesetz genannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte "Lernen", "emotionale und soziale Entwicklung", "Sprache" (LES) und "körperliche und motorische Entwicklung", "Sehen", "Hören" und "geistige Entwicklung" (KSHG) sowie den in der Sonderpädagogik-Verordnung genannten sonderpädagogischen Förderbedarf im "autistischen Verhalten" (A).

Durch die Diagnostik wird festgestellt, ob sonderpädagogischer Förderbedarf in den oben benannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten besteht.

Es ist der Blick dafür zu schärfen, welcher sonderpädagogische Förderbedarf hinsichtlich der Schullaufbahn durch seine Bildungs- und Abschlussrelevanz von entscheidender Bedeutung ist und somit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt darstellt. Grundsätzlich ist im Ergebnis des Feststellungsverfahrens der sonderpädagogische Förderschwerpunkt zu benennen und im Bescheid zu dokumentieren.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Strukturierung und Stellung der einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bzw. sonderpädagogischen Förderbedarfe dar. Es werden die Rahmenlehrplanentscheidungen aufgeführt, die in Verbindung mit einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten bzw. sonderpädagogischen Förderbedarfen möglich sind.

Weisen im Einzelfall Schülerinnen und Schüler komplexe Förderbedarfe auf, so bietet die sonderpädagogische Stellungnahme die Möglichkeit, den über den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt hinausgehenden Unterstützungsbedarf zu beschreiben. Das kann im Einzelfall erforderlich sein, um auf weitere Unterstützungsleistungen ggf. auch anderer Leistungsträger hinzuweisen.

Rahmenlehrpläne der <u>einzelnen</u> sonderpädagogischen Förderschwerpunkte und der sonstigen sonderpädagogischen Förderbedarfe:

sonderpädagogische Förderschwerpunkte gem. BbgSchulG	Rahmenlehrplan
emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung ^{1 2} , Sehen ² , Hören ²	Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10 für Berlin und Brandenburg (RLP Jgst. 1-10), Rahmenlehrpläne für die Bildungsgangverordnung der Sek. II (RLP Sek II)
Lernen	RLP Jgst. 1-10 – Anforderungen für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"
geistige Entwicklung ²	RLP für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"
sonstige sonderpädagogische Förderbedarfe	Rahmenlehrplan
autistisches Verhalten	RLP Jgst. 1-10, RLP Sek II
Taubblind ²	RLP Jgst. 1-10, RLP Sek II

Wird ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt "Lernen" festgestellt, so ordnen sich bei Kombination mit anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten/ Förderbedarfen diese dem Förderschwerpunkt "Lernen" hinsichtlich des möglichen Rahmenlehrplans unter.

Wird ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" festgestellt, so ordnen sich bei Kombination mit anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten/ Förderbedarfen diese dem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" hinsichtlich des möglichen Rahmenlehrplans unter.

¹ Im Einzelfall kann der sonderpädagogische Förderschwerpunkt in der Ausprägung eines erhöhten Förderbedarfes auftreten.

² Im Einzelfall kann der sonderpädagogische Förderschwerpunkt in der Ausprägung einer schweren Mehrfachbehinderung bzw. einer der schweren Mehrfachbehinderung gleichgestellten Ausprägung bestehen.

Rahmenlehrpläne bei <u>Kombinationen</u> von sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und sonstigen sonderpädagogischen Förderbedarfen:

sonderpädagogische Förderschwer- punkte gem. BbgSchulG und sonstige sonderpädagogische Förderbedarfe	In Kombination mit dem Förderschwerpunkt:	Rahmenlehrplan
körperliche und motorische Entwicklung, Sehen,	Lernen	RLP Jgst. 1-10 – Anforderungen für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"
Hören, autistisches Verhalten, Taubblind	geistige Entwicklung	RLP für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"

1.3 Der Ablauf des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens

Antragstellung

- Eltern³
- Schülerin bzw. Schüler nach Vollendung des 14. Lebensjahres
- Schulleiterin bzw. Schulleiter



Beauftragung durch das staatliche Schulamt

Das staatliche Schulamt beauftragt die zuständige Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle mit der Durchführung des Verfahrens.⁴



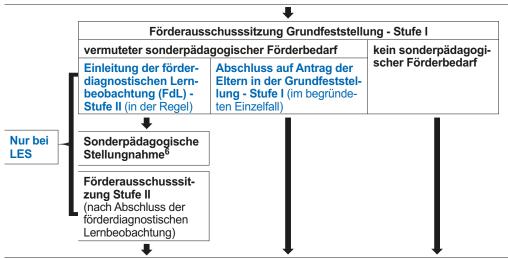
Elternberatung und Kind-Umfeld-Diagnostik

Das Diagnostik-Team bzw. die beauftragte sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkraft führt auf der Grundlage des in der Handreichung beschriebenen diagnostischen Verfahrens die Elternberatung und die Diagnostik des derzeitigen Lern- und Entwicklungsstandes des Kindes durch.



Sonderpädagogische Stellungnahme⁵

Das Diagnostik-Team bzw. die beauftragte sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkraft fasst die in der Kind-Umfeld-Diagnostik gewonnenen Ergebnisse unter Einbeziehung vorliegender Berichte und ggf. fachärztlicher Diagnosen in einer sonderpädagogischen Stellungnahme zusammen.



Entscheidung des staatlichen Schulamtes

Auf der Grundlage der **Bildungsempfehlung des Förderausschusses** entscheidet das staatliche Schulamt über den Lernort, die Jahrgangsstufe, den anzuwendenden Rahmenlehrplan, den Förderumfang, die Förderinhalte und soweit erforderlich den Nachteilsausgleich. Es ergeht ein Bescheid.

³ Der Begriff Eltern wird gem. § 2 Nr. 5 BbgSchulG verwendet, wonach der Begriff Eltern alle "die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen" einschließt.

⁴ Zur sonderpädagogischen Diagnostik und Anfertigung sonderpädagogischer Stellungnahmen kann die sonderpädagogische Förder-und Beratungsstelle sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte im Auftrag des staatlichen Schulamtes einbeziehen.

⁵ Endet das Feststellungsverfahren mit der Grundfeststellung, wird die sonderpädagogische Stellungnahme nach Abschluss der Kind-Umfeld-Diagnostik erstellt.

Die sonderpädagogische Stellungnahme bezieht die Ergebnisse der förderdiagnostischen Lernbeobachtung mit ein.

1.4 Übersicht der Verfahrensschritte und Anlagen⁷

In der nachfolgenden Übersicht werden die Verfahrensschritte des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens und die jeweils zu verwendenden Anlagen chronologisch dargestellt. Der Übersicht ist ebenfalls zu entnehmen, wer die Formulare bearbeitet.

Wo?	Verfahrensschritte	Nr. und Name der Anlagen/Tests	Wer füllt das Formular aus?
Schule,	Antrag	"Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen	Eltern, SuS ab dem 14.
Kinder- tages-	7 tild dg	Förderbedarfes"	Lebensjahr o. SL
betreu- ung	schulische Eltern- beratung	1.1, Protokoll zur schulischen Elternberatung"	beauftragte Lehrkraft der Schule
		1.2 "Eltern-Information zum sonderpädagogischen Fest- stellungsverfahren"	_
		2 "Schülerdaten zum Feststellungsverfahren"	KL o. andere LK
	Berichte der Schule,	"Bericht über den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand sowie bisher durchgeführte Fördermaßnahmen"	KL o. Erzieher/-in
	bzw. der Kindertages- betreuung	3a Hinweise zum Formular 3	_
	· ·	Nur beim Förderschwerpunkt "Sprache":	KL, Sonderpädagoge/-in,
		3b "Berichtsbogen d. Schule/ Kindertagesb. bei vermutetem Förderbedarf im Bereich "Sprache"	Erzieher/-in
		Nur beim Förderschwerpunkt "em. u. soz. E.": 3c "Durchgeführte Förder- und Unterstützungsmaßnahmen der Schule im Bereich "em. u. soz. E."	KL
		Nur beim Förderschwerpunkten "em. u. soz. E." und "Sprache": 3.1 "Bericht der Schule bei erneuter Antragstellung"	KL, Sonderpädagoge/-in
		4 "Bericht über bisher geführte Elterngespräche"	KL, Erzieher/-in
StSchA/ SpFB	Antrag geht über das StSchA an die koord. LK der SpFB, diese übergibt Akte an DT, dieses übernimmt:	5 "Einladung zum Elterngespräch im Rahmen des Fest- stellungsverfahrens"	Vorsitzende/-r des Förder- ausschusses
		5.1 "Fragebogen für das Elterngespräch"	Eltern
		5.2 "Protokoll zum Elterngespräch"	DT + Eltern
	Elterngespräch	5.3 "Einwilligung zur Schweigepflichtentbindung, Gestattung zur Akteneinsicht sowie zur Überprüfung und Verarbeitung personenbezogener Daten"	Eltern
	Diagnostik (Kind- Umfeld-Diagnostik + Testverfahren)	Nur bei den Förderschwerpunkten KSHGA: 6a-e "Dokumentationsbogen für den Diagnostiker", ggf. IQ-Test	DT
		Bei den Förderschwerpunkten LES: verbindliche Testverfahren der Handreichung	DT
	Sonderpädagogische Stellungnahme	7 "Sonderpädagogische Stellungnahme"	DT
	Förderausschuss- sitzung	8 "Einladung zur Förderausschusssitzung"	Vorsitzende/-r des Förder- ausschusses
		8.1, Protokoll Förderausschusssitzung"	Vorsitzende/-r des Förder- ausschusses
		Nur bei den Förderschwerpunkten LES ggf. FdL: 8.2 "Festlegungen zur Förderdiagnostischen Lembeobachtung"	Vorsitzende/-r des Förder- ausschusses
		9 "Bildungsempfehlung"	Vorsitzende/-r des Förder- ausschusses
		9.1 "Festlegungen zum Nachteilsausgleich in Situationen der Leistungsfeststellung"	Vorsitzende/-r des Förder- ausschusses
		Nur bei den Förderschwerpunkten KSHA: 9a-d "Empfehlungen zu Unterstützungsmaßnahmen"	DT
StSchA	Entscheidung zum sonderpädagogischen Förderbedarf	10 "Entscheidung zum sonderpädagogischen Förderbedarf"	SR für sonderpädagogische Feststellungsverfahren, SR der abgebenden Schule, SR der aufnehmenden Schule
	Bescheid		

⁷ DT = Diagnostik-Team, StSchA = Staatliches Schulamt, SpFB = Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle, LK = Lehrkraft, KI = Klassenlehrkraft

1.5 Die Verfahrensschritte im Einzelnen

1.5.1 Schule: die Antragstellung

Der Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes (Anlage 1)

Der Antrag auf die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs kann von den Eltern, der Schülerin bzw. dem Schüler nach Vollendung des 14. Lebensjahres, der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter der allgemeinen Schule oder der Förderschule gestellt werden.

Bei einer Antragstellung durch die Schule wird mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung durch die Eltern gleichzeitig der Antrag zur Kenntnis genommen. Die Informationspflicht über den Antrag gemäß Sonderpädagogik-Verordnung ist damit erfüllt.

Werden fachärztliche Diagnosen in der Handreichung als ein wichtiger Bestandteil der Antragstellung benannt, sind diese mit dem Antrag einzureichen.

Die schulische Elternberatung

Das Protokoll zur schulischen Elternberatung (Anlage 1.1)

Sobald die Erwägung einer Antragstellung bekannt ist, spätestens aber nach der Antragstellung, muss zeitnah durch eine Lehrkraft der zuständigen Grundschule, bzw. der weiterführenden Schule eine schulische Elternberatung stattfinden. In dieser Beratung sollen die Eltern zum Ablauf des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens und im Rahmen einer allgemeinen Schullaufbahnberatung zum gemeinsamen Unterricht beraten werden. Bei einer Antragstellung aufgrund der vermuteten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte "Lernen", emotionale und soziale Entwicklung" oder "Sprache" (LES) sind die Eltern auch zur förderdiagnostischen Lernbeobachtung (FdL) und zu der Möglichkeit, den Bescheid des Feststellungsverfahrens zu befristen, zu beraten. Bei einer Antragstellung aufgrund der vermuteten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte "Lernen" oder "geistige Entwicklung" sind die Eltern über die von der Kultusministerkonferenz anerkannten Abschlüsse und die im Land Brandenburg anerkannten Abschlüsse der Bildungsgänge mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "Lernen" und "geistige Entwicklung" zu beraten.

Die schulische Elternberatung ist im Formular "Protokoll zur schulischen Elternberatung" durch eine sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkraft der zuständigen Schule zu protokollieren (Anlage 1.1).

Eltern-Information zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren (Anlage 1.2)

Allen Eltern ist im Rahmen der schulischen Elternberatung das Merkblatt "Eltern-Information zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren" auszuhändigen und inhaltlich zu erläutern.

Die Berichte der Kindertagesbetreuung/der Schule

Der Einschätzung durch die Lehrkräfte der bisher besuchten Schule bzw. durch die Erzieher der bisher besuchten Kindertagesbetreuung kommt im Feststellungsverfahren eine besondere Bedeutung zu. Sie haben von Anfang an einen Blick auf das Kind, können es fördern und fordern und die Entwicklungsschritte des Kindes dokumentieren. In kollegialer Teamarbeit soll noch vor der Überprüfung durch das Diagnostik-Team die Dokumentation mit differenzierten Informationen zum Entwicklungsstand des Kindes, zur Lernausgangslage, zu Fördermaßnahmen und den durchgeführten Elterngesprächen erstellt werden. Innerhalb der Schule ist die Zusammenarbeit mit der sonderpädagogischen Lehrkraft hierfür zwingend erforderlich. Diese Unterlagen müssen vollständig vorliegen. Haben beispielsweise in der Schule bisher keine Fördermaßnahmen stattgefunden oder sind durchgeführte Elterngespräche nicht dokumentiert, wird der Antrag nicht bearbeitet.

Anträge ohne die Dokumentation der Schule, bzw. bei Ü1-Verfahren der Kindertagesbetreuung, die von den Eltern direkt an das staatliche Schulamt gesendet werden, sind jedoch grundsätzlich anzunehmen. Die Schule, bzw. die Einrichtung der Kindertagesbetreuung wird dann durch das staatliche Schulamt aufgefordert, fehlende Unterlagen innerhalb von 2 Wochen nachzureichen. Erst bei Vollständigkeit der Unterlagen wird die Akte an das Diagnostik-Team weitergeleitet. Die Eltern werden über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert.

Die Schülerdaten zum Feststellungsverfahren (Anlage 2)

In diesem Formular wird der bisherige Verlauf des Schulbesuches dokumentiert.

Der Bericht über den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand sowie bisher durchgeführte Fördermaßnahmen (Anlage 3)

Im ersten Abschnitt dieses Formulars berichtet die Erzieherin oder der Erzieher der Kindertagesbetreuung, bzw. die Klassenlehrkraft der Schule über den aktuellen Lernund Entwicklungsstand des Kindes. Im zweiten Abschnitt sollen die bisher durchgeführten Fördermaßnahmen und deren Wirksamkeit dargestellt werden. Dem Bericht beizufügen sind durch die Kindertagesbetreuung die Dokumentation des Entwicklungsstandes sowie schulseitig die individuellen Lernpläne, die ILeA-Ergebnisse und die letzten beiden Zeugnisse.

→ Hinweise zum Bericht über den aktuellen Lernund Entwicklungsstand sowie bisher durchgeführte Fördermaßnahmen (Anlage 3a) Den Lehrkräften der Schule bzw. den Erziehern der Kindertagesbetreuung steht ein Zusatzbogen mit Erläuterungen zur Verfügung. Die darin enthaltenen Hinweise sollen sie darin unterstützen, umfassende und differenzierte Aussagen zum Lern- und Entwicklungsstand des Kindes zu geben.

Nur beim Förderschwerpunkt "Sprache": Der Berichtsbogen der Schule/Kindertagesbetreuung bei vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich "Sprache" (Anlage 3b)

Wird ein Feststellungsverfahren im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sprache" beantragt, ist durch die Kindertagesbetreuung bzw. durch die Schule das Formular "Berichtsbogen der Schule/Kindertagesbetreuung bei vermutetem Förderbedarf im Bereich "Sprache" auszufüllen.

Nur beim Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung": Durchgeführte Förder- und Unterstützungsmaßnahmen der Schule im Bereich "emotionale und soziale Entwicklung" (Anlage 3c) Wird ein Feststellungverfahren im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" beantragt, so erfolgt auf diesem Formular eine Rückmeldung zu bereits durchgeführten konkreten Förder- und Unterstützungsmaßnahmen. Die Rückmeldung zu den einzelnen Maßnahmen ist mit Erläuterungen, bzw. Ergänzungen zu versehen.

Nur bei einer erneuten Antragstellung in den Förderschwerpunkten "emotionale und soziale Entwicklung" und "Sprache": Der Bericht der Schule bei erneuter Antragstellung (Anlage 3.1)

Wird ein erneutes Verfahren eingeleitet, ist zum "Bericht über den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand" (bei Wiederholungsanträgen ist nur der Abschnitt 1 "aktueller Lern- und Entwicklungsstand" auszufüllen) auch das Formular "Bericht der Schule bei erneuter Antragstellung" einzureichen. Die seit dem letzten Bescheid durchgeführten Fördermaßnahmen werden in der Anlage 3.1 beschrieben.

Der Bericht über bereits geführte Elterngespräche (Anlage 4)

Dieser Bericht dokumentiert die in der bisher besuchten Schule, bzw. in der Kindertagesbetreuung durchgeführten Elterngespräche, die inhaltlich mit dem vermuteten Förderbedarf zusammenhängen. Das Formular ist von der Klassenlehrkraft der Schule, bzw. von der Erzieherin oder dem Erzieher der Kindertagesbetreuung auszufüllen.

1.5.2 Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle: die Diagnostik

Die Beauftragung durch das staatliche Schulamt

Die mit der Koordinierung beauftragte Lehrkraft der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle prüft die im staatlichen Schulamt eingegangenen Unterlagen auf Vollständigkeit.

Dazu wird das Checkblatt "Datenlage der Akte zum Feststellungsverfahren" als erstes Blatt der Akte geführt.

Liegen alle erforderlichen Unterlagen vollständig vor, beauftragt das staatliche Schulamt die zuständige Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle mit der Durchführung des Verfahrens.⁸ Die Beauftragung erfolgt auf dem Formular "Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs" (Anlage 1).

Nach der Beauftragung wird die Akte an das Diagnostik-Team weitergeleitet.

Das Gespräch des Diagnostik-Teams mit den Eltern

Die Einladung zum Elterngespräch (Anlage 5)

Nach dem Erhalt der vollständigen Unterlagen ist eine zeitnahe Kontaktaufnahme zu den Eltern wichtig. Für die Einladung der Eltern steht das Formular "Einladung zum Elterngespräch im Rahmen des Feststellungsverfahrens" (Anlage 5) zur Verfügung.

Der Elternfragebogen für das Elterngespräch (Anlage 5.1)

Es wurde ein Fragebogen entwickelt, der die Vorgeschichte des Kindes aus Elternsicht erfasst. Zusammen mit dem Einladungsformular wird der Fragebogen an die Eltern versandt. Mit diesem Vorgehen haben die Eltern ausreichend Zeit, sich auf das Gespräch vorzubereiten und die ggf. notwendigen Unterlagen einzuholen.

Der Fragebogen dient als Leitfaden für das Gespräch. Auf Wunsch der Eltern kann er auch gemeinsam im Gespräch ausgefüllt werden.

Das protokollierte Elterngespräch (Anlage 5.2)

Das Gespräch des Diagnostik-Teams mit den Eltern dient dazu, die vorliegenden Informationen zu erweitern und zu differenzieren.

Im Rahmen der **Schullaufbahnberatung** erhalten die Eltern die Gelegenheit, ihre Vorstellungen zur schulischen Entwicklung ihres Kindes zu äußern. Sie werden umfassend über die möglichen Abschlüsse und

⁸ Zur sonderpädagogischen Diagnostik und Anfertigung sonderpädagogischer Stellungnahmen kann die sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte im Auftrag des staatlichen Schulamtes einbeziehen. Die Bezeichnung "Lehrkraft des Diagnostik-Teams" in den Formularen schließt diese mit ein.

die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts informiert. Die Eltern erhalten in diesem Gespräch einen Überblick über die weiteren Verfahrensschritte im Feststellungsverfahren.

Das Elterngespräch ist zu protokollieren. Dafür steht das Formular "Protokoll zum Elterngespräch mit dem Diagnostik-Team" (Anlage 5.2) zur Verfügung.

Die Schweigepflichtentbindung (Anlage 5.3)

Für eine Schweigepflichtentbindung durch die Eltern im Zusammenhang mit der Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens dient das Formular "Einwilligung zur Schweigepflichtentbindung, Gestattung zur Akteneinsicht sowie zur Überprüfung und Verarbeitung personenbezogener Daten" (Anlage 5.3).

Die Grundfeststellung - Stufe I

In der Grundfeststellung wird gemäß den Vorgaben der Sonderpädagogik-Verordnung geprüft, ob bei dem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf zu vermuten ist.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Förderschwerpunkten "körperliche und motorische Entwicklung", "Sehen", "Hören", "geistige Entwicklung" sowie des sonderpädagogischen Förderbedarfs im autistischen Verhalten soll in der Regel in der Stufe I abschließend erfolgen.

Die Kind – Umfeld – Diagnostik des Diagnostik-Teams

Dazu zählt die Sichtung aller eingereichten Unterlagen, z.B. der vorliegenden Entwicklungsberichte, der Gesprächsprotokolle und ggf. der fachärztlichen Diagnosen.

Es erfolgt die Beobachtung des Kindes in seiner Lerngruppe. Hier kommen die in der Handreichung des jeweiligen Förderschwerpunktes bzw. des sonderpädagogischen Förderbedarfs verbindlich einzusetzenden diagnostischen Instrumente zum Einsatz (standardisierte Dokumentationsbögen, ggf. Testverfahren, Fragebögen).

Nur bei den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten KSHG/ dem sonderpädagogischen Förderbedarf A: Dokumentationsbogen für den Diagnostiker (Anlagen 6a-6e)

Für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte "körperliche und motorische Entwicklung" (Anlage 6a), "Sehen" (Anlage 6b), "Hören" (Anlage 6c), "geistige Entwicklung" (Anlage 6e) und den sonderpädagogischen Förderbedarf im autistischen Verhalten (Anlage 6d) stehen den Diagnostik-Teams standardisierte Dokumentationsbögen zur Verfügung, die in der Verhaltensbeobachtung einzusetzen sind.

Sonderpädagogische Stellungnahme (Anlage 7)

(bei Abschluss des Feststellungsverfahrens in der Grundfeststellung Stufe I)

Die in der Kind-Umfeld-Diagnostik gewonnenen Ergebnisse werden vom Diagnostik-Team unter Einbeziehung der vorliegenden Berichte und ggf. fachärztlicher Diagnosen in einer sonderpädagogischen Stellungnahme zusammengefasst. Wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Förderschwerpunkten "Lernen", "emotionale und soziale Entwicklung" oder "Sprache" festgestellt, so ist eine begründete Empfehlung zu geben, ob die Entscheidung des staatlichen Schulamtes zum sonderpädagogischen Förderbedarf gemäß der Sonderpädagogik-Verordnung befristet werden sollte.

Unabhängig davon, ob das Diagnostik-Team im Ergebnis einen sonderpädagogischen Förderbedarf feststellt, sind in jedem Falle Förderhinweise zu geben. Die Formulierungen in der sonderpädagogischen Stellungnahme sollen stets objektiv, nachvollziehbar, verständlich und wertungsfrei sein.

Die Förderausschusssitzung Grundfeststellung Stufe I

Die Förderausschusssitzung findet unter der Leitung der mit dem Vorsitz beauftragten Lehrkraft der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle statt.

Die Einladung zur Förderausschusssitzung (Anlage 8)

Der bzw. die Förderausschussvorsitzende verschickt rechtzeitig die Einladung an die Mitglieder des Förderausschusses.⁹

Die protokollierte Förderausschusssitzung (Anlage 8.1)

Die Förderausschusssitzung ist zu protokollieren. Dafür steht das Formular "Protokoll Förderausschusssitzung" (Anlage 8.1) zur Verfügung. In der Förderausschusssitzung ist neben der sonderpädagogischen Stellungnahme auch der Elternwunsch hinsichtlich einer Beschulung des Kindes im Gemeinsamen Unterricht oder an einer Förderschule zu besprechen und im Protokoll festzuhalten. Die Eltern sind nochmals zu den möglichen Schulabschlüssen zu beraten.

Der Förderausschuss kann zu folgenden Ergebnissen kommen:

 Nur im Bereich LES: Festlegungen zur Förderdiagnostischen Lernbeobachtung (Anlage 8.2)
 Es wird in Auswertung der Ergebnisse der Kind-Umfeld-Diagnostik sonderpädagogischer Förderbedarf <u>vermutet</u>. Die Stufe II des Feststellungsverfah-

Die sonderpädagogische Stellungnahme

⁹ vgl. Sonderpädagogik-Verordnung

rens wird eingeleitet. Das Kind erhält im Rahmen der förderdiagnostischen Lernbeobachtung (FdL) Förderung an der bisherigen/zuständigen Grundschule. Der Förderausschuss trifft Festlegungen zum Zeitraum und zu den Maßnahmen der förderdiagnostischen Lernbeobachtung.

- Es wird sonderpädagogischer Förderbedarf <u>festge-</u> stellt.
- 3. Es besteht kein sonderpädagogischer Förderbedarf.

Die Bildungsempfehlung

Bildungsempfehlung (Anlage 9)

Der Förderausschuss erarbeitet eine Bildungsempfehlung. Sie enthält Aussagen über den Lernort, die Jahrgangsstufe, den anzuwendenden Rahmenlehrplan, die Förderinhalte, soweit erforderlich den Nachteilsausgleich und die Befristung.¹⁰

1.5.3 Staatliches Schulamt: die Entscheidung

Die Entscheidung (Anlage 10)

Auf der Grundlage der Bildungsempfehlung des Förderausschusses trifft das staatliche Schulamt die Entscheidung zum sonderpädagogischen Förderbedarf, der Schullaufbahn sowie ggf. einer Befristung der Entscheidung. Es ergeht ein Bescheid. Zum Erstellen des Bescheids wird die vollständige Akte an das zuständige staatliche Schulamt weitergeleitet.

Nur im Bereich LES: ggf. förderdiagnostische Lernbeobachtung (FdL) – Stufe II

Hat der Förderausschuss in der Grundfeststellung FdL eingeleitet, dann nimmt die Grundschule die in Anlage 8.2 festgelegten Maßnahmen im Rahmen der förderdiagnostischen Lernbeobachtung in den individuellen Lernplan der Schülerin oder des Schülers auf. In ihm sind konkrete Förderziele und Maßnahmen zum Erreichen des Zieles verankert. Die Ergebnisse der Umsetzung sind von der Grundschule regelmäßig zu dokumentieren.

Der Zeitraum zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in der Stufe II soll 12 Monate nicht überschreiten und soll in der Regel zum Ende eines Schulhalbjahres oder Schuljahres abgeschlossen sein.

Sonderpädagogische Stellungnahme (Anlage 7)

Die in der förderdiagnostischen Lernbeobachtung gewonnenen Ergebnisse werden unter Einbeziehung der Ergebnisse der Kind-Umfeld-Diagnostik, der vorliegenden Berichte und ggf. fachärztlicher Diagnosen in einer sonderpädagogischen Stellungnahme objektiv, nachvollziehbar, verständlich und wertungsfrei zusammengefasst.

Abschließende Förderausschusssitzung – Stufe II (Anlage 8 und 8.1)

Nach Beendigung der förderdiagnostischen Lernbeobachtung tritt der Förderausschuss ein zweites Mal zusammen. Es erfolgt erneut eine rechtzeitige Einladung der Mitglieder (Anlage 8). Die Sitzung wird protokolliert (Anlage 8.1).

Auf der Grundlage der sonderpädagogischen Stellungnahme kann der Förderausschuss zu folgenden Ergebnissen kommen:

- Es wird sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt.
- Es besteht kein sonderpädagogischer Förderbedarf. Auch hier erstellt das staatliche Schulamt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung einen Bescheid (Anlage 10).

Bildungsempfehlung (Anlage 9)

Der Förderausschuss erarbeitet eine Bildungs*empfehlung.* Sie enthält Aussagen über den Lernort, die Jahrgangsstufe, den anzuwendenden Rahmenlehrplan, die Förderinhalte, soweit erforderlich den Nachteilsausgleich und die Befristung.

Entscheidung zum sonderpädagogischen Förderbedarf (Anlage 10)

Auf der Grundlage der Bildungsempfehlung des Förderausschusses trifft das staatliche Schulamt die Entscheidung zum sonderpädagogischen Förderbedarf, der Schullaufbahn sowie ggf. einer Befristung der Entscheidung. Es ergeht ein Bescheid. Zum Erstellen des Bescheids wird die vollständige Akte an das zuständige staatliche Schulamt weitergeleitet.

¹⁰ vgl. Sonderpädagogik-Verordnung

1.6 Die Aufgaben der Diagnostik-Teams

Die Diagnostik-Teams werden durch das staatliche Schulamt mit der Durchführung der Feststellungsverfahren gemäß den Regelungen der Sonderpädagogik-Verordnung und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften beauftragt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit innerhalb der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle führen sie alle Erstverfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch. Sie erarbeiten nach den in der Handreichung festgelegten standardisierten Verfahrensschritten eine sonderpädagogische Stellungnahme, in der sie die Ergebnisse der sonderpädagogischen Diagnostik verständlich und objektiv zusammenfassen. Durch die Zusammenarbeit mit den Eltern, der Einrichtung der Kindertagesbetreuung, der Schule und ggf. anderer Institutionen erhalten sie ein umfassendes Bild vom Kind und können somit eine aussagekräftige Stellungnahme als Entscheidungsgrundlage für das staatliche Schulamt erarbeiten. Da die Erkenntnisse aus dem Verfahren mitentscheidend für die weitere Entwicklung des Kindes sind, sollten die Ergebnisse diagnostischer Prozesse im kollegialen Austausch der Diagnostik-Teams besprochen und ausgewertet werden.

Zu den Aufgaben der Diagnostik-Teams gehören:

- die Sichtung der aktuellen Datenlage
- die Kontaktierung der Eltern, die Durchführung des Elterngesprächs mit der Schullaufbahnberatung
- die Kooperation mit der Schule und ggf. der Kindertagesbetreuung
- das Erfassen des derzeitigen Lern- und Entwicklungsstandes durch die gezielte Beobachtung des Kindes in seiner Lerngruppe
- die Auswahl, Durchführung und Auswertung standardisierter Testverfahren, Fragebögen bzw. förderschwerpunktspezifischer Dokumentationsbögen
- die Zusammenfassung aller Ergebnisse in einer sonderpädagogischen Stellungnahme
- der Austausch innerhalb des Diagnostik-Teams
- die Leitung des Förderausschusses
- das Erstellen der Bildungsempfehlung mit Aussagen und Empfehlungen zum Lernort, zur Jahrgangsstufe, zum anzuwendenden Rahmenlehrplan, zu den Förderinhalten, ggf. einer Befristung der Entscheidung des staatlichen Schulamtes und soweit erforderlich zum Nachteilsausgleich
- die Vorbereitung der Bescheiderstellung und Weiterleitung aller Unterlagen an das zuständige staatliche Schulamt
- die Beratung von Lehrkräften, Eltern und Schülern im Zusammenhang mit den sonderpädagogischen Feststellungsverfahren

1.7 Digitale Bearbeitung der Feststellungsverfahren in weBBschule und ZENSOS

Ab Beginn des Schuljahres 2018/19 wird für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft die digitale Bearbeitung des Antrags zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren über das zentrale Schulverwaltungsprogramm weBBschule verbindlich.

Die Bearbeitung des Antrags in der Schule wird über weßeschule geführt, die Verfahrensaufgaben der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen und der staatlichen Schulämter über ZENSOS (siehe Übersicht auf der nächsten Seite). Bereits vorhandene Daten in weßeschule und ZENSOS werden in die weiteren Anlagen des Feststellungsverfahrens übernommen. In einer nächsten Ausbaustufe im Schuljahr 2018/19 wird eine Schnittstelle zwischen weßeschule und ZENSOS für einen automatisierten Transfer generiert

Die Bearbeitung des Antrages durch die Schule in weBBschule

Der Antrag zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren wird im Schulverwaltungsprogramm weBBschule durch eine nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen eintragungsberechtigte Lehrkraft der zuständigen Schule eingepflegt. Unter Nutzung bereits vorhandener weBBschule Daten zu den Schülern können die weiteren Anlagen mit diesen Daten "vorbefüllt" werden, insbesondere die Angaben zu der bisher besuchten Einrichtung der Kindertagesbetreuung, der Schule sowie die Kontaktdaten der Schüler und ihrer Eltern. Die vorbefüllten Anlagen können nun durch die Lehrkraft der Schule bearbeitet werden. Bei Ü1-Verfahren wird der Antrag in der für die Schülerin/ den Schüler zuständigen Grundschule eingepflegt.

Die ausgefüllten Anlagen werden unterschrieben der Papierakte zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren beigelegt.

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft steht es offen das Modul der sonderpädagogischen Feststellungsverfahren in weBBschule ebenfalls zu nutzen. Die Schulen in freier Trägerschaft, die weBBschule nicht nutzen, können die für die Schulen relevanten Anlagen des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens der Formularbox der staatlichen Schulämter entnehmen.

Übersicht aller Formulare des sonderpädaggischen Feststellungsverfahrens Wer sie bearbeitet und wo sie zu finden sind

	Nr. ur	nd Name der Formulare	Bearbeiter		
Г	1	"Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes"	Eltern, SuS ab dem 14. Lebensjahr o. SL		
	1.1	"Protokoll zur schulischen Elternberatung"	beauftragte Lehrkraft der Schule		
	1.2	"Eltern-Information zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren"	_		
	2	"Schülerdaten zum Feststellungsverfahren"	KL o. andere LK		
0.1.1	3	"Bericht über den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand sowie bisher durchgeführte Fördermaßnahmen"	KL o. Erzieher/-in		weBBschule/
Schule -	3a	Hinweise zum Formular 3	_		Formularbox
	3b	Nur beim Förderschwerpunkt "Sprache": "Berichtsbogen d. Schule/ Kindertagesb. bei vermutetem Förderbedarf im Bereich "Sprache"	KL, Sonderpädagoge/- in, Erzieher/-in		(+Nr. 5.3, 7)
	3c	Nur beim Förderschwerpunkt "em. u. soz. E.": "Durchgeführte Förder- und Unterstützungsmaßnahmen der Schule im Bereich "em. u. soz. E."	KL		
	3.1	"Bericht der Schule bei erneuter Antragstellung"	KL, Sonderpädagoge/-in		
	4	"Bericht über bisher geführte Elterngespräche"	KL, Erzieher/-in		
Г	5	"Einladung zum Elterngespräch im Rahmen des Feststellungsverfahrens"	DT	1	
	5.1	"Fragebogen für das Elterngespräch"	Eltern	- 1	
	5.2	"Protokoll zum Elterngespräch"	DT + Eltern	- 1	
	5.3	"Einwilligung zur Schweigepflichtentbindung, Gestattung zur Akteneinsicht sowie zur Überprüfung und Verarbei- tung personenbezogener Daten"	Eltern		
	6а-е	Nur bei den Förderschwerpunkten KSHGA: "Dokumentationsbogen für den Diagnostiker	DT		
	7	"Sonderpädagogische Stellungnahme"	DT		
SpFB →	8	"Einladung zur Förderausschusssitzung"	Vorsitzende/-r des Förderausschusses	┢	- ZENSOS
	8.1	"Protokoll Förderausschusssitzung"	Vorsitzende/-r des Förderausschusses		
	8.2	Nur bei LES ggf. FdL: 8.2 "Festlegungen zur Förderdiagnostischen Lembeobachtung"	Vorsitzende/-r des Förderausschusses		
	9	"Bildungsempfehlung"	Vorsitzende/-r des Förderausschusses		
	9.1	"Festlegungen zum Nachteilsausgleich in Situationen der Leistungsfeststellung"	Vorsitzende/-r des Förderausschusses		
L	9a-d	Nur bei den Förderschwerpunkten KSHA: "Empfehlungen zu Unterstützungsmaßnahmen"	DT		
StSchA ¬	10	"Entscheidung zum sonderpädagogischen Förderbedarf"	SR für sonderpädagogische Feststellungsverfahren, SR der abgebenden Schule, SR der aufnehmenden Schule	}	ZENSOS

II Die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte/Förderbedarfe

2 Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt "Lernen"

2.1 Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"

Bei Schülerinnen und Schülern, denen ein Erreichen der Standards/Lernziele der allgemeinen Schule auch bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten der pädagogischen Förderung und der fachlichen Unterstützung über einen längeren Zeitraum nicht möglich ist, kann sonderpädagogischer Förderbedarf im Lernen festgestellt werden.

In der Fachliteratur beschrieben ist bei Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Lernen die Beziehung zwischen Individuum und Umwelt dauerhaft bzw. langanhaltend so erschwert, dass sie die Ziele und Inhalte der Lehrpläne der allgemeinen Schule nicht oder nur ansatzweise erreichen können. Kinder und Jugendliche mit diesem Förderbedarf weisen in erster Linie umfassende Probleme beim Lesen-, Schreiben- und Rechnen-Lernen sowie beim Erwerb von Lernstrategien auf.

Die Beeinträchtigung des Lern- und Leistungsverhaltens, insbesondere des schulischen Lernens stellt sich vielfach in Verbindung mit Beeinträchtigungen der motorischen, sensorischen, kognitiven, sprachlichen sowie sozialen und emotionalen Fähigkeiten dar.

Der Förderschwerpunkt Lernen umfasst eine nicht eindeutig abgrenzbare Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die häufig erst dann in ihrem Unterstützungsbedarf auffallen, wenn sie mit formellen, strukturierten und institutionalisierten Lernanforderungen im Rahmen des Curriculums der allgemeinen Schule konfrontiert werden.

Konkretisierung von Indikatoren

Das Kind ist in seiner Lernentwicklung in mehreren Schulfächern 2 - 3 Jahre im Rückstand **und** die Intelligenz des Kindes ist unterdurchschnittlich und liegt 1,5 - 3¹¹ Standardabweichungen unter dem Mittelwert bzw. im IQ-Bereich von 70 - 85¹². Darüber hinaus ist bei vielen Kindern ein deutlicher sprachlicher Rückstand zu beobachten. Oft stehen Schwächen in der Merkfähigkeit oder der Konzentration im Vordergrund. Vielfach fällt es den betroffenen Kindern auch schwer, Gesetzmäßigkeiten zu erkennen und auf ähnliche Aufgabenstellungen zu übertragen. Häufig sind die Kinder auch unter Anlei-

tung nicht in der Lage, sich sinnvolle Lernstrategien anzueignen. Bei manchen Kindern kann jedoch bereits ein unzureichendes Lernangebot zu Lernproblemen führen, die fälschlicherweise dem Förderschwerpunkt "Lernen" zugeordnet werden. Viele Kinder zeigen massive soziale Probleme in der Klasse (Ängste, Aggressionen, soziale Isolation). Die schulische Entwicklung ist von Sitzenbleiben, Zurückstellungen, erfolglosen Förderbemühungen etc. gekennzeichnet. Einhergehend zeigen sich oft auch Beeinträchtigungen in der Wahrnehmung und/oder der Motorik.

Wird im Ausnahmefall ein Feststellungverfahren bereits vor Schuleintritt veranlasst, soll das standardisierte Testverfahren für das Vorschulalter durchgeführt werden. Neben der Stellungnahme der bisher besuchten Kindertagesbetreuung (z.B. Kita, Kindertagespflegestelle) über den Entwicklungsverlauf des Kindes und bereits durchgeführte Fördermaßnahmen gilt auch hier der oben genannte Richtwert zur unterdurchschnittlichen Intelligenz.

Wird sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt "Lernen" vermutet, ist in der aufnehmenden Grundschule mit Beginn des ersten Schuljahres die förderdiagnostische Lernbeobachtung (FdL) einzuleiten.

2.2 Das diagnostische Verfahren im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"

Zur Diagnostik im Rahmen einer förderdiagnostisch orientierten Begutachtung ist neben der Erhebung der Kenntnisse in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben und Rechnen (siehe ILeA) ein ausführlicher Intelligenztest zum Fähigkeitsprofil des Kindes unerlässlich. Damit wird eine Abgrenzung zu den Teilleistungsstörungen der besonderen Schwierigkeit im Lesen und Schreiben bzw. im Rechnen sichergestellt.

Prinzipiell sollte ein zweites Verfahren der Intelligenzuntersuchung Anwendung finden, wenn sich aus den Ergebnissen im ersten Verfahren Hinweise auf den Förderschwerpunkt "Lernen" ergeben.

Weiterhin können Tests zur Erfassung einzelner Intelligenzdimensionen im Hinblick der zu messen-

¹¹ vgl. Kretschmann, R. (2006): "Diagnostik bei Lernbehinderungen". In: Petermann, U., Petermann, F. (Hrsg.): "Diagnostik sonderpädagogischen Förderbedarfs". Hogrefe: Göttingen. S. 139-162.

¹² vgl. Petermann, F. / Macha, T. (2005): "Psychologische Tests für Kinderärzte". Hogrefe: Göttingen.

den Fähigkeit ebenfalls eine bedeutungsvolle Aussagekraft haben.

In tabellarischer Form sind nachfolgend die zu verwendenden Testverfahren¹³ nach Altersgruppen gestaffelt aufgeführt.

Für Kinder mit Sprachproblemen sollte zusätzlich ein sprachfreier Test oder Testauszug verwendet werden.

Altersgruppe I (vor Schuleintritt)	Altersgruppe II (Grundschule)	Altersgruppe III (Sekundarstufe)
WPPSI-III	WISC-V oder KABC-II	WISC-V oder KABC-II
Wechsler Vorschul- und	Wechsler-Intelligenztest für	Wechsler-Intelligenztest für
Schuleingangs-Intelligenztest	Kinder – V	Kinder – V
(3;0 bis 7;2 Jahre)	(6;0 bis 16;11 Jahre)	(6;0 bis 16;11 Jahre)
	Kaufman Assessment Battery	Kaufman Assessment Battery for
CFT 1-R	for Children – II	Children – II
Grundintelligenztest Skala 1-Revision	(3 bis 18 Jahre)	(3 bis 18 Jahre)
(5;3 bis 9;11 Jahre bzw.		
6;6 bis 11;11 Jahre)	CFT 20-R mit WS/ZF-R	CFT 20-R mit WS/ZF-R
	Grundintelligenztest Skala	Grundintelligenztest Skala
	2-Revision-(CFT 20-R)	2-Revision-(CFT 20-R) mit Wort-
	mit Wortschatztest und Zahlenfolge-	schatztest und Zahlenfolgetest -
	test – Revision	Revision
	(WS/ZF-R)	(WS/ZF-R)
	(8;5 bis 19 Jahre, Teil 1)	(8;5 bis 19 Jahre, Teil 1)
	SON-R6-40	
	CFT 1-R	

Während der Testdurchführung ist darauf zu achten, dass der zeitliche Rahmen dem Konzentrationsvermögen des Kindes entspricht. Wenn notwendig, ist ein weiterer Termin für die Testdurchführung zu vereinbaren.

Sowohl bei der Auswahl der Verfahren als auch in der Phase der Interpretation und Entscheidungsfindung kann der zuständige Schulpsychologe hinzugezogen werden.

Beobachtungen während der Testsituation sollten auf dem entsprechenden Auswertungsbogen vermerkt werden. Die Testergebnisse und eine kurze Interpretation sind in das Formular "Sonderpädagogische Stellungnahme" (Anlage 7) aufzunehmen.

Anmerkung:

Der Test KABC-II ist für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gut geeignet.

¹³ Die notwendigen Testverfahren müssen den aktuellen Anforderungen entsprechen und bedürfen daher einer angemessenen Aktualisierung.

3 Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"

3.1 Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"

In den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" wird die pädagogische Ausgangslage dieser Schülergruppe, unterteilt in die persönliche, familiäre, schulische und gesellschaftliche Ebene ausführlich beschrieben. Ferner wird auf die vielfältigen komplexen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Individuum, sozialem Umfeld und Persönlichkeitsentwicklung hingewiesen. ¹⁴

Die KMK weist in ihrer Empfehlung ebenso darauf hin, dass es sich hierbei nicht nur um Kinder und Jugendliche handelt, die gegen Regeln und Normen der Klasse oder der Schule verstoßen. Ebenso solche, die sich ängstlich zurückziehen, sich abkapseln, in Passivität verharren, gehemmt sind und sich wenig zutrauen, sollten Beachtung finden. Dies herauszufinden, ist in einem Klassenverband oft schwierig, da diese Kinder meist nicht auffallen und fast nie Hilfe oder Unterstützung einfordern. Betrachtet man die Bedingungsfaktoren, so sind diese "... nicht auf unveränderliche Eigenschaften der Persönlichkeit zurückzuführen, sondern als Folge einer inneren Erlebens- und Erfahrungswelt anzusehen, die sich in Interaktionsprozessen im persönlichen, familiären, schulischen und gesellschaftlichen Umfeld herausbildet."15

Grundsätzlich ist zwischen sonderpädagogischem Förderbedarf und temporärem Förderbedarf infolge entwicklungs-16 und situationsbedingter 17 Auffälligkeiten zu unterscheiden. Bei letzterem sollte mit Maßnahmen der allgemeinen Schule und außerschulischen Hilfen entgegengewirkt werden, um eine langandauernde, verfestigte und übergreifende Störung zu vermeiden. Die Gestaltung schulischer Gruppenprozesse spielt eine wichtige Rolle. Allein von einer Veränderung des allgemeinen Unterrichts werden bestimmte Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensstörungen nicht ausreichend profitieren, auch wenn eine stärker individualisierte Didaktik für viele vorteilhaft sein kann.

Kinder mit einer ärztlich diagnostizierten ADS/ADHS haben nicht grundsätzlich sonderpädagogischen Förderbedarf.

Trotz intensivster Bemühungen, herausfordernde Verhaltensweisen vorzubeugen und die Entwicklung von sogenannten Verhaltensstörungen zu verhindern, wird es immer Kinder und Jugendliche geben, die einer besonderen Förderung bedürfen. Die sonderpädagogische Fachlichkeit und vorhandene Standards der sonderpädagogischen Förderung in der emotionalen und sozialen Entwicklung sind darum weiterhin auch auf die Kinder und Jugendlichen anzupassen, die einer besonderen Förderung bedürfen.

Indikatoren für den Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" ist zu vermuten, wenn eine alters- und normgerechte Entwicklung des Kindes durch die Maßnahmen der Regelschule nicht erreicht werden kann. Aus den Dokumentationen der Schule und ggf. anderer Institutionen, einschließlich des Jugendamtes, **und** den Befragungen durch das Diagnostik-Team muss hervorgehen, dass die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes über einen längeren Zeitraum und in mehreren (mindestens 2) Lebensbereichen, davon einer die Schule betreffend, auftreten.

Konkret können das sein:

- erkennbare entwicklungs- und situationsbedingte Auffälligkeiten
- Auffälligkeiten in sozialen Fähigkeiten (z.B. in der Gruppe/im Team zu agieren)
- eingeschränkte Erlebnis- und Wahrnehmungsfähigkeit
- besondere emotionale Ausdrucksfähigkeit
- nicht altersentsprechend ausgeprägte Fähigkeit, sich zu steuern
- fehlendes Selbstkonzept der Schülerin oder des Schülers
- Ereignisse in der persönlichen Lebenssituation
- besondere Schwierigkeiten bei schulischen Anforderungen

Die beispielhaft genannten entwicklungs- und situationsbedingten Auffälligkeiten, die im Grundsatz gemeinsam auftreten, sind Ausdruck einer unbewältigten inneren Problematik und als Folge einer gestörten Person-Umwelt-Beziehung zu verstehen und als Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und sozialen Handeln deutlich sichtbar.

¹⁴ Kultusministerkonferenz (2000): "Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung". Beschluss vom 10.03.2000. Die Lektüre wird empfohlen, da die Empfehlungen der KMK ausführliche und diese Handreichung untersetzende Informationen enthalten.

¹⁵ ebd. S. 4-5.

¹⁶ hier: z.B. Übergänge Kita-Grundschule; Grundschule-Sek I; Pubertät

¹⁷ hier: psychische Belastungssituationen in der Familie; Überforderungen im schulischen Bereich

Außerdem muss zu erkennen sein, dass das Kind unter Ausnutzung der Fördermöglichkeiten der allgemeinen Schule nicht ausreichend gefördert werden kann bzw. konnte. Hierzu dient u.a. die Anlage 3c "Durchgeführte Förder- und Unterstützungsmaßnahmen der Schule im Bereich "emotionale und soziale Entwicklung".

Die der Schule zur Verfügung stehenden Maßnahmen sind insbesondere:

- Entwicklung eines individuellen Lernplans, der die besondere emotionale und soziale Situation des Kindes berücksichtigt
- regelmäßige Fortschreibung des Lernplans mit Blick auf die aktuellen Besonderheiten und Bedürfnisse des Kindes
- ein auf einer Dokumentation beruhendes p\u00e4dagogisches Interventionskonzept (z.B. regelm\u00e4-\u00e4gen).
 ßige Absprachen mit den Eltern, Verst\u00e4rkerpl\u00eane, Sanktionspl\u00e4ne, spezielles Unterrichtskonzept)
- Nutzung der innerschulischen Fachkompetenzen (z.B. Sonderpädagoge, Sozialpädagoge)
- Anwendung von Konfliktlösungs- und oder Streitschlichtungsstrategien (Möglichkeiten der EOM-V)
- Vernetzungsmöglichkeiten und Kooperationen mit Einrichtungen der Tagesbetreuung, des Jugendamtes sowie weiterer außerschulischer Partner, Vereine

Sonderpädagogische Förderung kann deshalb nur auf der Basis einer differenzierten Person-Umfeld-Analyse realisiert werden.

"Der äußere Rahmen der Unterrichts- und Beziehungsgestaltung ist für Kinder mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung von immenser Bedeutung. Entscheidet er doch darüber wie intensiv auf den einzelnen Schüler eingegangen, wie Gruppenprozesse gestaltet, sich Bindungen entfalten, Toleranzräume für problematisches Verhalten entwickelt und spezielle Fördermaßnahmen umgesetzt werden können. Das pädagogische Setting stellt also eine wichtige Größe dafür dar, dass pädagogische Prozesse gelingen können. Es muss auf die speziellen Bedürfnisse des Einzelnen zugeschnitten sein."¹⁸ Sonderpädagogische Förderung erstreckt sich auch

auf die Entwicklung alternativer Lernangebote für Schülerinnen und Schüler, bei denen wegen

- stark gruppenfähigkeitsausgeprägter Schulmüdigkeit
- sich wiederholender Misserfolgserlebnisse
- fehlender Lernmotivation
- Perspektivlosigkeit oder
- erheblicher Lern- und Leistungsprobleme

die üblichen pädagogischen oder sonderpädagogischen Maßnahmen nicht ausreichen. Solche Lernangebote können in der Regel nur in engem Zusammenwirken mit anderen Maßnahmenträgern entwickelt und durchgeführt werden.

3.2 Das diagnostische Verfahren im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"

Eine wichtige Grundlage der Erhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" ist die Dokumentation der bisher besuchten Schule, in der neben der differenzierten Darstellung des Lern- und Entwicklungsstandes des Kindes auch über bisher durchgeführte Fördermaßnahmen (Anlagen 3, 3c), über die Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle und außerschulischen Unterstützungssystemen (Jugendhilfe, Kinder und jugendpsychiatrischer Dienst etc.) berichtet wird. Es muss daraus hervorgehen, dass die der Schule zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bereits ausgeschöpft sind.

Dann erfolgt durch das Diagnostik-Team:

- die Sichtung aller vorliegenden Akten
- die Befragung der Eltern und Lehrkräfte auf der Grundlage standardisierter Fragebögen
- die Lern- und Verhaltensbeobachtung in verschiedenen Situationen (Unterricht, Pausen, Spielphasen, Zusammentreffen mit den Eltern)
- ein Intelligenztest, wenn es Hinweise darauf gibt, dass die Lern- und/oder Verhaltensauffälligkeit auf den Faktor Intelligenz zurückzuführen ist.

¹⁸ Ahrbeck, B. (2017): "Welchen Förderbedarf haben Kinder mit emotional-sozialen Entwicklungsstörungen?", Verband Bildung und Erziehung (VBE):

¹⁹ Die notwendigen Testverfahren müssen den aktuellen Anforderungen entsprechen und bedürfen daher einer angemessenen Aktualisierung.

Verbindlich einzusetzende Befragungs- und Testverfahren¹⁹:

Altersgruppe I (vor Schuleintritt)	Altersgruppe II (Grundschule)	Altersgruppe III (Sekundarstufe I)			
CBCL/4-18 Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen (4 – 18 Jahre)	CBCL/4-18 Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen (4 – 18 Jahre)	CBCL/4-18 Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen (4 - 18 Jahre)			
zur allgemeinen Informationsgewir	nnung ohne normierte Auswertung:				
C-TRF Fragebogen für Erzieherinnen von Vorschulkindern (1;6 – 5;11 Jahre)	TRF/ 6 – 18 R Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen (6 – 18 Jahre)	TRF/ 6 – 18 R Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen (6 – 18 Jahre)			
Testverfahren zur Intelligenzmessu	Testverfahren zur Intelligenzmessung				
WPPSI-III oder CFT 1-R	WISC-V oder CTF 20-R mit WS/ZF-R	WISC-V oder CTF 20-R mit WS/ZF-R			

Wird nach Ablauf einer Befristung, spätestens zum Verfahren des Überganges von der Grundschule in die weiterführende allgemeinbildende Schule, ein erneuter Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" gestellt, ist durch die Schule im zusätzlichen Dokumentationsbogen (Anlage 3.1) konkret darzustellen, mit welchen Zielen, Maßnahmen und Ergebnissen die Förderempfehlungen des vorigen

Feststellungsverfahrens umgesetzt wurden, welche weiteren Dienste hinzugezogen wurden, wie die emotionale und soziale Entwicklung in dieser Zeit verlaufen ist, welche Förderziele die Schule perspektivisch verwirklichen möchte und welche Maßnahmen dazu geplant sind.

4 Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt "Sprache"

4.1 Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sprache"

Sonderpädagogischer Förderbedarf im sprachlichen Handeln zeigt sich u.a. durch Beeinträchtigungen in der Sprachentwicklung, bei sinnhaftem Sprachgebrauch oder der Sprechtätigkeit (phonologische Störungen).

Bei Sprachentwicklungsverzögerungen unterscheidet man zwischen expressiver und rezeptiver Störung. Bei expressiver Störung liegt "...die gesprochene Sprache des Kindes in ihrem Niveau deutlich unter dem Intelligenzniveau des Kindes. Das Sprachverständnis ist jedoch altersgemäß. Für die rezeptive Störung gilt, dass das Sprachverständnis des Kindes unterhalb des seinem Intelligenzalter angemessenen Niveaus liegt. Phonologische Störungen sind durch Fehler in der Lautbildung gekennzeichnet, die unter Berücksichti-

gung des Entwicklungsalters außerhalb des Normbereichs liegen".²⁰

Indikatoren für den Förderschwerpunkt "Sprache"

Der Gebrauch der Sprache ist nachhaltig gestört und mit erheblich subjektivem Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden. Durch schulbegleitende oder zeitlich begrenzte Maßnahmen konnte die Störung nicht behoben werden (siehe Anlage 3b – hier müssen Aspekte aus <u>allen</u> Teilbereichen genannt worden sein) **und** die Werte des Sprachstandserhebungstest für Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren (SET 5-10) zeigen im Testprofil ein eindeutiges Ergebnis.

¹⁹ Die notwendigen Testverfahren müssen den aktuellen Anforderungen entsprechen und bedürfen daher einer angemessenen Aktualisierung. 20 vgl. ICD-10 (F 80): Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme.

4.2 Das diagnostische Verfahren im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sprache"

Für die Erhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind seitens der Schule neben dem allgemeinen Leistungs- und Entwicklungsstand folgende Informationen wichtig und bereits vor Antragstellung zu dokumentieren bzw. vom Diagnostik-Team im Elterngespräch zu klären:

 Beeinträchtigungen im sprachlichen Handeln: Spracherwerb, Sprachgebrauch, Sprechtätigkeit, Folgen für die Kommunikation,

- Verlauf der bisherigen Entwicklung und Aneignung von Sprache,
- Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse der bisherigen Förderung,
- individuelle Lebensumstände, soziale Einbindung,
- Ergebnisse einer HNO-ärztlichen Untersuchung (im Bedarfsfall P\u00e4diatrie, Phoniatrie, Kiefernorthop\u00e4die etc.)
- Ergebnisse der logopädischen Behandlung,
- ggf. psychologische Untersuchungsergebnisse bei Anzeichen von Mutismus.

Um die sprachliche Handlungsfähigkeit eines Kindes zu erkennen und zu diagnostizieren, wird nach 4 Sprachgestaltungsebenen unterschieden:

phonetisch phonologi-	semantisch lexikalische	morphologisch syntak-	pragmatisch kommuni-
sche Ebene	Ebene	tische Ebene	kative Ebene
Artikulation, Stimme, Atmung, Sprachlaute	Begriffsbildung, Wortschatz, Wortbedeu- tung	Wortbildung, Satzbildung	

Der Test zur Sprachstandserhebung SET (5-10) ist ein Verfahren, der in diesen Ebenen eine umfassende Diagnose bietet. Wird außerdem eine Beeinträchtigung der Intelligenz vermutet, ist zusätzlich der sprachfreie CFT 1-R bzw. CFT 20-R durchzuführen.

Altersgruppe I (vor Schuleintritt)	Altersgruppe II (Grundschule)		
SET Sprachstandserhebungstest für Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren	SET Sprachstandserhebungstest für Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren		
Testverfahren zur Intelligenzmessung			
CFT 1-R	CFT 20-R mit WS/ZF		

Wird ein erneuter Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt "Sprache" gestellt, ist durch die Schule in einem zusätzlichen Dokumentationsbogen (Anlage 3.1) konkret darzustellen, mit welchen Zielen, Maßnahmen und Ergebnissen die Förderempfehlungen des vorigen Feststellungsverfahrens umgesetzt wurden, welche weiteren Dienste hinzugezogen wurden, wie die sprachliche Entwicklung in dieser Zeit verlaufen ist, welche Förderziele die Schule perspektivisch verwirklichen möchte und welche Maßnahmen dazu geplant sind.

5 Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung"

5.1 Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung"

Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung" zeigen körperliche Beeinträchtigungen, die nicht nur vorübergehend, sondern längerfristig oder lebenslang gegeben sind. Auswirkungen dieser Beein-

trächtigung betreffen nicht allein funktional einen körperlichen Bereich, sondern haben in Form erschwerter Selbstverwirklichung und eingeschränkter sozialer Teilhabe komplexen Einfluss auf den Betreffenden. Notwendige therapeutische, medizinische und pflegerische Maßnahmen sind häufig für Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung" fester Bestandteil ihres Alltags.

Sonderpädagogischer Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung" ist dann gegeben, wenn trotz Einsatz verschiedenster Hilfen und Strategien zur Kompensierung der körperlichen und motorischen Beeinträchtigung der Lernprozess <u>erheblich</u> beeinflusst wird und eine hinreichende Förderung im Unterricht ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht möglich ist.

Die verschiedenen Erscheinungsformen, die von <u>Fachärzten</u> diagnostiziert werden und in unterschiedlicher Ausprägung auftreten, können sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung" zur Folge haben:

- Schädigung von Gehirn und Rückenmark
 z.B. Infantile Zerebralparese (ICP); Spina Bifida; Querschnittslähmung (angeboren/erworben);
 Schädel-Hirn-Trauma; Epilepsie; Poliomyelitis; Morbus Parkinson; Multiple Sklerose; Hydrocephalus
- Schädigung von Muskulatur und Knochengerüst
 z.B. Progressive Muskeldystrophien; Dysmelien; Amputationen; Osteogenesis imperfecta;
 Achondroplasie (Kleinwuchs); Fehlstellungen der Wirbelsäule; Knochentumore; Knochenentzündungen
- chronische Erkrankungen²¹ oder Fehlbildung von Organen
 z.B. Hämophilie; Chronisches Nierenversagen; Juvenile idiopathische Arthritis (JIA); Mukoviszidose;
 rheumatische Erkrankungen; Herzerkrankungen; Krebserkrankungen

Im Einzelfall kann der sonderpädagogische Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung" in der besonderen Ausprägung eines erhöhten Förderbedarfs, einer schweren Mehrfachbehinderung bzw. einer der schweren Mehrfachbehinderung gleichgestellten Ausprägung bestehen.

5.2 Das diagnostische Verfahren im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung"

Fachärztliche Diagnostik

Vor der Beantragung eines Feststellungsverfahrens ist eine fachärztliche Diagnose, in der Regel nicht älter als 6 Monate, erforderlich, die die Beeinträchtigung im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung benennt. Bei zerebralen Beeinträchtigungen sind zusätzlich Informationen interdisziplinärer Fachleute (Pädiatrie, Neurologie) einzuholen.

Anwendung des Rundschreibens 02/14 vom 31. Januar 2014

"Nachteilsausgleich für zeitweise oder chronisch kranke Schülerinnen und Schüler"

Wurde fachärztlich eine chronische Erkrankung diagnostiziert, ist zu prüfen, ob unter Anwendung des Rundschreibens 02/14 Nachteile, die sich aus der Beeinträchtigung ergeben, ausgeglichen werden können. Die Einleitung eines Feststellungsverfahrens ist dann nicht erforderlich.

Sonderpädagogische Diagnostik

Wird ein Feststellungsverfahren eingeleitet, beauftragt das staatliche Schulamt die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle, in Erstverfahren das Diagnostik-Team, mit der Durchführung des Verfahrens. Dafür müssen alle für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

Der Diagnostiker verschafft sich in einem ersten Schritt einen Überblick über den Inhalt der dem Antrag beiliegen-

²¹ Bei Kindern und Jugendlichen mit einer chronischen Erkrankung ist zu prüfen, ob unter Anwendung des Rundschreibens 2/14 "Nachteilsausgleich für zeitweise oder chronisch kranke Schülerinnen und Schüler" vom 31. Januar 2014, Nachteile, die sich aus der Beeinträchtigung ergeben, ausgeglichen werden können, um dadurch dem Grundsatz der Chancengleichheit zu entsprechen. In diesem Fall ist es nicht erforderlich ein Feststellungsverfahren einzuleiten.

den Dokumentationen, Diagnosen und Berichte. Das sich daran anschließende Gespräch mit den Eltern dient dazu, die vorliegenden Informationen zu erweitern und zu differenzieren. Im Rahmen der Schullaufbahnberatung erhalten die Eltern die Gelegenheit, ihre Vorstellungen zur schulischen Entwicklung ihres Kindes zu äußern.

Im nächsten Schritt erfolgt die Beobachtung des Kindes in der Kindertagesbetreuung bzw. in der Schule. In dieser Verhaltensbeobachtung erhält der Diagnostiker Auskunft über die Besonderheiten in der körperlichen und motorischen Entwicklung. Es werden die Auswirkungen der körperlichen Beeinträchtigung und der daraus abzuleitende individuelle Unterstützungsbedarf des Kindes erfasst. In einem standardisierten Bogen (Anlage 6a) werden die gewonnenen Informationen dokumentiert.

Ergeben sich Hinweise auf Einschränkungen in der Kognition, sind die Handreichungen der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte "Lernen" bzw. "geistige Entwicklung" heranzuziehen.

Die Ergebnisse aus den Dokumentationen, den Gesprächen, den Beobachtungen und ggf. den Testverfahren werden in der sonderpädagogischen Stellungnahme (Anlage 7) zusammengefasst. Hier wird dargestellt, in welchem Umfang die Beeinträchtigung in der körperlichen und motorischen Entwicklung Auswirkungen auf das Lernen hat und ob sich daraus sonderpädagogischer Förderbedarf ergibt.

Die sonderpädagogische Stellungnahme enthält neben den Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderschwerpunkt, zum Lernort und zum Rahmenlehrplan auch Förderempfehlungen, Hinweise zur Gestaltung von Unterstützungsmaßnahmen (Anlage 9a) und Empfehlungen zum Nachteilsausgleich (Anlage 9.1). Diese Empfehlungen sind im Ergebnis des Feststellungsverfahrens von den Lehrkräften der Schule in die Förderplanung aufzunehmen und fortlaufend dem Unterstützungsbedarf der Schülerin bzw. des Schülers anzupassen.

Der Förderausschuss erarbeitet auf der Grundlage der sonderpädagogischen Stellungnahme eine Bildungsempfehlung (Anlage 9). Hinsichtlich der Bereitstellung notwendiger zusätzlicher sächlicher oder personeller Mittel sind die zuständigen Kostenträger einzubeziehen. Das staatliche Schulamt entscheidet auf der Grundlage der Bildungsempfehlung über den sonderpädagogischen Förderbedarf. Es ergeht ein Bescheid.

5.3 Besondere Ausprägungen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes "körperliche und motorische Entwicklung"

Erhöhter sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der "körperlichen und motorischen Entwicklung"

Im Einzelfall kann der sonderpädagogische Förderbedarf im Bereich der "körperlichen und motorischen Entwicklung" in der Ausprägung eines erhöhten Förderbedarfes auftreten. Neben sonderpädagogischen Maßnahmen sind hier intensive, umfängliche, therapeutische und pflegerische Unterstützungsmaßnahmen in mindestens drei Bereichen erforderlich. Das kann z.B. bei einer Krankheit mit progredientem Verlauf der Fall sein.

Bereich	Unterstützungsbedarf
Körperpflege	weitgehende bis vollständige Übernahme der meisten Bereiche der Körperpflege
Nahrungsaufnahme	umfangreiche Hilfen bei der Nahrungsaufnahme
Medikation	regelmäßige Medikamenteneinnahme intravenöse Medikation permanentes Bereithalten von Notfallmedikamenten
Fortbewegung/Motorik	weitgehende Unterstützung bei komplexen Bewegungsabläufen, bei der Fortbewegung • Unterstützung bei komplexen feinmotorischen Bewegungen bis zur weitgehenden Übernahme aller feinmotorischen Tätigkeiten • Hilfe bei der Orientierung durch Begleitung • Übernahme der Fortbewegung (z.B. Schieben des Rollstuhls)

Bereich	Unterstützungsbedarf
Lagerung	weitgehende Unterstützung bei Lagewechsel bis hin zu Umlagerungshilfen bei den meisten Körperpositionen
Kommunikation	regelmäßige und weitgehende Unterstützung der Kommunikation über materielle Kommunikationsmittel (z.B. Fotos, Piktogramme, Symbole) über ein Sprachsystem (z.B. Gebärdensprache, PECS, FC) über eine vertraute Person
Verhalten	umfassende Unterstützung und Begleitung in Alltagssituationen • permanente Erarbeitung und Erhalt von Verhaltensmustern • Begleitung in inner- und außerschulischen Situationen durch eine vertraute Person

Schwere Mehrfachbehinderung als eine besondere Ausprägung des Förderschwerpunktes "körperliche und motorische Entwicklung"

Eine schwere Mehrfachbehinderung liegt vor, wenn sonderpädagogischer Förderbedarf in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten:

- "körperliche und motorische Entwicklung" und "geistige Entwicklung" oder
- "körperliche und motorische Entwicklung" und "Hören" oder
- "körperliche und motorische Entwicklung" und "Sehen" vorliegt
- und sich daraus ein besonders hoher p\u00e4dagogischer, pflegerischer und therapeutischer Unterst\u00fctzungsbedarf ergibt.

Einer schweren Mehrfachbehinderung sind gleichgestellt:

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt "körperliche und motorischen Entwicklung" <u>und</u> einer fachärztlichen Diagnose hinsichtlich einer erheblichen psychischen Erkrankung.

Die besondere Ausprägung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes "körperliche und motorische Entwicklung" wird im Verfahren der sonderpädagogischen Diagnostik erfasst und in der sonderpädagogischen Stellungnahme und in der Bildungsempfehlung dokumentiert. Das staatliche Schulamt nimmt diese Feststellung in den Bescheid auf.

6 Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt "Sehen"

6.1 Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen"

Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen" zeigen unterschiedliche Formen und Ausprägungen der Herabsetzung des Sehvermögens. Die längerfristig oder lebenslang bestehenden

Auswirkungen werden im Einzelfall durch viele Faktoren bestimmt, z.B. dem Eintrittsalter der Sehschädigung, dem Umfang der verbleibenden Sehfähigkeit, der Prognose, den bereits durchgeführten Fördermaßnahmen, der Versorgung mit Hilfen, dem Verhalten der Umwelt und dem Umgang der betroffenen Kinder und Jugendlichen mit ihrer Beeinträchtigung.

Sonderpädagogischer Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen" kann durch die Herabsetzung des Sehvermögens erwachsen, wenn durch die Sehschädigung auch unter Nutzung von optischen Hilfen der Lernprozess <u>erheblich</u> beeinflusst wird.

Eine augenärztliche Diagnose ist die Voraussetzung für die Einleitung eines Feststellungsverfahrens im Förderschwerpunkt "Sehen". Sie enthält Daten aus der Messung der Sehschärfe (Visus) für die Ferne unter Berücksichtigung der Refraktionskorrektur durch die Brille. Daraus ergeben sich entsprechend der Ausprägung der Sehschädigung folgende Gruppen sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler:

- sehbehinderte Schülerinnen und Schüler
 Das Sehvermögen ist auf weniger als 1/3 bis 1/20 der Norm herabgesetzt.
 (1. Auge 0,3 0,067, 2. Auge 0,3 und weniger)
- hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler
 Das Sehvermögen ist auf weniger als 1/20 bis 1/50 der Norm herabgesetzt
 (1. Auge 0,05 0,03, 2. Auge 0,05 und weniger)
- <u>blinde Schülerinnen und Schüler</u>
 Das Sehvermögen ist in der Regel auf weniger als 1/50 der Norm herabgesetzt.
 (auf dem besseren Auge 0,02 und weniger)²²

Eine Beeinträchtigung des funktionalen Sehens durch

 eine Störung des Sehverarbeitungsprozesses infolge einer Hirnschädigung kann zu sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt "Sehen" führen.
 CVI – Cerebral Visual Impairment

Eine Beeinträchtigung des funktionalen Sehens durch

- eine visuelle Wahrnehmungsstörung,
- eine Winkelfehlsichtigkeit kann im Einzelfall sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt "Sehen" für eine befristete Zeit ergeben.

6.2 Das diagnostische Verfahren im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen"

Fachärztliche Diagnostik

Vor der Beantragung eines Feststellungsverfahrens ist eine fachärztliche Abklärung der Beeinträchtigung im Sehen erforderlich.

Eine aktuelle <u>augenärztliche Diagnose</u> mit Daten zum <u>physiologischen Sehen</u> enthält Aussagen zur aktuellen Sehschärfe, die durch die Messung der Sehleistung und des Gesichtsfeldes gewonnen werden. Der Visus für die Nähe und/oder die Ferne ist notwendig, weil die Kinder unterschiedliche Einschränkungen haben. Für den Lese- und Schreibprozess braucht man den Nahvisus, um die notwendigen optischen Hilfsmittel, den Vergrößerungsbedarf usw. bestimmen zu können.

In der Regel ist ergänzend dazu eine Prüfung des <u>funktionalen Sehens</u> durch einen <u>Orthoptisten</u> zu veranlassen. Diese differenzierte Prüfung ermöglicht es, die Auswirkungen der Herabsetzung des Sehvermögens auf den Lernprozess einzuschätzen.

Bei einer Beeinträchtigung des funktionalen Sehens durch eine Störung des Sehverarbeitungsprozesses infolge einer zerebralen Sehstörung sind neben der augenärztlichen Diagnostik und der Überprüfung des funktionalen Sehens durch einen Orthoptisten Informationen interdisziplinärer Fachleute (Pädiatrie, Neurologie) einzuholen.

Die Diagnostik sollte folgende Kriterien umfassen: a) funktionales Sehen: Blickkontakt, Kopf- und Rumpfhaltung, Arbeitsentfernung, Motilität, Augenfolgebewegung, Konvergenz und Akkomodation, Nystagmus, Fixa-

²² vgl. Walthes, R. (2005): "Einführung in die Blinden- und Sehbehindertenpädagogik". Ernst Reinhardt Verlag: München.

tion, Fixationsverhalten, Visus nah und fern, Vergrößerungsbedarf, Gesichts- und Blickfeld, Stereosehen, Fusionsbreite

b) visuelle Wahrnehmung: Kontrastsehen, Farberkennung, Formkonstanz, Größenkonstanz, Visuomotorik, Lokalisation, visuomotorische Geschwindigkeit, Raum-Lage- Beziehungen, räumliche Beziehungen, Abzeichnen, Gestalt schließen

c) Einschätzung der Beleuchtung

Die fachärztlichen Unterlagen sind ein wichtiger Bestandteil der Antragstellung²³.

Sonderpädagogische Diagnostik

Das staatliche Schulamt beauftragt die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle, in Erstverfahren das Diagnostik-Team, mit der Durchführung des Feststellungsverfahrens. Dafür müssen alle für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen vollständig dem staatlichen Schulamt vorliegen.

Der Diagnostiker verschafft sich in einem ersten Schritt einen Überblick über den Inhalt der dem Antrag beiliegenden Dokumentationen, Diagnosen und Berichte. Das sich daran anschließende Gespräch mit den Eltern dient dazu, die vorliegenden Informationen zu erweitern und zu differenzieren. Im Rahmen der Schullaufbahnberatung erhalten die Eltern die Gelegenheit, ihre Vorstellungen zur schulischen Entwicklung ihres Kindes zu äußern.

Im nächsten Schritt erfolgt die Beobachtung des Kindes in der Kindertagesbetreuung bzw. in der Schule. In dieser Verhaltensbeobachtung erhält der Diagnostiker Auskunft über die Besonderheiten im Sehverhalten, in der Mobilität und Orientierung. Es werden die Auswirkungen der Sehbeeinträchtigung und der daraus abzuleitende individuelle Unterstützungsbedarf des Kindes erfasst. In einem standardisierten Bogen (Anlage 6b) werden die gewonnenen Informationen dokumentiert.

Die Ergebnisse aus den Dokumentationen, den Gesprächen, den Beobachtungen und ggf. den Testverfahren werden in der sonderpädagogischen Stellungnahme (Anlage 7) zusammengefasst. Hier wird dargestellt, in welchem Umfang die Beeinträchtigung des Sehens Auswirkungen auf das Lernen hat und ob sich daraus sonderpädagogischer Förderbedarf ergibt.

Die sonderpädagogische Stellungnahme enthält neben den Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderschwerpunkt, zum Lernort und zum Rahmenlehrplan auch Förderempfehlungen, Hinweise zur Gestaltung von Unterstützungsmaßnahmen (Anlage 9b) und Empfehlungen zum Nachteilsausgleich (Anlage 9.1). Diese Empfehlungen sind im Ergebnis des Feststellungsverfahrens von den Lehrkräften der Schule in die Förderplanung aufzu-

nehmen und fortlaufend dem Unterstützungsbedarf der Schülerin bzw. des Schülers anzupassen.

Der Förderausschuss erarbeitet auf der Grundlage der sonderpädagogischen Stellungnahme eine Bildungsempfehlung (Anlage 9). Hinsichtlich der Bereitstellung notwendiger zusätzlicher sächlicher oder personeller Mittel sind die zuständigen Kostenträger einzubeziehen. Das staatliche Schulamt entscheidet auf der Grundlage der Bildungsempfehlung über den sonderpädagogischen Förderbedarf. Es ergeht ein Bescheid. Bei einer visuellen Wahrnehmungsstörung oder bei einer Winkelfehlsichtigkeit kann der Bescheid eine Befristung enthalten.

6.3 Besondere Ausprägungen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes "Sehen"

Schwere Mehrfachbehinderung als besondere Ausprägung des Förderschwerpunktes "Sehen"

Besondere Anforderungen an eine individuelle Förderung stellen sehgeschädigte Kinder und Jugendliche mit schwerer Mehrfachbehinderung. Sie können über den Bereich des Sehens und der Wahrnehmung hinaus in allen Entwicklungsbereichen beeinträchtigt sein, sodass mehrere Förderschwerpunkte einzubeziehen sind. Diese Kinder und Jugendlichen bedürfen zusätzlicher individueller Pflegemaßnahmen und therapeutischer Hilfen; ihrer Lebensweise ist die Gestaltung des Tagesablaufes mit Unterricht, Therapie, Pflege und Ruhepausen anzupassen

Eine schwere Mehrfachbehinderung liegt vor, wenn sonderpädagogischer Förderbedarf in den Förderschwerpunkten:

- "Sehen" und "geistige Entwicklung" oder
- "Sehen" <u>und</u> "körperliche und motorische Entwicklung" oder
- "Sehen" und "Hören"
- "Sehen" und "autistisches Verhalten" vorliegt und sich daraus ein besonders hoher p\u00e4dagogischer, pflegerischer und therapeutischer Unterst\u00fctzungsbedarf ergibt.

Einer schweren Mehrfachbehinderung sind gleichgestellt: Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt "Sehen" und einer fachärztlichen Diagnose hinsichtlich einer erheblichen psychischen Erkrankung.

Die besondere Ausprägung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes wird im Feststellungsverfahren diagnostiziert und in der Bildungsempfehlung dokumentiert. Das staatliche Schulamt nimmt diese Feststellung in den Bescheid auf.

²³ Die fachärztlichen Diagnosen sollten in der Regel nicht älter als 6 Monate sein.

7 Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt "Hören"

7.1 Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Hören"

Ist bei Kindern und Jugendlichen die Hörfähigkeit durch eine periphere Schädigung beeinträchtigt bzw. nicht vorhanden oder ist die auditive Verarbeitung und Wahrnehmung gestört, liegt eine Hörschädigung vor.

Eine Beeinträchtigung des Hörens hat Auswirkungen auf die sprachliche und psychosoziale Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen. Inwieweit daraus sonderpädagogischer Förderbedarf erwächst, ist abhängig von folgenden Faktoren:

- Art und Grad der Schädigung
- Zeitpunkt ihrer Feststellung
- Zeitpunkt des Beginns, der Art und des Umfangs der Förderung
- Versorgung mit technischen Hilfen
- Stand der Sprachentwicklung
- kommunikatives Beziehungsgefüge
- Lern- und Leistungsverhalten
- Einstellung und Verhalten von Bezugspersonen und der Umwelt
- weitere Beeinträchtigungen.

Konkretisierung von Indikatoren

Kinder und Jugendliche haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Hören", wenn

 ein HNO-ärztlicher Befund über das Bestehen einer beidseitigen Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit oder einer einseitigen mittelgradigen Schwerhörigkeit (ab ca. 40 dB) vorliegt und durch diese Beeinträchtigung des Hörens auch unter Nutzung technischer Hilfen der Prozess des Lernens erheblich beeinflusst wird,

- 2. eine auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) diagnostiziert wird nachdem
 - eine periphere Hörschädigung ausgeschlossen wurde (HNO-ärztlicher Befund)
 - eine kognitive Beeinträchtigung durch geeignete Testverfahren ausgeschlossen wurde (sollten sich aus einer ersten Überprüfung mit einem nonverbalen Test (oder durch Ärzte/Psychologen im Vorfeld auch sprachgebundene Tests) keine Anhaltspunkte auf eine kognitive Einschränkung ergeben, ist kein weiterer Test durchzuführen)
 - eine klare Abgrenzung anderer klinischer Symptome (z.B. ADHS) oder anderer Störungsbilder vorgenommen wurde

und durch diese Beeinträchtigung des Hörens der Prozess des Lernens <u>erheblich</u> beeinflusst wird.

7.2 Das diagnostische Verfahren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Hören"

Periphere Hörschädigung

Grundlage des diagnostischen Verfahrens im Förderschwerpunkt "Hören" ist eine <u>HNO-ärztliche Diagnose</u> sowie die Vorlage eines Tonaudiogrammes, in der Regel nicht älter als 6 Monate, die eine beidseitige Schwerhörigkeit oder eine einseitige mittelgradige Schwerhörigkeit (ab ca. 40 dB) feststellen. Die fachärztliche Diagnose sowie die Vorlage eines Tonaudiogrammes sind Voraussetzung, um das Verfahren der sonderpädagogischen Diagnostik einleiten zu können.

Wird ein Feststellungsverfahren eingeleitet, beauftragt das staatliche Schulamt die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle, in Erstverfahren das Diagnostik-Team, mit der Durchführung des Verfahrens. Dafür müssen alle für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen vollständig dem staatlichen Schulamt vorliegen.

Das Diagnostik-Team verschafft sich in einem ersten Schritt einen Überblick über den Inhalt der dem Antrag beiliegenden Dokumentationen, Diagnosen und Berichte. Das sich daran anschließende Gespräch mit den Eltern dient dazu, die vorliegenden Informationen zu erweitern und zu differenzieren. Im Rahmen der Schullaufbahnberatung erhalten die Eltern die Gelegenheit, ihre Vorstellungen zur schulischen Entwicklung ihres Kindes zu äußern.

Im nächsten Schritt erfolgt die Beobachtung des Kindes in der Kindertagesbetreuung bzw. in der Schule. In dieser Verhaltensbeobachtung erhält der Diagnostiker Auskunft über den individuellen Unterstützungsbedarf des Kindes, der sich aus der Beeinträchtigung des Hörens bei der Bewältigung schulischer Anforderungen ergibt. Die gewonnenen Informationen werden in einem Dokumentationsbogen (Anlage 6c) festgehalten.

Ergeben sich Hinweise auf Einschränkungen in der Kognition, sind die Handreichungen der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte "Lernen" bzw. "geistige Entwicklung" heranzuziehen.

Die Ergebnisse aus den Dokumentationen, den Gesprächen, den Beobachtungen und ggf. den Testverfahren werden in der sonderpädagogischen Stellungnahme (Anlage 7) zusammengefasst.

Die sonderpädagogische Stellungnahme enthält neben den Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderschwerpunkt, zum Lernort und zum Rahmenlehrplan auch Förderempfehlungen, Hinweise zur Gestaltung von Unterstützungsmaßnahmen (Anlage 9c) und Aussagen zur Gestaltung des Nachteilsausgleichs (Anlage 9.1). Diese Empfehlungen werden von den Lehrkräften der Schule in die Förderplanung aufgenommen und fortlaufend dem Unterstützungsbedarf der Schülerin bzw. des Schülers angepasst.

Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS)

Wird sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt "Hören" in Form einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung vermutet, muss bei Antragstellung der Ausschluss einer peripheren Hörschädigung durch eine HNO-ärztliche Diagnose vorliegen.

Weiterhin sollten andere Störungsbilder wie z.B. das Vorliegen einer ADHS ausgeschlossen sein.

1. Überprüfung des Bereiches Kognition

Unter Verwendung der Handreichung zur Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens im Förderschwerpunkt "Lernen" wird durch den Einsatz von zwei verschiedenen Testverfahren eine kognitive Beeinträchtigung ausgeschlossen. Bei der Überprüfung setzt das Diagnostik-Team sprachfreie Intelligenztests ein. Eine kognitive Beeinträchtigung liegt nicht vor, wenn im IQ-Bereich Werte von mindestens 85 Punkten erreicht werden.

Testverfahren Intelligenzdiagnostik²⁴
CFT 1-R
CFT 20-R mit WS/ZF-R
SON-R 6-40

2. Überprüfung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung

Wurde durch das Diagnostik-Team eine kognitive Beeinträchtigung ausgeschlossen, wird in einer differenzierten sonderpädagogischen Diagnostik die auditive Verarbeitung und Wahrnehmung überprüft.

Die "Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung" an der überregionalen Leiteinrichtung Wilhelm-von-Türk-Schule Potsdam, Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "Hören" und "Sprache", verfügt darin über langjährige Erfahrungen. Hier wird für alle Schülerinnen und Schüler mit einer vermuteten auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung die Überprüfung vorgenommen. Das Diagnostik-Team vermittelt den Kontakt und stellt die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Die Eltern vereinbaren an der Schule einen Termin, den sie mit ihrem Kind wahrnehmen.

In einer Abfolge von Testverfahren werden folgende Bereiche überprüft:

- Selektionsvermögen
- Dichotisches Hören
- Richtungshören
- Lautdiskrimination und Lautidentifikation
- auditive Merkfähigkeit

In einer differenzierten diagnostischen Gesamtbewertung ist es am Ende möglich, eine Störung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung festzustellen. Aus sonderpädagogischer Sicht wird betrachtet, in welchem Umfang die Beeinträchtigung besteht, wie sie sich auf den schulischen Lernprozess auswirkt und ob sich daraus sonderpädagogischer Förderbedarf ergibt.

Die Ergebnisse aus den Dokumentationen, den Gesprächen, den Beobachtungen, den Testverfahren und der AVWS-Überprüfung werden durch das Diagnostik-Team in der sonderpädagogischen Stellungnahme (Anlage 7) zusammengefasst. Die sonderpädagogische Stellungnahme enthält neben den Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderschwerpunkt, zum Lernort und zum Rahmenlehrplan auch Förderempfehlungen, Hinweise zur Gestaltung von Unterstützungsmaßnahmen (Anlage 9c) und Aussagen zur Gestaltung des Nachteilsausgleichs (Anlage 9.1).

Diese Empfehlungen sind im Ergebnis des Feststellungsverfahrens von den Lehrkräften der Schule in die Förderplanung aufzunehmen und fortlaufend dem Unterstützungsbedarf der Schülerin bzw. des Schülers anzupassen.

Der Förderausschuss erarbeitet auf der Grundlage der sonderpädagogischen Stellungnahme eine Bildungsempfehlung (Anlage 9). Hinsichtlich der Bereitstellung notwendiger zusätzlicher sächlicher oder personeller Mittel sind die zuständigen Kostenträger einzubeziehen. Das staatliche Schulamt entscheidet auf der Grundlage der Bildungsempfehlung. Es ergeht ein Bescheid.

²⁴ Die notwendigen Testverfahren müssen den aktuellen Anforderungen entsprechen und bedürfen daher einer angemessenen Aktualisierung.

7.3 Besondere Ausprägung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes "Hören"

Schwere Mehrfachbehinderung

Eine schwere Mehrfachbehinderung liegt vor, wenn sonderpädagogischer Förderbedarf in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

- "Hören" und "geistige Entwicklung" oder
- "Hören" und "körperliche und motorische Entwicklung" oder
- "Hören" und "Sehen"
- "Hören" und "autistisches Verhalten" vorliegt

<u>und</u> sich daraus ein besonders hoher pädagogischer, pflegerischer und therapeutischer Unterstützungsbedarf ergibt.

Einer schweren Mehrfachbehinderung sind gleichgestellt:

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt "Hören" und einer fachärztlichen Diagnose hinsichtlich einer erheblichen psychischen Erkrankung.

Die besondere Ausprägung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes "Hören" wird im Feststellungsverfahren diagnostiziert, und in der Bildungsempfehlung dokumentiert. Das staatliche Schulamt nimmt diese Feststellung in den Bescheid auf.

8 Der Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"

8.1 Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"

Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" zeigen unterschiedliche Erscheinungsbilder in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Sie benötigen besondere Hilfen bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln, sowie Unterstützung zur selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung.

Vielfach wird die Lern- und Lebenssituation dieser Kinder und Jugendlichen durch körperliche, psychische und soziale Probleme erschwert.²⁵

Beeinträchtigungen in der geistigen Entwicklung haben insbesondere Auswirkungen auf:

- das situations-, sach- und sinnbezogene Lernen
- die selbstständige Aufgabengliederung
- das persönliche Lerntempo sowie die Durchhaltefähigkeit im Lernprozess
- die individuelle Gedächtnisleistung
- die kommunikative Aufnahme-, Verarbeitungs- und Darstellungsfähigkeit
- die Übernahme von Handlungsmustern
- die Selbstbehauptung und die Selbstkontrolle
- die Selbsteinschätzung und das Zutrauen.²⁶

Die vielfältigen Lernausgangslagen von Kindern und Jugendlichen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" erfordern die Gestaltung des Unterrichts auf der Grundlage eines bildungsgangeigenen Rahmenlehrplans. Zahlreiche der in der allgemeinen Didaktik beschriebenen Grundprinzipien einer "guten" Unterrichtung gelten für den Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung", manche davon in ganz besonderem Maße. Hier sind zu nennen: Orientierung am Alter und vor allem am Entwicklungsstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler, eine besonders intensive Individualisierung und Differenzierung der Angebote, Ganzheitlichkeit als Versuch, ein überschaubares Lernen im "Sinnganzen" und in konkreten Alltagssituationen zu ermöglichen, handlungsbezogenes Lernen, aber auch eine Strukturierung von allzu komplexen und abstrakten Bildungsinhalten.²⁷

Konkretisierung von Indikatoren

Die Kinder zeigen deutliche Entwicklungsverzögerungen in allen Bereichen der Persönlichkeit. Besonders beeinträchtigt sind Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten. Diese Kinder und Jugendlichen befinden sich in der Regel seit ihrer frühesten Kindheit in medizinischer und therapeutischer Betreuung. In Intelligenzmessungen zur Abgrenzung zum Förderschwerpunkt "Lernen" erreichen sie Ergebnisse, die bei mehr als 3 Standardabweichungen unter dem Mittelwert bzw. im IQ-Bereich von < 70 liegen.²⁸

Innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geis-

²⁵ vgl. Drave, W., Rumpler, F., Wachtel, P. (2000): "Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung". edition bentheim: Würzburg.

²⁶ Kultusministerkonferenz (1998): "Empfehlungen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung". Beschluss vom 26.06.1998.

²⁷ Fischer, E., Markowetz, R. (2015): "Inklusion im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung". Kohlhammer: Stuttgart.

²⁸ ICD-10-WHO (2011): Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, Version 2011.

tige Entwicklung" erfordern Kinder und Jugendliche mit schwerer Mehrfachbehinderung eine besondere Differenzierung schulischer Maßnahmen. Ihre Beeinträchtigungen sind so stark ausgeprägt, dass sie für alltägliche Verrichtungen individuelle Hilfen benötigen. Kinder und Jugendliche mit schwerer Mehrfachbehinderung sind häufig auf basales Lernen angewiesen. Das Anbahnen motorischer und emotionaler und sozialer Fähigkeiten, der Abbau von Stereotypien, die Hilfe zur Verbesserung der Nahrungsaufnahme, die Sauberkeitserziehung und die Gruppenfähigkeit sind wesentliche Inhalte schulischer Förderung. Es besteht ein hoher Pflege- und Betreuungsbedarf. Im Schulalltag sind häufig pädagogische und therapeutische Angebote eng miteinander verbunden.

8.2 Das diagnostische Verfahren im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"

Bei Kindern mit vermutetem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" wird in vielen Fällen bereits vor Schuleintritt ein Feststellungsverfahren veranlasst. Häufig liegen zu diesem Zeitpunkt umfangreiche Berichte von Frühförderstellen, Ärzten und Therapeuten vor, die Informationen zum Entwicklungsstand und zu den Förderansätzen beinhalten.

Wird ein Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt, beauftragt das staatliche Schulamt die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle, in Erstverfahren das Diagnostik-Team, mit der Durchführung des Verfahrens. Dafür müssen alle für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen vollständig dem staatlichen Schulamt vorliegen.

Das Diagnostik-Team verschafft sich in einem ersten Schritt einen Überblick über den Inhalt der dem Antrag beiliegenden Dokumentationen, Diagnosen und Berichte.

Das sich daran anschließende Gespräch mit den Eltern dient dazu, die vorliegenden Informationen zu erweitern und zu differenzieren. Im Rahmen der Schullaufbahnberatung erhalten die Eltern die Gelegenheit, ihre Vorstellungen zur schulischen Entwicklung ihres Kindes zu äußern.

Im nächsten Schritt erfolgt die Beobachtung des Kindes in der Kindertagesbetreuung bzw. in der Schule. In dieser Verhaltensbeobachtung erhält der Diagnostiker Auskunft über die individuellen Lernvoraussetzungen des Kindes. Die Beobachtungsergebnisse werden in der vertrauten Umgebung des Kindes in Spiel-, Lern, und Bewegungsaktivitäten gewonnen. Ein standardisierter Bogen (Anlage 6e) unterstützt das Diagnostik-Team darin, die Informationen zu dokumentieren und den individuellen Unterstützungsbedarf abzuleiten. Auf einen verpflichtenden Einsatz eines standardisierten Verfahrens zur Intelligenzuntersuchung kann bei der sonderpädagogischen Diagnostik im Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" verzichtet werden, wenn diesbezüglich bereits eine aussagekräftige und standardisierte Diagnose (IQ-basiert), nicht älter als 6 Monate, vorliegt. Es kann jedoch notwendig sein, durch den Einsatz eines standardisierten Testverfahrens eine Abgrenzung zum Förderschwerpunkt "Lernen" vorzunehmen. In diesen Fällen ist die Handreichung für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" heranzuziehen.

Die Ergebnisse aus den Dokumentationen, den Gesprächen, den Beobachtungen und ggf. den Testverfahren werden in der sonderpädagogischen Stellungnahme (Anlage 7) zusammengefasst. Hier wird dargestellt, in welchem Umfang die Beeinträchtigung im Bereich der geistigen Entwicklung Auswirkungen auf das Lernen hat und in welchem Umfang sich daraus sonderpädagogischer Förderbedarf ergibt. Die sonderpädagogische Stellungnahme enthält neben den Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderschwerpunkt, zum Lernort und zum Rahmenlehrplan auch Förderempfehlungen. Diese Empfehlungen sind im Ergebnis des Feststellungsverfahrens von den Lehrkräften der Schule in die Förderplanung aufzunehmen und fortlaufend dem Unterstützungsbedarf der Schülerin bzw. des Schülers anzupassen.

Der Förderausschuss erarbeitet auf der Grundlage der sonderpädagogischen Stellungnahme eine Bildungsempfehlung (Anlage 9). Hinsichtlich der Bereitstellung notwendiger zusätzlicher sächlicher oder personeller Mittel sind die zuständigen Kostenträger einzubeziehen. Das staatliche Schulamt entscheidet auf der Grundlage der Bildungsempfehlung über den sonderpädagogischen Förderbedarf. Es ergeht ein Bescheid.

8.3 Besondere Ausprägung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes "geistige Entwicklung"

Schwere Mehrfachbehinderung

Eine schwere Mehrfachbehinderung liegt vor, wenn sonderpädagogischer Förderbedarf in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

- "geistige Entwicklung" <u>und</u> "körperliche und motorische Entwicklung"
- "geistige Entwicklung" und "Sehen" oder
- "geistige Entwicklung" <u>und</u> "Hören"

"geistige Entwicklung" <u>und</u> "autistisches Verhalten" vorliegt

<u>und</u> sich daraus ein besonders hoher pädagogischer, pflegerischer und therapeutischer Unterstützungsbedarf ergibt.

Die besondere Ausprägung des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes "geistige Entwicklung" wird im Verfahren der sonderpädagogischen Diagnostik erfasst und in der sonderpädagogischen Stellungnahme und in der Bildungsempfehlung dokumentiert. Das staatliche Schulamt nimmt diese Feststellung in den Bescheid auf.

9 Der sonderpädagogische Förderbedarf "Schüler/in mit autistischem Verhalten"

9.1 Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderbedarf für Schülerinnen und Schüler mit autistischem Verhalten

Das Vorliegen einer fachärztlichen Diagnose ist Voraussetzung für die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im autistischen Verhalten.

Die Bandbreite des Erscheinungsbildes einer Schülerin/eines Schülers mit autistischem Verhalten reicht von starker bis leichter Ausprägungsform. Die Symptomspezifik hat Auswirkungen auf die Motivation zur Kooperation, die Kommunikations- und Handlungs-

fähigkeit und die Abrufbarkeit von Wissen und Können. Einige Schülerinnen und Schüler zeigen in ausgewählten Interessengebieten ein besonders hohes Wissen und spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten. Demgegenüber stehen oft Förderbedürfnisse in der Ausführung alltagspraktischer Handlungen und der Interaktion mit Gleichaltrigen. Den betroffenen Schülerinnen und Schülern gelingt es aufgrund ihrer komplexen Beeinträchtigung nicht, ohne spezifische Hilfen vom Unterricht ausreichend zu profitieren. Das Lernen kann im Einzelfall so umfänglich beeinträchtigt sein, dass daraus sonderpädagogischer Förderbedarf abgeleitet werden kann.

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im autistischen Verhalten haben eine tiefgreifende Entwicklungsstörung, die in ihrer Komplexität die Lebens- und Lernsituation nachhaltig beeinträchtigt.

Von zentraler Bedeutung sind qualitative Beeinträchtigungen in folgenden Bereichen:

- in der Wahrnehmungsverarbeitung
- in der sozialen Interaktion
- in der wechselseitigen, altersgemäßen, situations- und adressatenadäquaten Kommunikation

Die Diagnose dieser tiefgreifenden Entwicklungsstörung wird von einem Kinder- und Jugendpsychiater nach dem Klassifikationssystem ICD 10 gestellt. Die ICD-10 nennt für die Kategorie der tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (F84) folgende diagnostische Kriterien, welche an einer Vielzahl von Einzelmerkmalen sichtbar werden und je nach Alter und Entwicklungsstand im Ausprägungsgrad beträchtlich variieren können:

- qualitative Beeinträchtigungen in den gegenseitigen sozialen Interaktionen
- qualitative Beeinträchtigungen in den (verbalen und nonverbalen) Kommunikationsmustern
- eingeschränktes, stereotypes, sich wiederholendes Repertoire von Interessen/Aktivitäten

Da der Ausprägungsgrad der Beeinträchtigung nach Alter und Entwicklungsstand ein breites Spektrum aufweist, spricht man auch von einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS).

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Schülerinnen und Schülern mit autistischem Verhalten umfasst die Sicherstellung angemessener kognitiver Lernangebote sowie das Schaffen förderlicher Bedingungen, um auf die persönliche Lebenswelt bezo-

gene Interaktions-, Kommunikations-, Körper- und Sinneserfahrungen sammeln zu können.

Aufgrund der Komplexität und der unterschiedlichen Ausprägungsformen gibt es keine eigene Schulform für Schü-

ler/innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf "Schüler/in mit autistischem Verhalten". Nur Schüler/innen mit einem stark ausgeprägten autistischen Syndrom können, wenn sie nicht im gemeinsamen Unterricht gefördert werden, an einer geeigneten Förderschule unterrichtet werden.²⁹

9.2 Das diagnostische Verfahren für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im autistischen Verhalten

Fachärztliche Diagnostik

Grundlage des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens ist eine Diagnose, die von Fachärzten der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf der Grundlage des weltweit gültigen Klassifikationssystems ICD-10 ("Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme") erstellt wird.³⁰ Die Diagnostizierung einer Autismus-Spektrum-Störung erfolgt überwiegend zu einem frühen Zeitpunkt in der Entwicklung des Kindes. In der Regel liegen bei Antragstellung umfassende Berichte von Frühförderstellen, Ärzten und Therapeuten vor. die Informationen zum Entwicklungsstand und zu den Förderansätzen beinhalten. Eine möglichst frühzeitige fachärztliche Diagnostik ermöglicht eine Prognose des weiteren Entwicklungsverlaufs und gewährleistet die Bereitstellung geeigneter Fördermaßnahmen und Hilfen.

Die fachärztlichen Unterlagen sind wesentlicher Bestandteil der bei der Antragstellung einzureichenden Unterlagen.

Sonderpädagogische Diagnostik

Wird ein Feststellungsverfahren eingeleitet, beauftragt das staatliche Schulamt die Sonderpädagogische Förderund Beratungsstelle, mit der Durchführung des Verfahrens. Dafür müssen alle für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen vollständig dem staatlichen Schulamt vorliegen.

Das Diagnostik-Team verschafft sich in einem ersten Schritt einen Überblick über den Inhalt der dem Antrag beiliegenden Dokumentationen und Berichte.

Das sich daran anschließende Gespräch mit den Eltern dient dazu, die vorliegenden Informationen zu erweitern und zu differenzieren. Im Rahmen der Schullaufbahnberatung erhalten die Eltern die Gelegenheit, ihre Vorstellungen zur schulischen Entwicklung ihres Kindes zu äußern.

Im nächsten Schritt erfolgt die Beobachtung des Kindes in der Kindertagesbetreuung bzw. der Schule. In

dieser Verhaltensbeobachtung erhält der Diagnostiker Auskunft über schwierige und gelingende Situationen im Alltag des Kindes. Für die Beobachtung sollten Bereiche mit unterschiedlichem Strukturierungsgrad ausgewählt werden. In den strukturierten Situationen der angeleiteten Beschäftigung, des Unterrichts, aber auch in wenig strukturierten Situationen des freien Spiels, der Pausen und der sozialen Interaktion mit Gleichaltrigen verschafft sich der Diagnostiker ein umfassendes Bild von den für den schulischen Alltag relevanten individuellen Schwierigkeiten und Stärken des Kindes. Die gewonnenen Informationen werden in einem Dokumentationsbogen (Anlage 6d) festgehalten.

Ergeben sich Hinweise auf Einschränkungen in der Kognition, sind die Handreichungen der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte "Lernen" bzw. "geistige Entwicklung" heranzuziehen. Aufgrund der Symptomspezifik sind im Einzelfall Testverfahren nur begrenzt einsetzbar bzw. müssen in der Durchführung den individuellen Bedürfnissen des Kindes angepasst werden.

Die Informationen und Ergebnisse aus den Dokumentationen, den Gesprächen, den Beobachtungen und ggf. der Testverfahren werden in der sonderpädagogischen Stellungnahme (Anlage 7) zusammengefasst. Hier wird dargestellt, in welchem Umfang das autistische Verhalten Auswirkungen auf das Lernen hat und ob sich daraus sonderpädagogischer Förderbedarf ergibt

Die sonderpädagogische Stellungnahme enthält neben den Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf, zum Lernort und zum Rahmenlehrplan auch Förderempfehlungen, Hinweise zur Gestaltung von Unterstützungsmaßnahmen (Anlage 9d) und Empfehlungen zum Nachteilsausgleich (Anlage 9.1), um die autismusspezifischen Erschwernisse bei der Bewältigung schulischer Anforderungen auszugleichen.

Diese Empfehlungen sind im Ergebnis des Feststellungsverfahrens von den Lehrkräften der Schule in die Förderplanung aufzunehmen und fortlaufend dem Unterstützungsbedarf der Schülerin bzw. des Schülers anzupassen.

Der Förderausschuss erarbeitet auf der Grundlage der sonderpädagogischen Stellungnahme eine Bildungsempfehlung (Anlage 9). Hinsichtlich der Bereitstellung notwendiger zusätzlicher sächlicher oder personeller Mittel sind die zuständigen Kostenträger einzubeziehen. Das staatliche Schulamt entscheidet auf der Grundlage der Bildungsempfehlung über den sonderpädagogischen Förderbedarf. Es ergeht ein Bescheid.

²⁹ vgl. Sonderpädagogik-Verordnung (20.07.2017), Abschnitt 5 §12 Absatz 2.

³⁰ Die von einem Facharzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie erstellte Diagnose sollte in der Regel nicht älter als 6 Monate sein.

III Die Anlagen

10 Ansichtsexemplare aller Formulare des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens

Datenlage der Akte zum Feststellungsverfahren

Antragsteller			Eltern		Schule		Schüler	/-in nach Volle	endung des 14.Let	oensjahres
Angaben zur Schülerin / zum Schüler										
Nachname Vorname										
Geburtsdatum Geschlecht					Jahrgar	Jahrgangsstufe Schulbesuchsjah			nr	
		w			m					
Name und Anschrift der bisher besuchten Schule / der bisher besuchten Kindertagesbetreuung										
Telefon mit Vorwahl E-Mail										
Ansprechpartner in der bisher besuchten Schule / der bisher besuchten Kindertagesbetreuung										
									/	
Nr.	Anlagen, Zeugnisse und Testverfahren						Liegt vor			
1	"Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes"									
1.1	"Protokoll zur schulischen Elternberatung"									
	Fachärztliche Diagnosen (in der Regel nicht älter als 6 Monate)									
2	"Schülerdate	n zum Fes	ststellungsve	fahren	n"					
3	"Bericht über den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand sowie bisher durchgeführte Fördermaßnahmen"									
3b	"Berichtsbogen der Schule/ Kindertagesbetreuung bei vermutetem Förderbedarf im Bereich "Sprache"									
3c	"Durchgeführte Förder- und Unterstützungsmaßnahmen der Schule im Bereich "em. u. soz. E."									
3.1	"Bericht der Schule bei erneuter Antragstellung"									
4	"Bericht über bisher geführte Elterngespräche"									
	Zeugnis Schuljahr									
	Zeugnis Sch	uljahr	7							
	Dokumentation Entwicklungsstand (Kindertagesbetreuung), individuelle Lernpläne, ILeA-Ergebnisse							A-Ergebnisse		
5.1	"Fragebogen	für das E	lterngespräch	"						
5.2	"Protokoll zum Elterngespräch"									
5.3	"Einwilligung zur Schweigepflichtentbindung, Gestattung zur Akteneinsicht sowie zur Überprüfung und Verarbeitung personenbezogener Daten"									

Nr.	Anlagen, Zeugnisse und Testverfahren	Liegt vor					
6а-е	"Dokumentationsbogen für den Diagnostiker"						
	Unterlagen Testverfahren 1						
	Unterlagen Testverfahren 2						
7	"Sonderpädagogische Stellungnahme"						
8.1	"Protokoll Förderausschusssitzung" Grundfeststellung						
8.1	"Protokoll Förderausschusssitzung" nach Abschluss FdL						
8.2	"Festlegungen zur Förderdiagnostischen Lernbeobachtung"						
9	"Bildungsempfehlung"						
9.1	"Festlegungen zum Nachteilsausgleich in Situationen der Leistungsfeststellung"						
9a-d	"Empfehlungen zu Unterstützungsmaßnahmen"						
10	"Entscheidung zum sonderpädagogischen Förderbedarf"						
Für die	staatlichen Schulamt bei Bedarf auszufüllen: e Bearbeitung des Antrages ist es erforderlich, dass die Unterlagen vollständig vorliegen. Bitte reichen Sie f agen nach:	olgende					
Termin Datum							
 Unterso	chrift koordinierende Lehrkraft SpFB						

Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes

Antragsteller Eltern ¹				Schule	Schüler/-in (nach Vollendung des 14. Lebensjahre			Lebensjahres)				
Α	ngaben zur Schüle	rin / :	zum Schüler			_						
	Nachname				Vorname							
	Geburtsdatum					Gesc	hlecht		w			m
Straße und Hausnummer												
	Postleitzahl			Wohnort					Ortsteil			
	Muttersprachen			Jal	nrgangsstufe			5	Schulb	esuchsjahr		
	Name und Anschrift der	bishe	r besuchten Schule / c	/ der bisher besuchten Kindertagesbetreuung (z.B. Kita, Kindertagespflegestelle)								
	Telefon mit Vorwahl					E-Ma	il					
Α	ngaben zu den Elte	rn				1						
1	Stellung zur Schülerin /	zum S	chüler									
	Nachname			Vo	rname					Sorgebe	rechtic	ute/-r
	Straße und Hausnummer Straße und Hausnummer				,							
	Postleitzahl			Wo	ohnort			С	rtsteil			
	Telefon mit Vorwahl / Hi	nweis	auf zeitliche Erreichba	arkeit	t	E-Ma	il					
2	Stellung zur Schülerin /	zum S	chüler									
	Nachname			Vo	rname					Sorgebe	rechtic	nte/-r
	Straße und Hausnumme	er										
	Postleitzahl			Wo	phnort			C	rtsteil			
	Telefon mit Vorwahl / Hi	nweis	auf zeitliche Erreichb	arkei	t	E-Ma	il					
V	ermuteter sonderpä	idag	ogischer Förder	sch	werpunkt / Förde	rbeda	arf					
	Lernen		emoti		le und soziale		Sprache					rliche und
Γ	Sehen		Hörer		ing .	geistige Entwicklung		\vdash	motorische Entwicklung autistisches Verhalten			
-												
L	wiederholte Antr	_										
D	egründung des Ant Begründung (Anlagen b											
	3, 1, 3,		,									

36

¹ Der Begriff "Eltern" wird gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz verwendet, wonach der Begriff Eltern alle "die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen" einschließt (vgl. § 2 Nr. 5 BbgSchulG).

Sonderpädagogische Diagnostik Land Brandenburg	Anlage 1							
	fachärztliche Diagnosen (erforderlich bei vermutetem Förderbedarf in der "körperlichen und motorischen Entwicklung",							
"Sehen", "Hören", im "autistischen Verhalten"; in der Regel r								
Berichte								
Einverständniserklärung ²	To take the control of the control o							
	nrung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen der wenn erforderlich, an die am Feststellungverfahren beteiligten							
Stellen weitergeleitet werden.	a norm or							
Ort und Datum	Unterschrift der Eltern							
Ort und Datum	Unterschrift der Eltern							
Ort und Datum	Ontersonnit der Eitem							
Ort und Datum	Unterschrift Schüler/- in nach Vollendung des 14. Lebensjahres							
Г								
Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers							
Kenntnisnahme								
Datum	Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters							
wird vom Staatlichen Schulamt ausgefüllt								
Beauftragung der Durchführung des Feststellungsverfahre	ns							
mit der Durchführung beauftragte Lehrkraft des Diagnostik-Teams / der SpFB	SpFB							
mit der Anfartigung der condernädagegischen Stellungssehme has ifter de	Schulo							
mit der Anfertigung der sonderpädagogischen Stellungnahme beauftragte sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkraft	Schule							
. 33.4								
Datum der Beauftragung	Unterschrift Schulaufsicht							

² Bei einer Antragstellung durch die Schule wird mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung gleichzeitig der Antrag zur Kenntnis genommen. Die Informationspflicht über den Antrag gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 Sonderpädagogik-Verordnung ist damit erfüllt.

Protokoll zur schulischen Elternberatung

Name, Vo	orname des Kindes:	Geburtsdatum:
Datum de	er Beratung:	
Name de	r Schule:	
Anwesen	de der Schule:	
Anwesen	de der Eltern (Mutter/Vater/Sonstige):	
Anwesen		ens Indschule und zu einer möglichen Befristung (bei men Unterricht Abschlüssen (EBR, FOR, AHR) und den im Land len sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Datum

Unterschrift der Eltern

Eltern-Information zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren

Sehr geehrte Eltern,

für Ihr Kind soll ein sonderpädagogisches Feststellungsverfahren zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durchgeführt werden. Ziel des Feststellungsverfahrens ist es herauszufinden, ob der Unterstützungsbedarf Ihres Kindes so umfassend ist, dass sich daraus gegebenenfalls sonderpädagogischer Förderbedarf ergibt.

In einem sonderpädagogischen Feststellungsverfahren werden in einem ersten Schritt in der bisher besuchten Schule, beziehungsweise in der besuchten Kindertagesbetreuung Berichte zum Entwicklungsstand Ihres Kindes, zu Fördermaßnahmen und zu geführten Elterngesprächen zusammengetragen. Sobald die Unterlagen zum Antrag vollständig sind, wird ein Diagnostik-Team der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle (SpFB) durch das zuständige staatliche Schulamt mit der Durchführung der Diagnostik beauftragt. Die Ergebnisse der Diagnostik und die Förderempfehlungen werden durch die Lehrkräfte in einer sonderpädagogischen Stellungnahme zusammengefasst. Gemeinsam mit Ihnen werden diese und die Bildungsempfehlung für Ihr Kind in einer Förderausschusssitzung besprochen. Das staatliche Schulamt entscheidet auf der Grundlage der Bildungsempfehlung, unter Berücksichtigung Ihres Elternwunsches. ob welcher und sonderpädagogische Förderbedarf vorliegt und erlässt den Bescheid.

In § 3 Absatz 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) ist der Vorrang des gemeinsamen Unterrichts (GU) von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf verankert. Allgemeine Schulen werden im Land Brandenburg so ausgestattet, dass Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden können. Seit dem Schuljahr 2017/18 gibt es im Land Brandenburg zudem "Schulen für gemeinsames Lernen". Die individuelle und auch die sonderpädagogische Förderung erfolgen durch binnendifferenzierte Maßnahmen innerhalb der bestehenden Klassen und durch weitere Förderangebote.

Entscheidend für den zukünftigen Schulabschluss Ihres Kindes ist der Bildungsgang. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "Sprache", "emotionale und soziale Entwicklung", "Hören", "Sehen", "körperliche und motorische Entwicklung" und mit autistischem Verhalten können von der Kultusministerkonferenz (KMK) bundesweit anerkannte Abschlüsse erwerben. Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" werden sowohl im gemeinsamen Unterricht an einer allgemeinen Schule als auch bei einer Beschulung in einer Förderschule im Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" unterrichtet. Dabei handelt es sich im Gegensatz zu den bundesweit anerkannten KMK-Abschlüssen um einen landesweiten Abschluss.

Bei der Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens sind Sie ein wichtiger Partner für die Lehrkräfte der Schule und das Diagnostik-Team. Ihre Mitwirkung ist sehr wichtig. Wenn Sie Fragen zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren haben, können Sie sich an die Schulleitung der zuständigen Schule und die Mitarbeiter der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen wenden. In der Handreichung zur Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens sind das Verfahren und die erforderlichen Formulare verbindlich geregelt. Diese Handreichung können Sie in der Schule, in den Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen und auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg einsehen.

Schülerdaten zum Feststellungsverfahren

Α	Angaben zur Schülerin / zum Schüler							
	Nachname			Vorname	Geburtsdatum			
	Straße und Hausnummer				1			
	Postleitzahl		Wohnort	Wohnort		Ortsteil		
	Name und Anschrift der bisher besuchten Schule		l	Telefon mit Vorwahl	E-Mail			
Kindertagespflegestelle) K				chrift der bisher besuchten reuung (z.B. Kita, gestelle)	Telefon mit Von	wahl / Ansprechpartner		
	ja nein							
	Beginn der Schulpflicht im S	chuljahr						
	Zurückstellung ja nein							
	Bisheriger Verlauf de	s Schulbesuche	s					
	lfd. Schulbesuchsjahr	Schuljahr	Name der Schu	le	Klasse	Name der Klassenlehrkraft		
				P				

Bericht über den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand sowie bisher durchgeführte Fördermaßnahmen

In der Anlage 3a finden Sie Hinweise die Sie darin unterstützen, umfassende und differenzierte Aussagen zum Lem- und Entwicklungsstand des Kindes sowie zu den bisher durchgeführten Fördermaßnahmen zu geben. Ihr Bericht ist ein wichtiger Bestandteil des Feststellungverfahrens.

Name		Vomame	Geburtsdatum
Name der bisher besuch	nten Schule / der bisher besuc	chten Kindertagesbetreuung (z.B. Kita, Kindertagespflegestelle)	Klassenstufe
•	aufenden Schuljahr/Kitajahr:		
Häufige Entschuldigung:	unentschuldigt: T sgründe:	age	
1. aktueller	Lern- und Entwicklun	gsstand	
Bereich	Beschreibung		
Allgemeines zur			

1. aktueller	Lern- und Entwicklungsstand
Bereich	Lern- und Entwicklungsstand Beschreibung
Allgemeines zur	
Situation des	
Kindes / Lernbe-	
dingungen (fami-	
liäre, schulische,	
in der Kinderta-	
gesbetreuung)	
Sozialverhalten/	
emotionales	
Verhalten	
Spiel-, Lern- und	
Arbeitsverhalten	

Sprache und Kommunikation	
Wahrnehmung	
Grob- und Fein- motorik	
Lernbereiche	
Interessen und Stärken	

weitere Ergän- zungen		
2. bisher durchgeführte Fördermaß		
Förderziele	Maßnahmen	Einschätzung und Weiterent- wicklung der Maßnahmen
		ebnisse (Schule)

¹ Bei einer erneuten Antragstellung in den Förderschwerpunkten "emotionale und soziale Entwicklung" und "Sprache" werden die seit dem letzten Bescheid durchgeführten Fördermaßnahmen in der Anlage 3.1 beschrieben.

Hinweise zum Bericht über den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand sowie bisher durchgeführte Fördermaßnahmen (zu Anlage 3)

Die Hinweise sollen Sie darin unterstützen, umfassende und differenzierte Aussagen zum Lem- und Entwicklungsstand des Kindes sowie zu bisher durchgeführten Fördermaßnahmen zu treffen. Ihr Bericht ist ein wichtiger Bestandteil des Feststellungverfahrens.

Bereich	Hinweise zum Lern- und Entwicklungsstand und Fragestellungen zu den Fördermaßn.
Allgemeines zur Situation des Kindes/ Lernbedin-	Angaben zum Schulalltag des Kindes, regelmäßiger Schulbesuch?, körperliche und seelische Verfassung, Verfügbarkeit von Lern- und Arbeitsmaterialien, Ordnungsbewusstsein, Haus-
gungen (familiäre, schulische, Kintertagesbetreu.)	aufgabenerfüllung, häusliches Umfeld (Fürsorge, Geschwister, Stellung innerhalb der Familie), Freizeitaktivitäten, Unterstützungssysteme (Jugendamt, Therapien, Nachhilfe) etc.
Sozialverhalten/ emotionales Verhalten	emotionale Stabilität, Kontakte innerhalb des Klassen-/ Gruppenverbandes, Stellung innerhalb der Klasse/Gruppe, außerschulische Kontakte, Kontaktverhalten (S-S, S-L/E), Konfliktverhalten, Frustrationstoleranz, Selbstbild, Selbstvertrauen, Eigeninitiative, Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung, Strategien zum Kompensieren der Beeinträchtigung, Kooperationsfähigkeit, Kritikfähigkeit etc., Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung": Gehen Sie auf folgende Fragen genauer ein: Wie sieht das auffällige Verhalten aus? Was sind Ihre Beobachtungen? Wann und unter welchen Bedingungen tritt das auffällende Verhalten auf? Wann gelingt es dem Kind sich schon angemessener zu verhalten? Haben Sie eine derzeitige Erklärung zum Verhalten des Kindes? Erstantrag Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" Wird Förderbedarf im Bereich der "emotionalen und soziale Entwicklung" vermutet, füllen Sie bitte zusätzlich auch Anlage 3c aus. Wiederholungsantrag Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung Wird vermutet, dass der Förderbedarf weiterhin besteht, füllen Sie bitte auch Anlage 3.1 aus.
	Welche Maßnahmen zur Verhaltensregulierung wurden bisher ergriffen? Wie erfolgreich sind die Maßnahmen? Welche strukturellen und personellen Unterstützungen wurden bisher installiert?
Lern- und Arbeitsverhalten	Kognition (Aufgabenverständnis, Transferleistungen, Problemlösekompetenz), Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer/Konzentration/Aufmerksamkeit, Arbeitsweise (Sorgfalt, Arbeitstempo, Mitarbeit, Selbstständigkeit), Bewältigung der Rahmenlehrplananforderungen etc. Gibt es strukturgebende Maßnahmen, individuelle Verabredungen, positive Verstärker?
Sprache und Kommunikation	aktiver/passiver Wortschatz, Artikulation, Grammatik, Sprechablauf und Stimme, Redefreude, Sprachverständnis, Verhalten in Gesprächssituationen etc., <u>Förderschwerpunkt "Sprache":</u> <u>Erstantrag Förderschwerpunkt "Sprache"</u>
	Wird Förderbedarf im Bereich der "Sprache" vermutet, füllen Sie bitte zusätzlich auch Anlage 3b aus. Wiederholungsantrag Förderschwerpunkt "Sprache"
	Wird vermutet, dass der Förderbedarf weiterhin besteht, füllen Sie bitte zusätzlich auch Anlage 3.1 aus. Werden Hilfsmittel eingesetzt (begleitende Mimik und Gesten, Handspiegel, techn. Geräte)?
Wahrnehmung	auditive Wahrnehmung, körperbezogene basale Fähigkeiten, Auge-Hand-Koordination, visuelle Wahrnehmung, taktil-kinästhetische Wahrnehmung etc. Wurden Maßnahmen ergriffen wie bspw. die Wahl eines spezifischen Platzes, eine Wahrnehmungsschulung, die Isolation von Störfaktoren?
Grob- und Feinmotorik	Koordination der Bewegungsabläufe, Geschicklichkeit, Lateralität, Reaktionsfähigkeit, Schreibhaltung, körperliche Belastbarkeit Wurden Maßnahmen ergriffen wie bspw. Bewegungsspiele, Bewegungsfreiräume, veränderte Lernpositionen, angepasste Schreib- und Arbeitsmaterialien?
Lernbereichen	Lesen Lesefertigkeit, sinnentsprechendes Lesen, Sinnentnahme aus Texten, Lesefreude Schreiben Schreibfertigkeit, Schriftbild, Schreibumfang, Schreibtempo, Schreibfreude Rechnen/logisches Denken Mengen-/Zahlenverständnis, räumliches Vorstellungsvermögen, Fähigkeit zum abstrakten Denken, Beherrschen der Rechenoperationen, Nutzung v. Hilfen, Umgang mit Sachaufgaben Gibt es Vereinbarungen zur Verwendung von Hilfsmitteln, eventuelle Nachteilsausgleiche?
Interessen und Stärken	Umweltwissen, musikalische/kreative/sportliche Begabungen, handwerkliches Geschick, Begeisterungsfähigkeit etc.

Berichtsbogen der Schule/Kindertagesbetreuung bei vermutetem Förderbedarf im Bereich "Sprache"

Name	Vorname		Geburtsdatum
Name und Anschrift der bisher besuchten Schule / der bishe	L r hesuchten Kindertageshetreu	ına (z B Kit:	a Kindertagesnflegestelle)
Traine and Automitic and Biotion Books from Contain Auto Biotion	- boodonton randonagooboaroa	ang (2. B. ruc	a, randonagosphogostono)
Bereich 1			Editate was a Painciale / Essimulation
1.1 Sprachgebrauch		X	Erläuterungen / Beispiele / Ergänzungen
Das Kind			
Wortschatz (semantisch-lexikalische Sprachebene): - braucht viel Zeit beim Abrufen von Worten			
- zeigt keinen altersangemessenen passiven Wortschatz			
- zeigt keinen altersangemessenen aktiven Wortschatz			
- hat keine angemessenen Lösungsansätze bei fehlendem W	Vortwissen		
Grammatik (morphologisch-syntaktische Sprachebene):			
- spricht keine ganzen Sätze			
- spricht grammatikalisch falsche Sätze			
- verwendet falsche Artikel			
Schriftsprache			
- hat Probleme beim Lesen lernen und Schreiben lernen			
- zeigt die sprachlichen Auffälligkeiten auch in der Schriftspra	ache		
Aussprache (phonetisch-phonologische Sprachebene):	ofta Lauta		
- hat eine oft unverständliche Aussprache z.B.: durch fehlerh - verwendet Laute beim freien Sprechen nicht korrekt	arre Laure	44	
- kann einzelne Laute / Lautverbindungen nicht korrekt ausst	prechen (z.B.: k. sch)		
	(===, ==)		
1.2 Entwicklung in sprachtragenden Bereichen			
Auditiva Wahmahmuna			
Auditive Wahrnehmung - kann sich nicht gut auf Sprache oder Geräusche konzentrie	eren		
- kann sich Wörter, Gedichte, Arbeitsaufträge etc. schlecht m		H	
- kann bereits bei geringer Umgebungslautstärke schlecht oc			
Phonologiache Pourrentheit			
Phonologische Bewusstheit - hat Schwierigkeiten, ähnliche Laute zu unterscheiden (z.B.:	Kanne – Tanne)		
- kann Silben oder Reimwörter nur schwer erkennen	,		
- kann Laute nur schwer erkennen			
Maltana Fatadalahan nahamalaha			
Weitere Entwicklungsbereiche - zeigt Auffälligkeiten im kognitiven Bereich			
- zeigt Auffälligkeiten im Bereich emotionale-soziale Entwickl	una		
- zeigt Auffälligkeiten in anderen Wahrnehmungsbereichen	ug		
- zeigt Auffälligkeiten im motorischen Bereich (Grob-/Fein-/M	undmotorik).		
Bereich 2			
Subjektives Störungsbewusstsein			
<u>Hinweis:</u> Die hier genannten Verhaltensweisen können unterschiedlich	ha Ursachan hahan Im		
Zusammenhang mit sprachlichen Auffälligkeiten können sie a			
Störungsbewusstsein hinweisen. Erläutem Sie deshalb ggf. I			
- 10			
Das Kind		\perp	
- vermeidet Kommunikation			
- spricht wenig / gar nicht oder sehr leise		H	
- spricht nur nach Aufforderung			
- spricht und spielt häufig mit jüngeren Kindern			
- bevorzugt Gespräche mit Erwachsenen			
- kann keinen Blickkontakt halten			
- spricht sehr laut und viel			
- reagiert bei sprachlichen Anforderungen trotzig, albern ode	r aggressiv		
 vermeidet wiederholtes Antworten beim Nachfragen. 			

Bereich 3 Beeinträchtigungen in der Kommunikation		Erläuterungen / Beispiele / Ergänzungen
Das Kind		
Sprachverständnis - zeigt Schwierigkeiten, Äußerungen zu verstehen oder Anweisungen auszuführen - zeigt Schwierigkeiten beim Wort-, Satz- und Textverständnis		
- zeigt Schwierigkeiten, mehrteilige Anweisungen zu verstehen		
Kommunikationsverhalten - hat durch die sprachlichen Auffälligkeiten (siehe 1.1) Schwierigkeiten beim Kommunizieren		
- kann nicht verständlich und zusammenhängend erzählen		
- zeigt oft wenig oder keine Freude am Sprechen (v.a. in einer größeren Gruppe)		
- zeigt manchmal unangemessenes Kommunikationsverhalten	\sqcup	
Redefluss und Stimmgebung - zeigt Auffälligkeiten bei der Stimmgebung (Heiserkeit, Näseln etc.) - spricht in unangemessenem Sprechtempo		
- spricht nicht flüssig.		
· ·		
Bereich 4 4.1 Außerschulische Diagnose und Förderung <u>Hinweis:</u> Die meisten Informationen aus diesem Bereich erhalten Sie nur mit dem Einverständnis der Eltern. Wenn Sie daher keine Angaben machen können, bitte hier vermerken.		
Es liegen vor/ haben stattgefunden:		
Vorschulische Diagnostik	_	
- dokumentierte Sprachauffälligkeit durch den Schularzt - festgestellte Sprachauffälligkeiten durch den Kindergarten	Н	
- dokumentierte Sprachauffälligkeiten durch weitere Ärzte	H	
y		
Vorschulische Fördermaßnahmen		
- gezielte Fördermaßnahmen im Kindergarten	Щ	
- weitere Fördermaßnahmen wie z.B.: Frühförderung, Motopädie etc.	牌	
- Beratung der Eltern durch Fachkräfte	┝╙	
Außerschulische Maßnahmen - ambulante Sprachtherapie / Logopädie		
- Beratung durch Fachkräfte		
4.2 Schulische Fördermaßnahmen		
4.2 Conditions of Conditional Million		
Innerhalb der Klasse und / oder in einer Kleingruppe	l	
- kurze und wiederkehrende sprachliche Anweisungen durch die Lehrkräfte	Щ	
- Visualisieren von sprachlichen Äußerungen - Lehrkraft als Sprachvorbild (Sprechtempo, Sprechpausen, spezifisches Loben etc.)	⊢∺	
- Einsatz des Helfersystems	H	
- quantitative und qualitative Differenzierung im Sprachbereich	Ħ	
- Wahrnehmungsschulung		
- Unterrichtsinhalte zur Sprachförderung (Sprachspiele etc.)		
- Förderunterricht im Fach Deutsch	\Box	
- Kleingruppenförderung	$\sqcup \sqcup$	
Beratung		
- mit Sonderpädagogen / Logopäden	П	
- der Eltern über diagnostische Möglichkeiten (Pädaudiologe etc.)		
- über schulische und außerschulische Fördermaßnahmen.		
Zusammenfassung		Zutreffendes
Es gibt Hippyrica darguf dags dar Cabrayah dar Caracha was belikin saatiint (Dassist 4.4.4.	1 2\	ankreuzen
Es gibt Hinweise darauf, dass der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört ist. (Bereich 1.1 / Es gibt Hinweise auf ein subjektives Störungsbewusstsein. (Bereich 2)	1.4)	
Es gibt Hinweise adri en subjektives Stordingsbewasstein. (Bereich 2) Es gibt Hinweise darauf, dass die Kommunikation beeinträchtigt ist. (Bereich 3)		
Es gibt Hinweise darauf, dass schulbegleitende oder zeitlich begrenzte Maßnahmen nicht ausre	eichen.	(Bereiche 4.1 und 4.2)
		, ,
Name, Vorname der Klassenlehrkraft / der Erzieherin / des Erziehers Name, Vi	ornama	
Name, vi	omanit	, aoi condorpadagogiii / deo conderpadagogen
Datum / Unterschrift der Klassenlehrkraft / der Erzieherin / des Erziehers Datum / Un	ntersch	rift der Sonderpädagogin / des Sonderpädagogen

Durchgeführte Förder- und Unterstützungsmaßnahmen der Schule im Bereich "emotionale und soziale Entwicklung"

Name	Vomame		Geburtsdatum
Name und Anschrift der bisher besuchten Schule			
Förder- und Unterstützungsmaßnahmen		Frläu	terungen / Ergänzungen
<u>-</u>		Х	terungen / Erganzungen
1. Klasseninterne Maßnahmen:			
Möglichkeiten der Ansprache mehrerer Sinne zu	r Informationsaufnahme		
Ausgleich von schriftlichen Noten durch mündlich	ne Zusatzaufgaben z. B.:		
Vorträge			
Ausgleich von mündlichen Noten durch schriftlich	ne oder gestalterische		
Aufgaben	to out gootalionoilo		
ganaya Handlungaanyyaisungan Handlungaalga	rithman		
genaue Handlungsanweisungen, Handlungsalgo	numen		
Gewährung individueller Entspannungs- und Erh	olungsphasen		
zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote			
Arbeit mit Verhaltensverträgen und damit verbun Fremdeinschätzung	dener Selbst- und		
Fremdemschalzung			
Änderung der Stundentafel (z.B.: zeitweise Verki	ürzung)		
Lehrerzentriertes Unterrichten			
Letite 2 Charlettes Official Charletter			
Schülerzentriertes Unterrichten			
zeitweises Aussetzen der Benotung			
Raum für Rückzugsmöglichkeiten bereitstellen			
individuelle Pausenbetreuung			
phasenweise Einzel- oder Gruppenarbeit			
phasenwoise Elizer oder Grappenarbeit			
Rituale in der Klasse			
Wahrnehmungsschulung			
2. Klassenübergreifende Maßnahmen:			
zeitnahe Elterngespräche (protokolliert)			
Vergleich der eigenen Situationsbewertung mit d	er von Kollegen		
individual zugoophaittens Deusen und Cahuland	lnung		
individueli zugeschritterie Pausen- und Schulord	illulig		
Problemberatung in der Lehrerkonferenz			
kollegiale Fallberatung			
schulinterne Schulerhilte (Schuler helten Schüler	n)		
mit Eltern die Erziehungsstile abgleichen			
Wahrnehmungsschulung 2. Klassenübergreifende Maßnahmen: zeitnahe Elterngespräche (protokolliert) Vergleich der eigenen Situationsbewertung mit d individuell zugeschnittene Pausen- und Schulord Problemberatung in der Lehrerkonferenz kollegiale Fallberatung schulinterne Schülerhilfe (Schüler helfen Schüler	Inung		

Datum / Unterschrift der Klassenlehrkraft

Name, Vorname der Klassenlehrkraft

Bericht der Schule bei erneuter Antragstellung in den Förderschwerpunkten "emotionale und soziale Entwicklung" bzw. "Sprache"

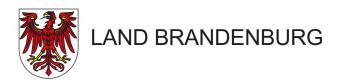
Name		Vomame			
Name und Anschrift der bisher besuchten Schul	е			Klassenstufe	
Datum des letzten Bescheides	festgestellter Förderschv emotionale und	verpunkt soziale Entwicklung	Sprache		
Förderempfehlungen des letzten Fe (dokumentiert in der sonderpädagogischen Stellen er von der pädagogischen Stellen er von der	ststellungsverf llungnahme, in der B	ahrens ildungsempfehlung und im	Protokoll der Förderauss	chusssitzung)	
aus den Empfehlungen verabredete Förderziele / Zeitraum	eingeleitete F der Schule	ördermaßnahmen	Ergebnis		
Hinzuziehung weiterer Dienste / Maßnahmen	Ziel / Zeitraum		Ergebnis		
Gespräche mit dem Jugendamt Maßnahmen des Jugendamtes	2011.00111				
Kinder- und Jugendpsychiater/-in					
Schulpsychologische Beratung					
Klinikaufenthalte					
Therapien					
Weitere:					
Entwicklung im Bereich der emotior Feststellungsverfahren	nalen und sozia	len Entwicklung / de	er Sprache seit dem	n letzten	

Auswirkungen auf die Bewältigung schulischer Anforderur	ngen
perspektivische Förderziele	einzuleitende Fördermaßnahmen der Schule
Begründung einer erneuten Antragstellung aus Sicht der S	chule
Datum / Unterschrift der Klassenlehrkraft	Datum / Unterschrift der Sonderpädagogin / des Sonderpädagogen

Bericht über bisher geführte Elterngespräche

Datum / Unterschrift der Klassenlehrkraft / der Erzieherin / des Erziehers

Name	Vorname		Geburtsdatum
Name der bisher besuchten Schule / der bisher besuchten Kindertagespflegestelle)		Kindertagesbetreuung (z. B. Kita,	Klassenstufe
Kontakt der Eltern zur Ei	inrichtung bestand:	regelmäßig gelegentlich nie	
Datum	Beteiligte	Inhalt des Gespräches (bezogen	auf die Antragstellung)
Name, Vorname der k	√lassenlehrkraft / der Erzieheri	in / des Erziehers	



Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle {StrasseHausnrSpfb} | {PlzOrtSpfb}

{BriefkopfPers}

{SchulamtStschaTop}

{StrasseHausnrSpfb} {PlzOrtSpfb}

Bearb.: {NameBearb} Gesch-Z.: {GeschZBearb} Hausruf: {TelefonBearb}

Internet: www.schulaemter.brandenburg.de {MailBearb}

{OrtDatum}

Einladung zum Elterngespräch im Rahmen des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens

{Anrede}

für Ihr Kind **\${Schueler}** wurde ein Feststellungsverfahren zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt **\${FspAntrag}** beantragt.

Ich bin durch das Staatliche Schulamt beauftragt worden, eine Einschätzung zu einem ggf. bestehenden sonderpädagogischen Förderbedarf Ihres Kindes vorzunehmen.

Ich lade Sie hiermit zu einem ersten Gespräch ein. In diesem Elterngespräch möchte ich mich über die bisherige Entwicklung Ihres Kindes informieren. Ich möchte Sie deshalb bitten, den beiliegenden Fragebogen soweit wie möglich auszufüllen. Offene Fragen im Fragebogen und Ihre Fragen zum weiteren Verlauf des Feststellungsverfahrens kläre ich gern gemeinsam mit Ihnen in unserem Gespräch.

Wie vereinbart treffen wir uns

am

um

in

Dazu bitte ich Sie mitzubringen

- den beiliegenden Fragebogen
- alle Ihnen vorliegenden ärztlichen Unterlagen über Ihr Kind
- alle Ihnen vorliegenden Berichte zu F\u00f6rderma\u00dfnahmen (Therapien etc.).

Sollten Ihnen Unterlagen fehlen, können Sie diese bei dem jeweiligen Arzt als Kopie anfordern.

Sollten Sie verhindert sein, informieren Sie mich bitte rechtzeitig.

Sie erreichen mich unter: {KontaktVorsitz}

Ich freue mich, Sie bald persönlich kennenzulernen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

{Vorsitz}

Vorname und Name der/des Vorsitzenden des Förderausschusses

{Datum}

Datum / Unterschrift der/des Vorsitzenden des Förderausschusses

Fragebogen für das Elterngespräch

Name und Vorname des Kindes:		_	
Geburtsdatum:	Geschle	cht: weiblich	männlicl
Adresse:			
Familiensituation: Lebt das Kind			
(Bitte ankreuzen.)			
mit beiden Eltern			
bei der Mutter			
beim Vater			
in Wohneinrichtungen der JH			
bei Pflegeeltern			
andere:			
Wer hat das Sorgerecht?			
-			
Geschwisterkinder: keine	ja		
Geschwisterkind	Alter	<i>y</i>	
Kind 1	Aitoi		
Kind 2			
Kind 3			
Kinderbetreuung:			
Schule Hort	Eltern / Großelte	ern / Verwandte / Freunde	
Tagesgruppe o. Ä. andere:			
Motorische Entwicklung:			
Krabbeln mit Monaten			
Laufen mit Monaten			
Auffälligkeiten (wenn ja, welche):			
Sprachentwicklung:			
Plappern als Säugling: viel	wenig		
Erste Worte im Alter von:	Kurze Sätze im	Alter von:	
	Naize Gaize IIII		
Sprachauffälligkeiten, welche:			

(Verdacht auf) Hörstörung: Paukenröhrchen/ Hörgerät:	ja ja	nein nein	
(Verdacht auf) Sehstörung: Brille:	ja ja	nein nein	
Medikamente:			
Entwicklungsauffälligkeiten/h	Crankheiten/fam	niliäre Belastungssituationen	des Kindes:
Unterstützung durch:			
Frühförderung	von	bis	
Logopädie	von		
Ergotherapie	von	bis	
Physiotherapie	von		
andere:			
Vorhandene Vorbefunde:			
(Befunde bitte mitbringen)			
vom sozialpädiatrischer	n Zentrum (SPZ)		
von kinder– und jugend	psychiatrischer E	Einrichtung	
andere:			
Wo braucht Ihr Kind aus Ihre	r Sicht Unterstü	itzung in der Schule?	

 ${\it Ich\ bedanke\ mich\ f\"ur\ Ihre\ Bem\"uhungen\ und\ freue\ mich\ auf\ unsere\ Zusammenarbeit.}$

Welche Freizeitaktivitäten / Hobbys hat Ihr Kind?	
Wer ist an der Bearbeitung des Fragebogens beteiligt gewesen? Mutter Vater Geschwister andere:	Familienhelfer/-in
Unterschrift der Eltern Bitte bringen Sie diesen Fragebogen zu unserem Gespräch mit.	

Protokoll zum Elterngespräch mit dem Diagnostik-Team

Name, V	/orname des Kindes:	Geburtsdatum:
Datum d	er Beratung:	
Anweser	nde des Diagnostik-Teams:	
Anweser	nde der Eltern (Mutter/Vater/Sonstige):	
	Beratung zum Ablauf und den Inhalten des Feststellu	ngsverfahrens
	Beratung zur Förderdiagnostischen Lernbeobachtung LES)	in der Grundschule und zu einer möglichen Befristung (bei
	Allgemeine Schullaufbahnberatung / Information zum	gemeinsamen Unterricht
		erkannten Abschlüssen (EBR, FOR, AHR) und den im Land gänge mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
Wesentli	icher Inhalt	
	Der Fragebogen für das Elterngespräch liegt vor	

Nur bei Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes "Lernen" oder "geistige Entwicklung"

Einwilligung zur Schweigepflichtentbindung, Gestattung zur Akteneinsicht sowie zur Überprüfung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Name, Vorname der Eltern ¹ :	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Hiermit erteile ich/erteilen wir meine/un mit der zuständigen Mitarbeiterin / dem	sere Einwilligung, dass Frau / Herr zuständigen Mitarbeiter (bitte jeweils genaue Bezeichnung):
Bitte Entsprechendes ankreuzen:	
des Jugend – und Sozialamtes	
des Kinder- und Gesundheitsdi	enstes im Gesundheitsamt
der schulpsychologischen Bera	tung
der Kindertagesbetreuung	
therapeutischer Einrichtungen	
anderer Einrichtungen	
bezogen auf mein / unser Kind:	
geboren am:	
	r gegenseitigen Schweigepflichtentbindung) entbunden wird. Darüber hinaus wird Personen im Rahmen des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens in nmen dürfen.
entbindung. Entsprechend wird das Feststellungs Schweigepflichtentbindung erteilt wird. Die Schw	g des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens besteht keine Verpflichtung zur Schweigepflicht- sverfahren auch durchgeführt, wenn keine oder nur eine auf einzelne Einrichtungen bezogene eigepflichtentbindung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. rarbeitung der auf der Grundlage der Schweigepflichtentbindung gewonnenen personenbezogenen Date ecke des Feststellungsverfahrens eingewilligt.
Datum	Unterschrift der Eltern

¹ Der Begriff "Eltern" wird im Rahmen der sonderpädagogischen Feststellungsverfahren gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz verwendet, wonach der Begriff Eltern alle "die für die Person der minderjährigen Schülerin oder des minderjährigen Schülers einzeln oder gemeinsam Sorgeberechtigten oder ihnen nach diesem Gesetz gleichgestellte Personen" einschließt (vgl. § 2 Nr. 5 BbgSchulG).

Dokumentationsbogen für den Diagnostiker im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung" und Angaben zur medizinischen Diagnose

1. Grundlegende Informationen						
Name, Vorname (Schüler/-in)	Geburtsdatum					
Name der bisher besuchten Schule / der bisher besuchten Kindertagesbetreuung (z.B. Kita, Kindertagespflegestelle)	Klasse					
häufiges Fehlen durch Krankheit Fehlta	age aktuell häufiger Krankenhausaufenthalt					
Zeitraum der Diagnostik						
Name, Vorname (Diagnostik-Team)						
Medizinische Diagnose:						
Erscheinungsform der körperlichen Beeinträchtigung						
Schädigung von Gehirn und Rückenmark						
Schädigung von Muskulatur und Knochengerüst						
Fehlbildung von Organen						
chronische Erkrankungen						
weitere Beeinträchtigungen						
Grad der Behinderung:						
Pflegegrad:						
Einnahme von Medikamenten						
einmalig am Tag mehrmals täglich	auch während des im Notfall					
Aktuell einzunehmendes Medikament:						
Hilfsmittelversorgung						
Hilfsmittel:						
Zuverlässigkeit der Nutzung: immer m	neist selten nie					
Bisher stattgefundene Therapien/Förderung						
heilpädagogische Physiotherapie	Ergotherapie Logopädie					

weitere:							10
Aktuelle therapeut. Behandlung:							
Individueller Unterstützungsbedarf au	fgrund de	er körperliche	n Be	einträchtigun	g		
bei der Fortbewegung	bei der Kommun	ikation		bei der Nahrungsa	aufnahme		bei der Körperpflege
beim An- und Ausziehen	beim We Körperpo	chsel der esition			edikamenter	neinnahme	
Schulorganisatorische Belange							
ist auf die Nutzung eines Fahrstuhls angewiesen			kann selbständig den kann selbständig Schulweg bewältigen Raumwechsel vorne				
ist auf zusätzliche personelle Hilfe angewiesen		benötigt med Personal	benötigt medizinisches benötigt bei Ausfl				
benötigt spezielles Schulmobiliar		ist auf die Nu technischer l angewiesen				benötigt Unt Toilettengän	erstützung bei gen
kann selbständig essen/ trinken		benötigt Pausen z.B. zum Essen/ Trinken oder für kurze Ruhepausen kann am Sporte Schwimmunter teilnehmen					
kann ein angemessenes Schreibpensum selbständig der Handhabung der Arbeitsmaterialien							
2.Lernsetting und Beobachtungssituationen im Diagnostik-Prozess (Sitzplatz, Klassen-/Gruppenstärke, personelle Besetzung, Unterrichtsorganisation, zurückzulegende Wege im Schulalltag, Barrierefreiheit im Schulgebäude/ im Schulgelände, Pausenverhalten)					im Schulalltag,		
3. Besonderheiten in der Motorik		immer		häufig		selten	nie
Allgemein							
ist bei körperlmotor. Anstrengungen belastbar							
kann angemessene Wegstrecken bewält	igen						
hat Strategien, Beeinträchtigung zu kompensieren							
hat Freude an Bewegung							

	immer	häufig	selten	nie
Grobmotorik				
verfügt über einen angemessenen Muskeltonus				
zeigt einen hypotonen Muskeltonus				
zeigt einen hypertonen Muskeltonus				
führt Bewegungsabläufe koordiniert aus				
führt Bewegungsabläufe flüssig aus				
führt Bewegungsabläufe in angemessener Zeit aus				
steigt sicher Treppen				
kann Bewegungen nachahmen				
Feinmotorik				
zeigt eine ausgeprägte Händigkeit (re oder li)				
setzt beide Hände gleichwertig ein				
setzt Kraft angemessen ein				
verfügt über angemessene Auge-Hand- Koordination				
arbeitet mit korrekter Stifthaltung				
zeigt flüssige feinmotorische Bewegungsabläufe				
hält auf dem Blatt Begrenzungen ein				
geht sachgerecht mit der Schere um				
kann Zeichengeräte sachgerecht verwenden				
öffnet und schließt Verschlüsse				
Mundmotorik				
zeigt angemessenen Muskeltonus im Mundbereich				
verfügt über Mundschluss				
kann den Speichelfluss steuern				

	immer	häufig	selten	nie	
kann die Zunge steuern					
ist in der Lage Nahrung zu kauen					
kann aus einer Tasse trinken					
kann mit einem Strohhalm trinken					
zeigt Artikulationsschwierigkeiten					
4. Bereich Wahrnehmung (Berührungsempfinder Wahrnehmung, räumliche Wahrnehmung	ı, Gleichgewichtserl	nalt, Körperschema	, auditive Wahrnehr	nung, visuelle	
5. Bereich emotionale-soziale Entwicklung, Soz Beeinträchtigung, Selbstvertrauen, Eigeninitiative, Kooperationsfähigkeit/Teamfähigkeit, Konfliktfähig	Stellung innerhalb	der Klasse, soziale	Kontakte/Freunde,	ien	
	and the second s	<u></u>	1		
6. Bereich Sprache/ Kommunikation (Kommunikan Kommunikation, Kommunikationsverhalten)	ationsbereitschaft,	aktiver und passive	r Wortschatz, Artiku	ılation, Interesse	

 Bereich Lern- und Arbeitsverhalten (Anstrengungsbereitschaft Belastbarkeit, Aufgabenverständnis, Selbstständigkeit, Arbeitstemp des Rahmenlehrplans) 	, Kognition, Konzentration, Mitarbeit, Ausdauer, o, Problemlösekompetenz, Erfüllung der Anforderungen
8. Interessen / Stärken	
9. Strategien, die Beeinträchtigung zu kompensieren	
	. //
10. weitere Anmerkungen	
Datum Unterschrift	der Lehrkraft des Diagnostik-Teams

Dokumentationsbogen für den Diagnostiker im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen"

1. Grundlegende Informationen				
Name, Vorname (Schüler/-in)			Geburtsdatum	
Name der bisher besuchten Schule / der bisher besuchten Kindertagesbetreuung (z.B. Kita, Kindertagespflegestelle)			Klasse	
Zeitraum der Diagnostik				
Name, Vorname (Diagnostik-Team)				
Diagnose				
Visus rechts	nah: feri	n: Lesev	visus:	
Visus links	nah: feri	n: Lesev	visus:	
Zeitpunkt der Feststellung:		Grad der Behinde	rung in %:	
weitere Beeinträchtigungen				
Hilfsmittelversorgung				
Hilfsmittel:				
Zeitpunkt der Erstversorgung:				
Zuverlässigkeit der Nutzung: meist selten nie				
Therapien/Förderung				
sinnesspezifische Frühförderung weitere:		pädagogische hförderung	Training in Orientierung und Mobilität	
Individueller Unterstützungsbedarf				
im Unterricht im Umgang bei der Orientierung in weiteren Situationen: bei der Orientierung in vertrauter Umgebung ungewohnter Umgebung				
2. Lernsetting und Beobachtungssituationen im Diagnostik-Prozess (Sitzposition im Klassenraum, Klassen-/Gruppenstärke, Pausenverhalten, im Unterricht, personelle Besetzung, Unterrichtsorganisation, Raumgestaltung, Platzgestaltung, visuelle Hilfen)				

3. Besonderheiten im Sehverhalten	immer	häufig	selten	nie
nimmt Blickkontakt auf				
hält Blickkontakt				
fixiert Objekte				
folgt Objekten mit dem Blick				
schaut vorbei				
"bohrt" in den Augen				
reibt sich häufig die Augen				
fühlt sich geblendet, wendet sich von Lichtquellen ab				
fühlt sich auch bei starkem Licht nicht geblendet				
äußert den Wunsch nach mehr Licht				
kneift beim Sehen die Augen zusammen				
bewegt beim Lesen den Kopf statt nur die Augen				
arbeitet mit geringem Arbeitsabstand im Nahbereich				
greift häufig daneben				
hält den Kopf in einer unnatürlich erscheinenden Haltung				
erkennt Personen, Objekte in größerer Entfernung				
kann von der Tafel abschreiben				
kann Entfernungen abschätzen				
zeigt eine wechselnde visuelle Aufmerksamkeit				
schaut auffallend lange auf Bilder				
nimmt Details nicht wahr				

	immer	häufig	selten	nie
verwechselt ähnlich aussehende Buchstaben (d-b, p-q, n-u)				
liest Zahlen verdreht				
hält beim Lesen die Zeilen ein				
hält beim Schreiben Kästchen und Zeilen ein				
hat ein eingeschränktes Farbsehvermögen				
benötigt für visuelle Leistungen mehr Zeit				
äußert Sehbeschwerden z.B. unscharfes Sehen				
4. Besonderheiten in der Motorik / Mobilität / Orientierung	immer	häufig	selten	nie
verfügt über ein eingeschränktes Bewegungsrepertoire				
hat Schwierigkeiten in der Bewegungskoordination				
reagiert auf Oberflächenunterschiede unsicher				
stolpert häufig				
zeigt Schwierigkeiten beim Treppensteigen				
vermeidet motorische Aktivitäten				
orientiert sich sicher in bekannten Räumen				
orientiert sich unsicher in unbekannten Räumen				
hat Schwierigkeiten, sich in den Arbeitsmitteln zu orientieren				
benutzt zur Orientierung Hilfsmittel				
sucht Nähe des Erwachsenen				
lebenspraktische Bewegungsabläufe fallen schwer				
ist körperlich nur gering belastbar				
5. Bereich Wahrnehmung (auditive Wahrnehmung, Hörgedächtnis, räumliche Wahrnehmung, Nutzung Tastsinn, Auge- Hand-Koordination, Körperschema)				

6. Bereich emotionale-soziale Entwicklung (emotionale Stabilität, Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung, Selbstvertrauen, Eigeninitiative, Stellung innerhalb der Klasse, soziale Kontakte / Freunde, Kooperationsfähigkeit / Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Umgang mit Stress und Misserfolgen)
7. Bereich Sprache / Kommunikation (Kommunikationsbereitschaft, aktiver und passiver Wortschatz, Artikulation, Interesse
an der Kommunikation, Kommunikationsverhalten)
8. Bereich Lern- und Arbeitsverhalten (Anstrengungsbereitschaft, Kognition, Konzentration, Mitarbeit, Belastbarkeit,
Aufgabenverständnis, Selbstständigkeit, Arbeitstempo, Problemlösekompetenz, Erfüllung der Anforderungen des RLPs.)
O between 1907 days
9. Interessen / Stärken
10. Strategien, die Beeinträchtigung zu kompensieren

11. weitere Anmerkungen	
 Datum	Unterschrift der Lehrkraft des Diagnostik-Teams

Dokumentationsbogen für den Diagnostiker im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Hören"

1. Grundlegende Informationen	
Name, Vorname (Schüler/-in)	Geburtsdatum
Name der bisher besuchten Schule / der bisher besuchten Kindertagesbetreuung (z.B. Kita, Kindertagespflegestelle)	Klasse
Zeitraum der Diagnostik	
Name, Vorname (Diagnostik-Team)	
Diagnose / Art der Hörschädigung	
Schallleitungsschwerhörigkeit re li	bds
Schallempfindungsschwerhörigkeit re li	bds
AVWS Verdacht diagno	ostiziert
Beeinträchtigung im Hören und Sehen	
Zeitpunkt der Feststellung: Datum der vorliege	enden Diagnose:
Datum des aktuellen Audiogramms: Grad der Behinder	rung in %:
weitere Beeinträchtigungen	
Hilfsmittelversorgung	
Hörgerät re li	bds
CI re li	bds
FM-Anlage	
Zeitpunkt der Erstversorgung:	
Zuverlässigkeit der Nutzung: immer meist selten	n nie
Therapien/Förderung	
sinnesspezifische Frühförderung Frühförderung	Logopädie
Ergotherapie weitere:	
2. Lernsetting und Beobachtungssituationen im Diagnostik-Prozess (Sitzpositi Klassen-/Gruppenstärke, in Pausen, im Unterricht, personelle Besetzung, Raumaku visueller Medien)	

3. Besonderheiten im Hörverhalten	immer	häufig	selten	nie
Lokalisation / Diskrimination				
ist in der Lage Geräusche zu lokalisieren				
kann Geräusche differenzieren				
kann unterschiedliche Sprecher differenzieren				
Lautdifferenzierung				
ordnet Laute richtig zu				
unterscheidet Laute richtig				
auditive Aufmerksamkeit				
zeigt eine auditive Aufmerksamkeit				
kann auditive Informationen wiedergeben (Hörgedächtnis)				
Selektivität				
selektiert wesentliche Informationen trotz Nebengeräuschen				
Umgang mit Hörhilfen				
nutzt die Hörhilfen				
kann selbstständig mit den Hörhilfen umgehen				
Besonderheiten in der Sprache und der Kommunikation	immer	häufig	selten	nie
Sprachverständnis				
versteht Lautsprache				
orientiert sich am Mundbild				

	immer	häufig	selten	nie
versteht Gebärdensprache				
versteht Schriftsprache				
versteht nonverbale Kommunikation				
versteht individuelle Gebärden				
verfügt über einen altersgerechten passiven Wortschatz				
Sprachproduktion				
verwendet Lautsprache				
spricht verständlich				
zeigt Auffälligkeiten in der Sprache				
nutzt das Mundbild				
verwendet Gebärdensprache				
verwendet individuelle Gebärden				
verwendet Schriftsprache				
verfügt über einen altersgerechten aktiven Wortschatz				
Kommunikation				
initiiert Gespräche				
führt Gespräche				
kommuniziert in der Zweiersituation				
kommuniziert in der Gruppe				
kommuniziert in unbekannten Situationen				
spricht mit angemessener Stimmführung				
wird verstanden				
kann situationsgerecht reagieren				
hat Freude am Kommunizieren				

5. Bereich Wahrnehmung (Orientierung im Raum, taktile Wahrnehmung, Körperschema, Gleichgewicht, visuelle Wahrnehmung)
Tulinoinang)
 Bereich Motorik (altersgerechte Entwicklung, Grob- und Feinmotorik, Bewegungskoordination, Krafteinsatz, Artikulationsmotorik, motorische Belastbarkeit)
7. Bereich Sozialverhalten, emotionale-soziale Entwicklung (emotionale Stabilität, Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung, Selbstvertrauen, Eigeninitiative, Stellung innerhalb der Klasse, soziale Kontakte / Freunde, Kooperationsfähigkeit / Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Umgang mit Stress und Misserfolg)
8. Bereich Lern- & Arbeitsverhalten (Anstrengungsbereitschaft, Kognition, Konzentration, Mitarbeit, Ausdauer, Belastbar-
keit, Aufgabenverständnis, Selbstständigkeit, Arbeitstempo, Problemlösekompetenz, Erfüllung RLP-Anforderungen)
9.Interessen / Stärken

10. Strategien, die Beeinträchtigung zu kompensier	ren
11. weitere Anmerkungen	
Datum	Unterschrift der Lehrkraft des Diagnostik-Teams

Dokumentationsbogen für den Diagnostiker im sonderpädagogischen Förderbedarf autistisches Verhalten

1. Grundlegende Informationen					
Name, Vorname (Schüler/-in)		Geburtsdatu	ım		
Name der bisher besuchten Schule / der bisher besuchten Kindertagesbetreuung (z.B. Kita, Kindertagespflegestelle)		Klasse			
Zeitraum der Diagnostik					
Name, Vorname (Diagnostik-Team)					
Diagnose					
Zeitpunkt der Feststellung:		Grad der Be	ehinderung in %:		
weitere Beeinträchtigungen					
2. Lernsetting und Beobachtungssituationen im Diagnostik (Sitzposition im Klassenraum, Klassen-/Gruppenstärke, in Paus Unterrichtsorganisation, Raumgestaltung, Platzgestaltung, Struk	en, im Unterricht,	personelle Be	setzung,		
3. Besonderheiten in der Wahrnehmung	immer	häufig	selten	nie	
hält sich die Ohren zu					
wirkt wie gehörlos					
bohrt sich in den Ohren					
sucht laute Geräuschquellen auf					
zieht sich bei lauten Geräuschen zurück					
hält sich die Augen zu / schließt die Augen					
hält sich Gegenstände direkt vor die Augen					
wedelt mit den Fingern oder Objekten vor den Augen					

	immer	häufig	selten	nie
kann den Blick nicht auf ein Objekt fixieren				
zeigt eine Vorliebe für Glitzern, Flimmern o.ä.				
bohrt sich in den Augen				
riecht / leckt an Gegenständen				
zeigt kein Temperaturempfinden				
zeigt kein Schmerzempfinden				
4. Besonderheiten im emotionalen Verhalten	immer	häufig	selten	nie
zeigt Stimmungsschwankungen				
ist leicht erregbar				
neigt zu aggressiven Ausbrüchen				
hat Schwierigkeiten, Erregungszustände zu verlassen				
drückt eigenes Empfinden nicht über Mimik aus				
zeigt kein empathisches Verhalten				
zeigt depressive Verhaltensmuster				
hat Ängste				
zeigt zwanghaftes Verhalten				
neigt zu verletzendem/selbstverletzendem Verhalten				
kann gefährdende Situationen nicht einschätzen				
5. Besonderheiten in der sozialen Interaktion	immer	häufig	selten	nie
hat Schwierigkeiten, Kontakt aufzunehmen				
zeigt kein Interesse an sozialen Kontakten				
zieht sich zurück				
hat keine Freunde				
wird ausgegrenzt				

	immer	häufig	selten	nie
neigt zu Distanzlosigkeit				
zeigt kein altersgerechtes Spielverhalten				
ist nicht in der Lage, mit anderen zusammenzuarbeiten				
ist häufig Auslöser von Konflikten				
benötigt Hilfe, um Konflikte zu lösen				
hat ein hohes Gerechtigkeitsempfinden				
äußert sich abwertend über andere				
hat Schwierigkeiten, Regeln einzuhalten				
kann Hierarchien nicht akzeptieren				
6. Besonderheiten in der Kommunikation	immer	häufig	selten	nie
zeigt eine eingeschränkte Verbalsprache				
kommuniziert über Körpersprache				
verfügt über ein eingeschränktes Sprachverständnis				
versteht Redewendungen wortwörtlich				
reagiert sprachlich zeitverzögert				
verwendet Wortneuschöpfungen				
wiederholt das Gehörte (Echolalie)				
hat Schwierigkeiten, wechselseitig zu kommunizieren				
kann im Gespräch nicht situationsangemessen reagieren				
verwendet stereotype Redewendungen				
bleibt in eigenen Gesprächsthemen verhaftet				
neigt zu Monologen				
spricht mit auffälliger Sprechmelodie				
zeigt Besonderheiten in der sprachlichen Ausdrucksweise				

7. Besonderheiten in der Motorik	immer	häufig	selten	nie
verfügt über ein eingeschränktes Bewegungsrepertoire				
hat Schwierigkeiten in der Bewegungskoordination				
ist motorisch hyperaktiv				
vermeidet motorische Aktivitäten				
zeigt bizarre Bewegungsmuster				
zeigt stereotype Bewegungsmuster (Drehen, Wedeln)				
hat Schwierigkeiten bei der Nachahmung von Bewegungen				
lebenspraktische Bewegungsabläufe fallen schwer				
ist körperlich nur gering belastbar				
8. Besonderheiten im Lernverhalten	immer	häufig	selten	nie
beginnt verzögert mit der Arbeit				
benötigt individuelle Hilfe				
verweigert Hilfe				
bricht Tätigkeiten ab				
arbeitet interessenbezogen				
benötigt immer wieder Motivation				
ist auf spezielle Themen fixiert				
lässt sich von äußeren Reizen ablenken				
zeigt eine kurze Konzentrationsspanne				
begleitet Tätigkeiten mit Geräuschen				
hat Schwierigkeiten, sich in Arbeitsmaterialien zu orientieren				
hat Schwierigkeiten, schriftliche Aufgaben zu erfüllen				
arbeitet verlangsamt				
beharrt auf Routinen und Ritualen				

9. Aussagen zur Bewältigung der Rahmenlehrplananforderungen					
10. Aussagen zur Bewältigung le Wegen in bekannter / unbekannter	benspraktischer Anforderung	en (Selbstversorgung, Essverhalten, Bewältigung von			
- Vogori in Bokarintor / anbokarintor	orngobarig, ggr. notworlargo pri	Janiono ontoroutzung/			
	ı				
11. Interessen / Stärken					
40 and a death are and a March alfanous	-1				
12. wiederkehrende Verhaltensw Handlungsrituale, Zwänge,	eisen/Stereotypien				
Stereotypien, Tics	Auslöser	Interventionsstrategien			
13. Kritische Situationen		I			
Beschreibung der Situation	Auslöser	Interventionsstrategien			
	,	·			
Datum	Unterschrift	t der Lehrkraft des Diagnostik-Teams			

Dokumentationsbogen für den Diagnostiker im Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" und Angaben zur medizinischen Diagnose

1. Grundlegende Informationen				
Name, Vorname (Schüler/-in)		Geburtsdatum		
Name der bisher besuchten Schule / c Kindertagesbetreuung (z.B. Kita, Kind	Klasse			
häufiges Fehlen durch Kranl	kheit Fehltage aktuell	häufiger Krankenhausaufenthalt		
Zeitraum der Diagnostik				
Name, Vorname (Diagnostik-Team)				
gesundheitliche Beeinträchtigunge	n			
Diagnosen		Zeitpunkt der Feststellung:		
weitere Beeinträchtigungen				
Grad der Behinderung / Pflegegrad:	Zeitpunkt der Feststellung:	befristet bis:		
Medikation				
Einnahme von Medikamenten	einmalig am Tag	mehrmals täglich		
	auch während des Schulbesuchs	im Notfall		
aktuell einzunehmendes Medikament:				
Ausstellungsdatum der aktuellen Vero	ordnung:			
Hilfsmittelversorgung				
Hilfsmittel:				
Zeitpunkt der Erstversorgung:				
Zuverlässigkeit der Nutzung:	selten nie			
bisher stattgefundene Therapien/Fo	örderung			
Heilpädagogische Frühförderung weitere:	Physiotherapie Erg	otherapie Logopädie		
Aktuelle therapeutische Behandlung:				

Lernsetting und Beobachtungssituationen im Diagnostik-Prozess (Sitzplatz, Klassen-/Gruppenstärke, personelle Besetzung, Tages-/Unterrichtsorganisation)						
3. Wahrnehmung	immer	häufig	selten	nie		
Aufnahme von Reizen						
Berührungsreize passiv oder aktiv erleben						
Berührungen am Körper zulassen						
Körperteile als Teile des eigenen Körper erfahren						
auf akustische Reize reagieren						
akustische Reize als angenehm empfinden (Musik o.ä.)						
Geschmacks- und Geruchsreize wahrnehmen						
bestimmte Speisen, Getränke bevorzugen						
visuelle Reize mit den Augen fixieren						
überhöhte Reizempfindlichkeit/in welchem Bereich						
Wahrnehmung von Personen, Gegenständen, Situationen						
Personen und Gegenstände erkennen						
Personen und Gegenstände mit den Augen verfolgen						
Personen und Gegenstände auf Abbildungen erkennen						
Situationen wahrnehmen						
Orientierung						
persönliche Dinge erkennen						
sich am Platz orientieren können						
sich in bekannten Räumen orientieren können						
sich außerhalb bekannter Räume orientieren können						

	immer	häufig	selten	nie
Lagebeziehungen erfassen (oben, unten)				
sich im Tagesablauf orientieren können				
mit veränderten Abläufen umgehen können				
4. Kommunikation	immer	häufig	selten	nie
Erfahrungen mit Sprache				
sprachliche Zuwendung als angenehm erleben				
Stimmen erkennen und zuordnen				
sprachliche Signale verstehen				
über einen begrenzten Zeitraum zuhören können				
Sprache verwenden				
sich zu sprachlichen Äußerungen anregen lassen				
Sprache bewusst einsetzen				
sich anderer Kommunikationsmöglichkeiten bedienen				
über einen passiven Wortschatz verfügen				
über einen aktiven Wortschatz verfügen				
etwas über sich selbst aussagen können				
um Hilfe bitten können				
Wünsche mitteilen				
Gefühle äußern				
Einwortsätze verwenden				
Zweiwortsätze verwenden				
Dreiwortsätze verwenden				
sich zusammenhängend äußern				
etwas nacherzählen können				

	immer	häufig	selten	nie
verständlich sprechen können				
Mehrzahl verwenden				
Zeitformen verwenden				
Eigenschaften verwenden				
zielgerichtet fragen				
auf Fragen antworten				
5. Motorik	immer	häufig	selten	nie
Körperkontrolle				
die Kopfhaltung kontrollieren				
den Rumpf kontrollieren				
sich selbst zu höheren Positionen aufrichten können				
auf einem Stuhl frei / mit Unterstützung sitzen				
frei stehen				
frei laufen				
Hindernisse überwinden				
Treppe steigen				
kurze Strecken bewältigen				
längere Strecken laufen				
mit einem Dreirad fahren				
mit einem Fahrrad fahren				
über motorische Geschicklichkeit verfügen				
in einem Rollstuhl fortbewegt werden				
die Fortbewegung im Rollstuhl unterstützen				
sich selbstständig mit dem Rollstuhl fortbewegen				

Handmotorik	immer	häufig	selten	nie
Gegenstände mit dem Händen erkunden				
gezielt greifen und festhalten				
bewusst und gezielt loslassen				
Bewegung beider Hände mit den Augen steuern				
einen Stift halten				
mit einem Stift malen				
etwas fädeln, stecken oder zusammenfügen				
Papier falten				
mit einer Schere schneiden				
Gesichts- und Mundmotorik				
Mundschluss halten				
Nahrung abbeißen und kauen				
Zungenbewegungen steuern				
Hypersensibilität im Mundbereich				
6. Kognition	immer	häufig	selten	nie
Aufgabenverständnis / Aufgabenlösu	ing			
einfache Aufgaben verstehen				
die Arbeitsschritte einer mehrgliedrigen Aufgabe erfassen				
Arbeitsschritte für eine kurze Zeitspanne planen				
Lösungswege suchen				
etwas ausprobieren				
vorhandene Kenntnisse / Erfahrungen anwenden				
Materialien sachgerecht verwenden				
Probleme erkennen				

	immer	häufig	selten	nie	
Handlungsalternativen finden					
Hilfsmittel auswählen und einsetzen					
Hilfsangebote einholen					
die eigene Leistung einschätzen können					
Motivation / Ausdauer / Konzentratio	n				
Neugierverhalten zeigen					
sich motivieren lassen					
eine angemessen Zeit bei einer Sache bleiben					
mit der Lösung selbstständig beginnen					
die Hilfe eines Erwachsenen erwarten					
auftretende Probleme überwinden wollen					
eine Aufgabe zu Ende bringen					
Verstärker benötigen (Belohnung o.ä.)					
sich mit einer Sache lang andauernd beschäftigen					
Spielverhalten					
mit dem Körper spielen					
mit Materialien spielerisch umgehen					
sich durch Spielzeug anregen lassen					
Spielhandlungen nachahmen					
mit Spielzeug sachgerecht umgehen					
mit Spielzeug fantasievoll umgehen					
im Spiel eine Rolle übernehmen					
eine Spielidee entwickeln					
Regelspiele kennen					

	immer	häufig	selten	nie
Spielregeln einhalten				
Begriffe ausbilden und anwenden				
Formen benennen und unterscheiden				
Farben benennen und unterscheiden				
Größen vergleichen				
Größenbegriffe anwenden				
Zeitbegriffe kennen und anwenden				
Begriffe des Alltags kennen und verwenden				
Oberbegriffe zuordnen können				
Mathematik				
Mengen nach Kriterien bilden (Größe, Form o.ä.)				
Mengen vergrößern / vermindern / teilen				
Mengen abzählen				
Mengen nach Aufforderung legen				
Mengen simultan erfassen				
zählen				
Ziffern lesen				
Ziffern Mengen zuordnen				
im Zahlenraum bis 10 rechnen				
im erweiterten Zahlenraum rechnen				
mit Maßen umgehen (Länge, Gewicht)				
die Bedeutung von Geld kennen				
den Wert von Münzen und Scheinen kennen				
Geldbeträge lesen und legen				

	immer	häufig	selten	nie
Geld wechseln				
mit Geld bezahlen				
Lesen				
Gegenständen und Situationen Informationen entnehmen				
Bildern Informationen entnehmen				
Piktogramme und Symbole kennen				
Ganzwörter kennen und Bedeutungen entnehmen				
die Lesetechnik beherrschen				
Texten Informationen entnehmen				
Büchern Informationen entnehmen				
Schreiben				
Spuren wahrnehmen und nachzeichnen				
beim Spurenziehen Raumbegrenzungen einhalten				
sich mit Zeichen und Symbolen mitteilen				
die Bedeutung von geschriebenem erfassen				
Einzelbuchstaben schreiben				
Buchstabenfolgen schreiben				
Wörter schreiben				
Sätze schreiben				
7. Soziale Fähigkeiten	immer	häufig	selten	nie
sich anderen zuwenden und Zuwend	ung erwidern			
Gegenwart anderer wahrnehmen und zulassen				
auf Kontaktangebote reagieren				
Kontakte anbieten				

	immer	häufig	selten	nie	
Kontakte aufrechterhalten					
Beziehungen gestalten					
in einer Gruppe sich wohlfühlen					
Freunde haben					
eigene Wünsche vertreten					
sich mit anderen auseinandersetzen					
Regeln kennen und einhalten					
eigene Erwartungen zurückstellen					
auf andere Rücksicht nehmen					
anderen helfen					
mit Kritik umgehen					
sich auf neue Situationen / Menschen einstellen					
mit der eigenen Beeinträchtigung umgehen					
Freizeit					
Tagesrhythmus von Anspannung & Entspannung erfassen					
freie Zeit als angenehm empfinden					
eigene Wünsche für die Freizeitgestaltung haben					
sich bei Wahlmöglichkeiten entscheiden können					
an der Freizeitgestaltung aktiv beteiligen					
Freizeit in der Gruppe erleben					
Freizeitaktivitäten selbstständig aufsuchen					
8. Selbstversorgung	immer	häufig	selten	nie	
sich kleiden und pflegen					
sich an- und ausziehen lassen					

	immer	häufig	selten	nie
sich selbst an- und ausziehen				
mit Verschlüssen umgehen				
angemessene Kleidung selbst auswählen				
Kleidung in Ordnung halten				
Verrichten der Körperpflege				
Ausscheidungsvorgänge wahrnehmen und anzeigen				
Toilette benutzen				
Essen				
sich füttern lassen				
aus der Tasse trinken				
selbst Speisen und Getränke zu sich nehmen				
Besteck benutzen				
einfache Speisen und Getränke zubereiten				
den Tisch decken und abräumen				
Tischsitten kennen und einhalten				
Dinge des täglichen Bedarfs einkaufen				
auf sich achten				
persönliche Dinge kennen und darauf achten				
Gefährdungen abschätzen und sich entsprechend verhalten				
auf Bedürfnisse und Notlagen aufmerksam machen				
auf die Gesundheit achten				
sich in fremder Umgebung zu helfen wissen				

9. ergänzende Informationen (Interessen, Stärken, schwierige Situationen,)	

Sonderpädagogische Stellungnahme

Lehrkraft des Diagnostik sonderpädagogisch qua	U	Adresse der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle	Telefon / E-Mail {kontaktSpfb}
Vorname {vornameSpfb}	Nachname {nachnameSpfb}		

1. Daten des Kindes				
Name, Vorname: {Name}		Geburtsdatum: {Geburtsdatum}		
Wohnort des Kindes {Adresse}				
1a. Daten der Eltern				
Name, Vorname {namePsb1}	Straße, Hausnummer {adressePsb1}	Postleitzahl, Wohnort {ortPsb1}	Telefo	on/E-Mail
Name, Vorname {namePsb2}	Straße, Hausnummer {adressePsb2}	Postleitzahl, Wohnort {ortPsb2}	Telefo	on/E-Mail
Name, Vorname {namePsb3}	Straße, Hausnummer {adressePsb3}	Postleitzahl, Wohnort {ortPsb3}	Telefo	on/E-Mail
1b. Daten der bisher besuchten Sc	hule / der bisher besuchten Kinde	ertagesbetreuung (z.B. Kita,	Kindertagespflegestell	le)
Name und Anschrift {besuchteEinrichtungAdresse}				Telefon/E-Mail {kontaktEinrichtung}
Name Klassenlehrkraft / Erzieher/-in {klassenlehrkraft}				
Sonderpädagoge/-in {sonderpaedagoge}				
2. Anlass der Untersuchung / verm	uteter Förderbedarf			
3. Entwicklungsberichte				
Entwicklung aus Sicht der Schule / Ergebnisse der Förderdiagnostischen Lernbeobachtung (FdL)				
Entwicklung aus Sicht der Eltern				
Entwicklung aus Sicht anderer Institutionen (Jugendhilfe etc.)				

Nur auszufüllen, wenn entsprechende Berichte vorliegen!		
4. fachärztliche Diagnosen (in der Regel nicht älter als 6 Monate)		
Diagnose	Facharzt	Erstellungsdatum
5. Dokumentation der Ergebnisse aus der Kind-	-Umfeld-Diagnostik	
Lernbedingungen * Elternhaus (Fürsorge und Aufsicht, Arbeitsmittel, Hausaufgaben) * Schule (räumliche, sächliche, personelle Bedingungen) * Unterstützungssysteme (Jugendamt, Sozialarbeiter, Therapien, Nachhilfe etc.) * etc.		
Sozialverhalten * emotionale Stabilität * Kontaktverhalten (S-S; S-L) * Konfliktverhalten * Selbstbild * Frustrationsverarbeitung * Gruppenfähigkeit * Altersgemäßheit * etc.		
Lern- und Arbeitsverhalten * Kognition (Aufgabenverständnis, Transferleistungen, Problemlösen) * Motivation / Ausdauer * Konzentration / Aufmerksamkeit * Arbeitsweise, Sorgfalt, Mitarbeit, Arbeitstempo, Selbständigkeit * etc.		
Sprache und Kommunikation * morphologisch-syntaktische Ebene * semantisch-lexikalische Ebene * phonetisch-phonologische Ebene * Sprechablauf und Stimme * Sprachverständnis * etc.		
Wahrnehmung * auditive Wahrnehmung * körperbezogene, basale Fähigkeiten * Auge-Hand-Koordination * visuelle Wahrnehmung * taktil-kinästhetische Wahrnehmung * etc.		
Grob- und Feinmotorik * Geschicklichkeit * Reaktionsfähigkeit * Körperkoordination / Lateralität * Schreibhaltung * etc.		
Äußeres Erscheinungsbild des Kindes * Mimik / Gestik		

* körperlich-seelische Verfassung		
* Sauberkeit		
Interessen und Stärken des Kindes		
Weitere Beobachtungen:		
6 Dunahfiihanna atau dandialantan Taata		
6. Durchführung standardisierter Tests (Testergebnisse nicht älter als 2 Jahre)		
Test 1 Testbezeichnung:		Testdatum:
rest i restbezeichnung.		restuatum.
Ergebnisse		
Test 2 Testbezeichnung:		Testdatum:
Ergebnisse		
3		
7. Interpretation der Untersuchungsergebni		
7. Interpretation der Ontersuchungsergebni	556	
Kind-Umfeld-Analyse		
Testverfahren		
8. Empfehlungen und Förderhinweise		
8a. sonderpädagogischer Förderbedarf wird	d festgestellt ☐ ja / ☐ nein	
	•	
Begründung:		

Eine Befristung der Entscheidung des staatlichen Schulamtes zum sonderpädagogischen Förderbedarf w	vird empfohlen¹ □ ja / □ nein
Begründung:	
8b. Förderhinweise:	
9. Stellungnahme der Eltern	
Die Eltern stimmen der Stellungnahme □ zu / □ nicht zu / □ nehmen Stellung zum Sachverhalt	
{Datum}	
Datum und Unterschrift der Lehrkraft des Diagnostik-Teams	

¹ Nur auszufüllen, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Förderschwerpunkten "Lernen", "emotionale und soziale Entwicklung" und "Sprache" vermutet wird.



Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle {StrasseHausnrSpfb} | {PlzOrtSpfb}

{BriefkopfPers}

{SchulamtStschaTop}

{StrasseHausnrSpfb} {PlzOrtSpfb}

Bearb.: {NameBearb} Gesch-Z.: {GeschZBearb} Hausruf: {TelefonBearb}

Internet: www.schulaemter.brandenburg.de

{MailBearb}

{OrtDatum}

Einladung zur Förderausschusssitzung

{Anrede}

für Ihr Kind \${Schueler} wurde ein Feststellungsverfahren zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt \${FspAntrag} beantragt.

Durch das staatliche Schulamt wurde das Feststellungsverfahren eingeleitet. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie zur Sitzung des Förderausschusses einladen.

Die Förderausschusssitzung findet statt

am

um

in

Bitte ermöglichen Sie Ihre Teilnahme. Sollten Sie dennoch verhindert sein, informieren Sie mich bitte rechtzeitig.

Sie erreichen mich unter: \${KontaktVorsitz}

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

\${Vorsitz}

Vorname und Name der/des Vorsitzenden des Förderausschusses

\${Datum}

Datum / Unterschrift der/des Vorsitzenden des Förderausschusses

Protokoll Förderausschusssitzung

A	Angaben zur Schülerin / zum Schüler					
	Nachname		Vorname	Geburtsdatum		
F	örderausschusss	itzung				
	Datum der Grundfeststellung		Datum nach FdL			
	Mitglieder des För	derausschusses				
	Vorname	Nachname	Funktion	Einrichtung		
			Vorsitzende/-r des Förderausschusses			
		nalt der Förderaussch	nusssitzung:			
	Besprechung:	oädagogische Stellung	nahme			
	Förderdiagnostische Lernbeobachtung und mögliche Befristung (LES)					
	Bildungsempfehlung					

Elternwunsch:	
Gemeinsamer Unterricht	
Förderschule	
Begründung:	
Beratung zu den von der Kultusministe	erkonferenz anerkannten Abschlüssen (EBR, FOR, AHR) und den im Land
Brandenburg anerkannten Abschlüsse "Lernen" und "geistige Entwicklung"	en der Bildungsgänge mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
Ergebnis der Förderausschusssitzung	
kein sonderpädagogischer	Bildungsempfehlung Förderdiagnostische
Förderbedarf	Lernbeobachtung

Datum / Unterschrift der / des Vorsitzenden des Förderausschusses

Festlegungen zur Förderdiagnostischen Lernbeobachtung (Stufe 2)

Angaben zur Schülerin / zum Schüler			
Nachname	Vorname		Geburtsdatum
Förderdiagnostische Lernbeobachtung			
Name und Anschrift der zuständigen Sch	nule		
Voraussichtlicher Zeitraum			
Verantwortliche Klassenlehrkraft		Verantwortliche son	nderpädagogische Lehrkraft
Besondere Malsnahmen im Rahmen de aufzunehmen sind Bemerkungen	er Forderdiagnostis	chen Lernbeobacht	tung, die in den individuellen Lernplan

Vorname und Name der / des Vorsitzenden des Förderausschusses

Datum / Unterschrift der / des Vorsitzenden des Förderausschusses

Bildungsempfehlung

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Name und Anschrift de	l er bisher besuchten Schule / Kindertagesbetre	Jung (z.B. Kita, Kindertagespflegestelle)
gaben des Diagnosti	k-Teams / der sonderpädagogisch qualifizie	rten Lehrkraft
Es wurde ke	in sonderpädagogischer Förderbedarf fest	estellt.
Es wurde sonderpäd	agogischer Förderbedarf festgestellt:1	
im Förderschw	erpunkt "Lernen"	im Förderschwerpunkt "Sehen"
im Förderschw	erpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"	im Förderschwerpunkt "Hören"
im Förderschw	erpunkt "Sprache"	im Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung
im Förderschwe	erpunkt "körperliche und motorische Entwicklung"	im autistischen Verhalten
		Taubblind
empfohlen ² : Begründung: Es wurde ein über der	Ja Nein	um sonderpädagogischen Förderbedarf wird hender Unterstützungsbedarf in folgendem Bereich
empfohlen ² : Begründung: Es wurde ein über der estgestellt:	Ja Nein n sonderpädagogischen Förderbedarf hinausge	hender Unterstützungsbedarf in folgendem Bereich
empfohlen²: Begründung: Es wurde ein über der festgestellt: Es wurde sonderpäd	Ja Nein n sonderpädagogischen Förderbedarf hinausge agogischer Förderbedarf in einer besonder	hender Unterstützungsbedarf in folgendem Bereich en Ausprägung festgestellt:
empfohlen²: Begründung: Es wurde ein über der festgestellt: Es wurde sonderpäd erhöhter sond	Ja Nein n sonderpädagogischen Förderbedarf hinausge agogischer Förderbedarf in einer besonder derpädagogischer Förderbedarf	hender Unterstützungsbedarf in folgendem Bereich en Ausprägung festgestellt:
empfohlen²: Begründung: Es wurde ein über der festgestellt: Es wurde sonderpäd erhöhter sond	Ja Nein n sonderpädagogischen Förderbedarf hinausge agogischer Förderbedarf in einer besonder derpädagogischer Förderbedarf	hender Unterstützungsbedarf in folgendem Bereich en Ausprägung festgestellt: iner schweren Mehrfachbehinderung gleichgestellter
empfohlen²: Begründung: Es wurde ein über der festgestellt: Es wurde sonderpäd erhöhter sond schwere Meh	Ja Nein n sonderpädagogischen Förderbedarf hinausge agogischer Förderbedarf in einer besonder derpädagogischer Förderbedarf arfachbehinderung	hender Unterstützungsbedarf in folgendem Bereich en Ausprägung festgestellt: iner schweren Mehrfachbehinderung gleichgestellter
Es wurde ein über der festgestellt: Es wurde sonderpäd erhöhter sond schwere Meh	Ja Nein n sonderpädagogischen Förderbedarf hinausge agogischer Förderbedarf in einer besonder derpädagogischer Förderbedarf arfachbehinderung	hender Unterstützungsbedarf in folgendem Bereich en Ausprägung festgestellt: iner schweren Mehrfachbehinderung gleichgestellter onderpädagogischer Förderbedarf
Es wurde ein über der festgestellt: Es wurde sonderpäd erhöhter sond schwere Mehr Rahmenlehrplan RLP Jgst. 1-1 sonderpädag	Ja Nein n sonderpädagogischen Förderbedarf hinausge agogischer Förderbedarf in einer besonder derpädagogischer Förderbedarf erfachbehinderung 10 10 – Anforderungen für den Bildungsgang zum	hender Unterstützungsbedarf in folgendem Bereich en Ausprägung festgestellt: iner schweren Mehrfachbehinderung gleichgestellter onderpädagogischer Förderbedarf Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem
empfohlen²: Begründung: Es wurde ein über der der der der der der der der der d	Ja Nein n sonderpädagogischen Förderbedarf hinausge agogischer Förderbedarf in einer besonder derpädagogischer Förderbedarf arfachbehinderung 10 10 – Anforderungen für den Bildungsgang zum ogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	hender Unterstützungsbedarf in folgendem Bereich en Ausprägung festgestellt: iner schweren Mehrfachbehinderung gleichgestellter onderpädagogischer Förderbedarf Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem

Bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf ist ein Förderschwerpunkt bzw. ein sonderpädagogischer Förderbedarf zu benennen. Liegt im Einzelfall ein darüber hinausgehender Unterstützungsbedarf vor, ist er in der sonderpädagogischen Stellungnahme zu beschreiben und in der Bildungsempfehlung zu dokumentieren.

Nur auszufüllen, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Förderschwerpunkten "Lernen", "emotionale und soziale Entwicklung" und

[&]quot;Sprache" festgestellt wurde.

	gültig ab			
	Name und Anschrift der aufnehmenden Schule nach Elternwunsch			
	Name und Anschrift der empfohlenen Schule			
	weitere Empfehlungen:	_		
	Nachteilsausgleich ³	ja	nein	siehe Anlage 9.1
	zusätzliche räumliche Voraussetzungen	ja	nein	siehe Anlage
	zusätzliche sächliche Voraussetzungen	ja	nein	siehe Anlage
	zusätzliches pädagogisches Personal	ja	nein	siehe Anlage
	zusätzliches sonstiges pädagogisches Personal	ja	nein	siehe Anlage
	zusätzliches sonstiges Personal	ja	nein	siehe Anlage
	Empfehlung für außerunterrichtliche Kindertagesbetreuung	ja	nein	siehe Anlage
	Empfehlung für außerschulische Betreuung	ja	nein	siehe Anlage
	Schülerbeförderung	ja	nein	siehe Anlage
	Maßnahmen ergänzend zur sonderpädagogischen Förderung:			
	Bildungsempfehlung dem Elternwunsch entsprechend:			
	Ja			
	Nein (Stellungnahme ist im Protokoll aufzunehmen)			
_	Vannana und Nama das / das Vanita anden das Eindannana			
VC	Vorname und Name der / des Vorsitzenden des Förderausschusses			
D	Datum / Unterschrift der / des Vorsitzenden der Förderausschusses			

³ Gilt für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte "emotionale und soziale Entwicklung", "Sprache", "körperliche und motorische Entwicklung", "Sehen", "Hören" und den sonderpädagogischen Förderbedarf im autistischen Verhalten (Anlage 9.1).

Festlegungen zum Nachteilsausgleich in Situationen der Leistungsfeststellung

Schule Zeitraum der Gültigkeit der Festlegungen	
Zeitraum der Gültigkeit der Festlegungen	
§ 11 Absatz 3 Satz 2 Sonderpädagogik-Verordnung (SopV) "Zum Ausgleich von Nachteilen, die sich aus der Art und dem Umfang der Behinderu Maßstäbe der Leistungsbewertung unter Beibehaltung des Anforderungsniveaus ang	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
Fachliche Begründung des Nachteilsausgleichs	
Veränderung des zeitlichen Rahmens (%)	
Verwendung technischer Hilfen	
Verwendung personeller Hilfen	
mündliche statt schriftliche Leistungsnachweise	
schriftliche statt mündliche Leistungsnachweise	
individuelle Leistungsfeststellung in der Einzelsituation	
Hinweise / Erläuterungen	
Vorname und Name der / des Vorsitzenden des Förderausschusses	
Datum / Unterschrift der / des Vorsitzenden des Förderausschusses	
Kenntnisnahme der Eltern	

Empfehlungen zu Unterstützungsmaßnahmen im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung"

Name, vorname (Schuler/-in)	Geburtsa	atum	
Schule	Klasse		
Bereich		X	Bemerkung / Ergänzung
schulorganisatorische Maßnahmen / Ausstattung			
Organisation des Schülertransportes			
Bereitstellung von speziellem Schulmobiliar (höhenverstellbaren Spezialstuhl, Stehbrett)	r Tisch,		
Nutzung von Mobilitätshilfen (Rollstuhl, Sportrollstuhl, Rollator, Dreipunktstützen)			
Bereitstellung eines zweiten Schulbuchsatzes	7/		
besondere Sitzposition im Raum (geeignete Position zu Lehrer Tafel; Steckdose in der Nähe)	und		
Unterricht findet vorrangig auf einer Etage, möglichst in einem f Raum statt	esten		
behindertengerechte Toilette			
Pflegeraum mit Liege			
Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Medi	kamente		
Barrierefreiheit der Schule (Haltehilfen, Fahrstuhl)			
Bereitstellen von abrufbereitem Personal für den Toilettengang			
Bereitstellen von unterstützendem Personal für individuelle Hilfe Schulablauf	e im		

Bereich	X	Bemerkung / Ergänzung
Planung von Hausunterricht		
Individuelle Pausenregelung / Pausengestaltung		
technische Hilfen		
Nutzung von Computern, Laptops, Tablets, Druckern		
Einsatz einer spezifischen Tastatur		
Nutzung eines Diktiergerätes		
Einsatz eines vergrößerten Taschenrechners		
didaktisch-methodische Hinweise		
Verwendung spezifischer Arbeitsmaterialien (rutschfeste Folien, spez. Zeichengeräte, geeignete Stifte, Scheren)		
Verwendung einer speziellen Lineatur		
Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten / Bereitstellung als Kopie oder Mitschrift von Mitschülern		
mündliche statt schriftliche Arbeitsformen bei Beeinträchtigung der Grafomotorik		
Einsatz von Anschauungsmaterial / verstärkte Visualisierung von Unterrichtsinhalten		
Verbalisierung von Handlungsabläufen		
adaptierte Arbeitsblätter (Schriftvergrößerung)		
differenzierte Aufgabenstellungen (auch bei der Hausaufgabenerteilung)		

Bereich	Х	Bemerkung / Ergänzung
Verzicht auf Überprüfung praktischer Unterrichtsleistungen / Ersatz durch mündliche Darbietung		
größere Toleranz bei der Exaktheit von motorischen Anforderungen (Schriftbild, zeichnerische Anforderungen)		
Planung spezifischer Sport- und Bewegungsangebote		
Schülerpatenschaften für Hilfestellung im Unterricht, in den Pausen, beim Wechsel der Räume		
weitere Hinweise		
Vorname und Name der Lehrkraft des Diagnostik-Teams		
Datum / Unterschrift der Lehrkraft des Diagnostik-Teams		

Empfehlungen zu Unterstützungsmaßnahmen im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen"

Name, Vorname Geburtso		latum	
Schule Klasse			
Bereich		X	Bemerkung / Ergänzung
schulorganisatorische Maßnahmen			
Bewältigung des Schulweges absichern (Begleiter, Fahrdienst)			
Schulgebäude/Schulgelände möglichst barrierefrei gestalten			
Klassenraum in gut zugänglicher Lage			
Vermeidung von häufigem Raumwechsel			
Sitzplatz zentral zur Tafel, möglichst in der ersten Reihe, ggf. Einzelarbeitsplatz			
gute Licht-, Beleuchtungs- und akustische Verhältnisse (eventuzusätzliche Arbeitsplatzbeleuchtung)	iell		
Ausstattung des Arbeitsplatzes mit ausreichender Ablagemögli bei Bedarf Drehstuhl	chkeit,		
Stromzugang am Arbeitsplatz sichern			
taktile, akustische bzw. visuelle Markierungen zur Orientierung Raum bzw.im Schulgebäude	im		
Bereitstellung von Schulbüchern und Arbeitsmaterialien in spez Form (digital, Brailleschrift bzw. tastbar)	zifischer		
Bereitstellen eines Begleiters für bestimmte Situationen im Sch	ulalltag		
individuelle Pausengestaltung ermöglichen			

Bereich	X	Bemerkung / Ergänzung			
technische Hilfen					
Nutzung individueller optischer Sehhilfen (Lupe, Monokular)					
Nutzung von Laptop, Tablet, Drucker					
Nutzung spezifischer elektronischer Hilfsmittel (Tafelkamera, Bildschirmlesegerät, Braillezeile)					
Didaktisch-methodische Hinweise					
gut strukturierte, angemessen vergrößerte und kontrastreiche Gestaltung von Arbeitsblättern					
empfohlene Schriftgröße					
empfohlene Schriftart					
Umgestaltung von Arbeitsvorlagen zur digitalen Verwendung / in Brailleschrift					
Verwendung spezieller Lineaturen und kontrastreicher Stifte					
Verwendung von individuell bevorzugtem Papier					
individuelle Betrachtung von Bildern und Objekten ermöglichen (Ferne/Nähe)					
Verbalisierung von Übersichten, grafischen Darstellungen, Bildern					
bei Bedarf farbliche Hervorhebungen durch Unterstreichung o.ä. ersetzen					
Verwendung sehbehindertenspezifischer Zeichengeräte (Zirkel, Lineal)					
Exaktheitstoleranz hinsichtlich formgetreuer Schrift bzw. geometrischer Konstruktionen					

Bereich	Х	Bemerkung / Ergänzung
alternative Aufgabenstellungen im Kunst- und Sportunterricht		
Mitschüler als Partner einsetzen		
Sehpausen einplanen		
weitere Hinweise		
		7/1
Vorname und Name der Lehrkraft des Diagnostik-Teams		
Datum / Unterschrift der Lehrkraft des Diagnostik-Teams		

Empfehlungen zu Unterstützungsmaßnahmen im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Hören"

Name, Vorname (Schüler/-in)	Geburts	datum		
Schule	Klasse			
	ļ			
Bereich		X	Bemerkung / Ergänzung	
schulorganisatorische Maßnahmen				
Sitzplatz mit geringem Abstand zur Lehrkraft				
Sitzordnung in U-Form, betroffener Schüler hat Blick zur Klasse	е			
Sitzplatz mit Fenster im Rücken				
Drehstuhl				
schallschluckende Maßnahmen (Akustikdecken, (Filzgleiter, Volkorkwände, Teppichboden)	orhänge,			
technische Hilfen				
Nutzung individueller Hörhilfen (Hörgeräte, Cochlea-Implantat)				
Nutzung FM-Anlage				
Nutzung Laptop, Tablet, Drucker				
Lehrersprache				
antlitzgerichtetes Sprechen				
deutliche Artikulation, klares Mundbild				
alle Schüler mit Namen ansprechen				

Bereich	X	Bemerkung / Ergänzung
auf Standort achten (Vermeidung von Gegenlicht)		
didaktisch-methodische Hinweise		
Gesprächsregeln innerhalb der Klasse aufstellen		
verstärkte Visualisierung der Inhalte		
Arbeitsaufträge klar formulieren		
gezieltes Nachfragen zur Verständniskontrolle		
komplexe Arbeitsaufträge schriftlich erteilen		
Zusammenfassungen schriftlich festhalten		
wichtige Informationen schriftlich geben (HA, Termine)		
Themenwechsel klar ersichtlich anzeigen		
Wechsel der Arbeitsform ankündigen		
Hörpausen einplanen		
Sitznachbar/Mitschüler als Partner einsetzen		

weitere Hinweise

Vorname und Name der Lehrkraft des Diagnostik-Teams

Datum / Unterschrift der Lehrkraft des Diagnostik-Teams

Empfehlungen zu Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im autistischen Verhalten

Name, Vorname (Schüler/-in)	Gebi	urtsdat	um
Schule	Klass	se	
Bereich		X	Bemerkung / Ergänzung
schulorganisatorische Maßnahmen			
Einrichten eines reizarmen Klassenraumes	[
Bereitstellen eines Raumes als Rückzugsort	[
Kontinuität der Bezugspersonen	[
klare Strukturierung des Tagesablaufes	[
Gewährleisten von Auszeiten	[
Strukturierungshilfen in Bezug auf Raum und Zeit			
Bereitstellen von Lageplänen			
Kennzeichnen der Räume			
Kennzeichnen der unterschiedlichen Bereiche im Raum	[
Strukturieren des Arbeitsplatzes]		
Nutzen von Hilfsmitteln zur Verdeutlichung von Zeit (Timer)			
Zeiträume für Tätigkeiten konkret angeben			

Bereich	X	Bemerkung / Ergänzung
Visualisierungshilfen		
Nutzen von Piktogrammen, Symbolen, Fotos		
Darstellen von Zeitabläufen in visualisierter Form (Pläne)		
bildliche Darstellen von Abfolgen		
Kennzeichnen von Arbeitsmaterialien (Farbe, Symbole)		
Arbeit mit Tafelbildern, Fotografieren des Tafeltextes		
technische Hilfen		
Einsatz eines Laptops, eines Tablets		
Nutzung eines Diktiergerätes		
Nutzung eines Talkers		
didaktische-methodische Hinweise		
direktes Ansprechen des Schülers mit Namen		
Stellen von Aufgaben in kurzer und präziser Form		
Vermeiden von Doppeldeutigkeiten		
Erklären von Metaphern		
reizarme Gestaltung von Arbeitsblättern und Vorlagen		

Entscheidung zum sonderpädagogischen Förderbedarf

Entodicidan	ig zuili soliuci p	adagogis	onich i v			
Angaben zur Schülerin/zum Schüler						
Nachname	Vorname			Geburtsdatum		
Name und Anschrift der bisher besuchten Schule	der bisher besuchten K	indertagesbetre	uung (z.B. I	Kita, Kindertagespfleges	stelle)	
Datum der Förderausschusssitzung:						
Aussagen der Bildungsempfehlung						
	hom Eärderbederf					
- zum Vorliegen von sonderpädagogisch	nem Forderbedart		T			
sonderpädagogischer Förderbedarf liegt vor	nicht mehr	weiterhin		ristung des Bescheides ا ا ا		
ja ein _		1	ja		nein	
- zur Schullaufbahn und zum sonderpäd	lagogischen Förde	erbedarf				
Schullaufbahn mit sonderpädagogischem F	örderbedarf	Schul	laufbahn <u>or</u>	nne sonderpädagogisch	en Förderbedarf	
mit dem Förderschwerpunkt/dem sonderpädagogi:	schen Förderbedarf					
mit einem darüber hinausgehenden Unterstützung	sbedarf					
mit einer besonderen Ausprägung des sonderpäda	agog. Förderbedarfs					
Rahmenlehrplan		Rahmenlehr	olan			
Jahrgangsstufe		Jahrgangsst	ufe			
Schullaufbahn allgemeinbildende Schulen						
Aufnahme in die Grundschule/weiterführende Schule		Aufnahme in die Grundschule/weiterführende Schule				
	Verbleib in der Grundschule/weiterführenden Schule		Verbleib in der Grundschule/weiterführenden Schule			
Name und Anschrift der Schule		Name und A	nschrift der	Schule		
Schullaufbahn Förderschulen Aufnahme in die Förderschule						
Verbleib an der Förderschule						
Name und Anschrift der Schule						
Name und Anschrift der Schule						
antica at		20141 a. a.la				
gültig ab		gültig ab				
Elle manage and an elle and		[]t				
Elternwunsch entsprechend ja nein		Elternwunsch ja	n entsprecn		ein	
Bemerkungen		Bemerkunge	n		> 111	
Vollständigkeit der Förderakte zum Feststellungsv	erfahren	Begründung	der Ausnah	nme (nein)		
ia nein		Dograndung	aoi / worldi	(11011)		

¹ Nur auszufüllen, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Förderschwerpunkten "Lemen", "emotionale und soziale Entwicklung" und "Sprache" festgestellt wurde.

Erfassung in ZENSOS (Datum/Handzeichen)	Aktenzeichen in ZENSOS
Verfügung und Reinschrift des Bescheides erstellt (Datum/Handzeichen)	Mitzeichnung Schulaufsicht der abgebenden Schule (Datum/Handzeichen
Mitzeichnung Schulaufsicht mit der Generalie für sonderpädagogische Fe	eststellungsverfahren (Datum/Handzeichen)
ntscheidung und Bescheiderstellung durch die Schulau	ıfsicht
Sonderpädagogischer Förderbedarf	
entsprechend der Empfehlung	abweichend
Förderschwerpunkt/sonderpädagogischen Förderbedarf	
Besondere Ausprägung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Rahmenlehrplan	Jahrgangsstufe
Name und Anschrift der aufnehmenden Schule	gültig ab
	befristet bis
Schulaufsicht der aufnehmenden Schule (Datum/Handzeichen)	Postausgang an Eltern/Sorgeberechtigte (Datum/Handzeichen)
Schulaufsicht der aufnehmenden Schule (Datum/Handzeichen) Postausgang Kopie Bescheid/Schülerakte (Datum/Handzeichen) an aufnehmende Schule	Postausgang an Eltem/Sorgeberechtigte (Datum/Handzeichen) an abgebende Schule